

BAYERN und POLEN

in der ersten
Hälfte des 20. Jahrhunderts

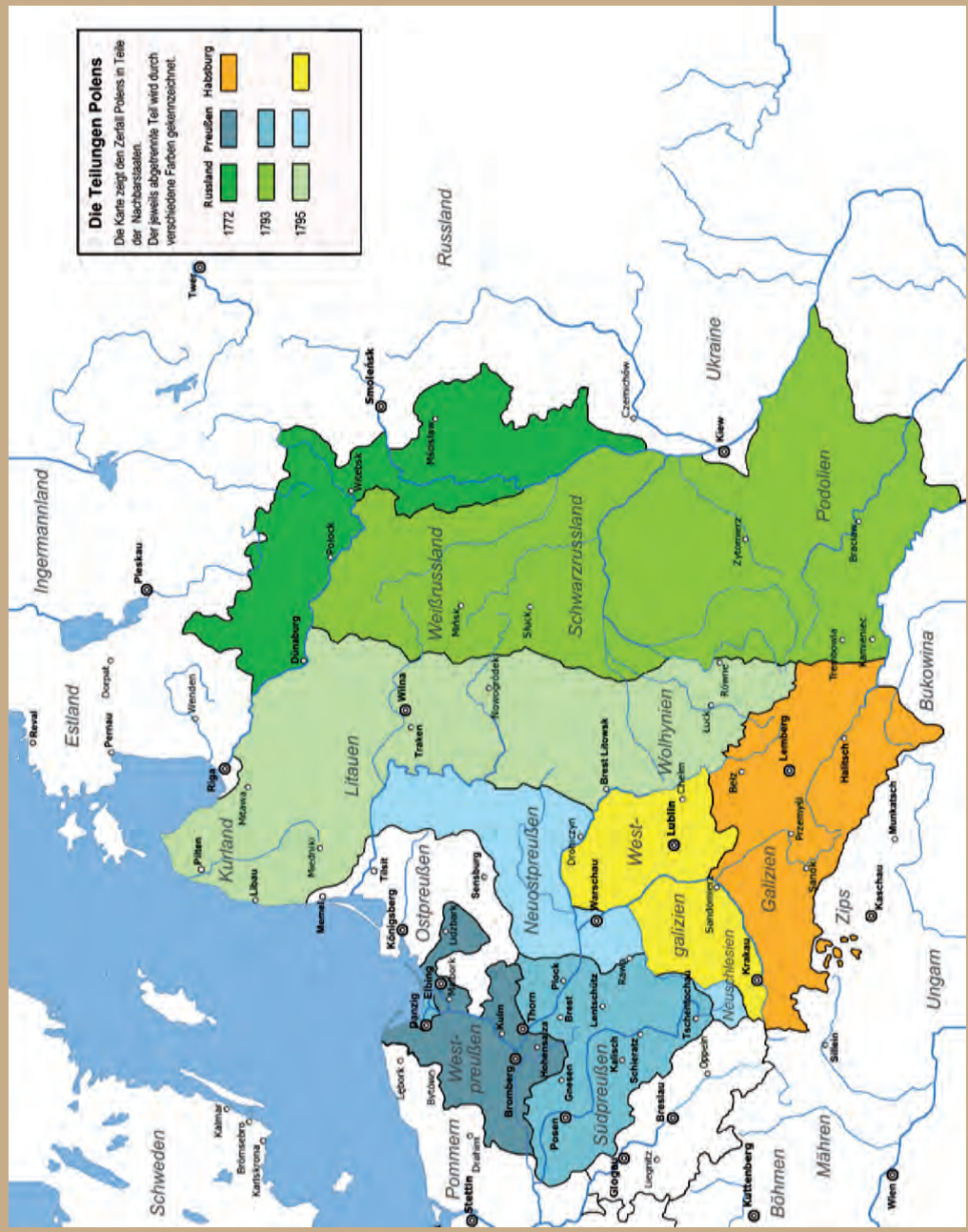
Schlaglichter auf eine
wechselvolle Beziehung



Die Teilungen Polens

Die Karte zeigt den Zerfall Polens in Teile der Nachbarstaaten.
Der jeweils abgetrennte Teil wird durch verschiedene Farben gekennzeichnet.

Russland	Preußen	Habsburg
1772		
1793		
1795		



Bayern und Polen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
Schlaglichter auf eine wechselvolle Beziehung

Staatliche Archive Bayerns
Kleine Ausstellungen
Nr. 60

**Bayern und Polen in der ersten
Hälfte des 20. Jahrhunderts**
Schlaglichter auf eine wechselvolle Beziehung

Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule



München 2020

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Laura Scherr

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 60: Bayern und Polen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.
Schlaglichter auf eine wechselvolle Beziehung. Eine Ausstellung der
Bayerischen Archivschule

Konzeption und Bearbeitung: Katharina Aubele (KA),
Julia Oberst (JO), Hubert Seliger (HS)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 21. Januar bis 7. März 2020

Umschlag Außenseite vorne: Bayerische und polnische Tischfahnen
hinten: Kat.-Nr. 5.1

Umschlag Innenseite vorne: Kat.-Nr. 1.1
hinten: Kat.-Nr. 9.1

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2020

Satz und Layout: Karin Hagendorn

Druck: Ortmannteam GmbH, Ainring

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-92-2

Inhalt

Einleitung	7
1. Politische und territoriale Entwicklung Polens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts	9
2. Polnische Studenten während des Kaiserreichs in München	14
3. Bayern und Polen während des Ersten Weltkriegs.....	26
4. Propaganda für die Heimatfront: Kriegs fotografie im Ersten Weltkrieg	34
5. Republikanische Neuordnungen: Zweite Polnische Republik und Weimarer Republik.....	40
6. Das Polnische Generalkonsulat in München während der Weimarer Republik.....	47
7. Zwischen Entrechtung und Unterstützung: Polnische Zwangsarbeiter in Bayern.....	55
8. Neubeginn? Polnische und jüdischpolnische Displaced Persons in der frühen Nachkriegszeit.....	76
9. Kunst und Kultur: Bindeglied zwischen Polen und Bayern	92
Abkürzungsverzeichnis	107
Literaturverzeichnis.....	108

Einleitung

Beim Blick in die Geschichte fällt auf, dass Bayern und Polen – neben ihrer Lage in der Mitte Europas – besonders zwei Gemeinsamkeiten haben: beide Länder durchlebten eine wechselvolle staatliche Entwicklung, beide waren nicht selten Spielball der Großmächte. Ansonsten verbindet die beiden Länder auf den ersten Blick nur wenig. Just als Polen 1918 seine Eigenstaatlichkeit wiedererlangte, ging die bayerische endgültig verloren.

Und doch gibt es gerade in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Verbindungen und Schnittstellen zwischen Bayern und Polen, die einer eingehenderen Betrachtung wert sind.

Anzufangen ist mit der grundsätzlichen Frage, wer aus bayerischer Sicht „Pole“ war und was mit dem Adjektiv „polnisch“ bezeichnet wurde. Zu untersuchende Bereiche sind darüber hinaus Bildung und Kunst, Feste und Ausstellungen, aber auch fremdenfeindlich begründete Gewalt und Ausgrenzung. Welche polnischen Vereine und studentischen Verbindungen gab es? Warum hatten bayerische Universitäten eine so hohe Anziehungskraft? Auch der Bereich der Diplomatie ist nicht uninteressant: Wann und warum gab es diplomatische Beziehungen? Wie entwickelte sich das noch heute bestehende Generalkonsulat in München?

Für den kulturellen Bereich ist die inzwischen alle vier Jahre stattfindende Feier der Landshuter Hochzeit von 1475 der mit Abstand bekannteste bayerisch-polnische Berührungspunkt. Über alle Zeiten hinweg war die Kunst Deutungskämpfen unterworfen, dies zeigt sich am Künstler Veit Stoß, den Nürnberg und Krakau gleichermaßen für sich beanspruchen.

Nicht unbeachtet bleiben dürfen die Spannungsfelder der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Polen in Bayern waren in dieser Zeit vielfach mit Misstrauen betrachtete „Ausländer“, dem NS-Regime schutzlos unterworfenen Zwangsarbeiter oder heimatlose Displaced Persons.

Trotz aller Distanz und Ungerechtigkeit finden sich Beispiele, die versuchen, den Schaden zu mildern: etwa kirchliche Seelsorger.

In bayerischen Archiven lässt sich das vielseitige und vielgestaltige Verhältnis anhand reichhaltiger Materialien nachvollziehen. Das Spektrum reicht von staatlichen über kirchliche bis zu universitären Archiven. Besonders hervorzuheben ist die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrte Überlieferung der bayerischen Ministerien sowie die Überlieferung der Unter- und Mittelbehörden und der Gerichte in den Staatsarchiven. Quellen zu studentischen Vereinigungen finden sich einerseits in den Universitätsarchiven, aber natürlich auch in der Überlieferung staatlicher Behörden, wie etwa der Polizei. Obwohl die Zusammenstellung im Rahmen einer kleinen Ausstellung „schlaglichtartig“ lückenhaft bleiben muss und eher die bayerische Perspektive abbildet, wird doch versucht, vergessene Aspekte der gemeinsamen, auch gesamteuropäischen Geschichte zu akzentuieren und ins Gedächtnis zu rufen. Besonders mit Blick auf die negativen Aspekte der bayerisch-polnischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erweisen sich Freizügigkeit, Rechtssicherheit, respektvoller Umgang und Begegnung auf Augenhöhe in einem vereinten Europa als wertvolle und schätzenswerte Errungenschaften.

Katharina Aubele
Julia Oberst
Hubert Seliger

1. Politische und territoriale Entwicklung Polens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gliederten Preußen, Österreich und Russland durch drei Teilungsverträge nach und nach Gebiete der polnischen Adelsrepublik ihren jeweiligen Staatsgebieten ein (Kat.-Nr. 1.1).

Bei der ersten Teilung 1772 (Kat.-Nr. 1.2) bekam Preußen das Ermeland, Westpreußen ohne Danzig, Netzedistrikt ohne Bromberg und Thorn. Galizien kam zu Österreich und die heute weißrussischen Gebiete von Polock, Vitebsk, Mogilev und Polnisch-Livland wurden Teil des Russländischen Reiches.

Auf die Ohnmacht der Teilung reagierten die Polen mit inneren Reformen. Der Sejm verabschiedete am 3. Mai 1791 die erste moderne Verfassung Europas (Kat.-Nr. 1.3): Polen wurde zu einer konstitutionellen Monarchie, in der Gewaltenteilung und Volkssouveränität festgeschrieben waren. Für Katharina II. sowie für andere Herrscher aufgeklärt-absolutistischer Staaten war die sogenannte Mai-Verfassung umstürzlerisch und barg den Geist der „französischen Pest“.

Die Zarin fand für ihr Vorgehen gegen den reformierten polnischen Staat Unterstützung durch polnische Magnaten. Einige von ihnen schlossen sich im April 1792 in der Konföderation von Targowica zusammen, erklärten die Mai-Verfassung und Erbmonarchie für ungültig und baten Russland um Intervention. Daraufhin erfolgte 1793 die zweite Teilung Polens mit Gebietsgewinnen für Preußen und Russland. Österreich war nicht beteiligt. Preußen wurde Danzig, Thorn und Großpolen mit Posen und Kalisch zugeschlagen und Russland erhielt Minsk, Ostwolhynien und Ostpodolien. Darüber hinaus wurde das stark dezimierte Polen russisches Protektorat.

Als Folge dieser zweiten Teilung kam es seit März 1794 zu einem Aufstand unter Generalissimus Tadeusz Kościuszko, welcher zur dritten und endgültigen Teilung Polens 1795 führte. Russland erreichte dabei eine Bestätigung seines Besitzes von Kurland und bekam ganz

Litauen sowie den Rest von Wolhynien und Podolien zugesprochen. Österreich erhielt Kleinpolen mit Krakau, und Preußen verlebte sich den Rest mit Warschau ein.

Der endgültige Verlust der Eigenstaatlichkeit wurde von den Polen als enormes Trauma empfunden, das sie durch das ganze 19. Jahrhundert begleiten sollte.

Mit dem Herzogtum Warschau errichtete Napoléon 1807 einen französischen Satellitenstaat in jenen polnischen Gebieten, derer sich Preußen durch die Teilungen bemächtigt hatte. Dieser Staat wurde schon 1815 auf dem Wiener Kongress als Kongresspolen in Personalunion mit Russland vereinigt und geriet damit unter russische Kontrolle. Im Laufe des 19. Jahrhunderts gab es in Polen zwei weitere Aufstände gegen die Fremdherrschaft mit dem Ziel nationaler Einheit und Unabhängigkeit: den Novemberaufstand von 1830/31 sowie den Januaraufstand 1863/64.

Während der Besatzungsherrschaft versuchte die polnische Elite, vor allem in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die polnische Sprache und Kultur vor Germanisierungs- und Russifizierungsversuchen zu bewahren. Dabei spielte die Rückbesinnung auf die polnische Vergangenheit eine große Rolle. Gerade in dieser Zeit entstanden große Historiengemälde, insbesondere von Jan Matejko (Kat.-Nr. 1.3), der nach dem Besuch der Krakauer Akademie der Schönen Künste zwei Jahre an der Münchner Kunstakademie lernte.

Erst nach Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches, Österreich-Ungarns und des Zarenreichs konnte die Zweite Polnische Republik gegründet werden, die nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags 1919 international anerkannt und unabhängig wurde.

1.1 Die drei Teilungen Polens

[1795]

Karte der Teilungen Polens

123 Jahre lang, von 1795 bis 1918, existierte kein eigenständiger polnischer Staat. Preußen, Österreich und Russland hatten ihren Staatsgebieten nach und nach in den drei Teilungen 1772, 1793 und 1795 ganz Polen einverleibt. Die Karte zeigt den Zustand nach der dritten Teilung 1795.

Karte, 17.2.2011, John Nennbach, CC BY-SA 3.0 Lizenz (Reproduktion). <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Partitions_of_Poland_german.png> (aufgerufen am 30.9.2019) (Abb. s. Umschlag Innenseite vorne).

1.2 Die Akteure der ersten Teilung Polens

1773

Allegorie auf die erste Teilung Polens

Die Allegorie veranschaulicht die erste Teilung Polens 1772. Am rechten Bildrand sind der preußische König Friedrich II. und der römisch-deutsche Kaiser Joseph II. zu sehen. Vom linken Bildrand blickt die russische Zarin Katharina II. auf den polnisch-litauischen König Stanisław II. August Poniatowski. Stanisław II. weist mit der rechten Hand Richtung Himmel. Die Herrscher sind um eine Landkarte Polen-Litauens gruppiert und zeigen jeweils auf die von ihnen beanspruchten Teile. Die Allegorie wurde in verschiedenen Fassungen verbreitet, der französische Titel „Le gâteau des rois“ spielt auf den unter anderem in Frankreich zum Dreikönigstag servierten „Dreikönigskuchen“ an, nur dass in diesem Fall der Kuchen das Land Polen ist.

Kupferstich, Noël Lemire nach Jean-Michel Moreau, (Reproduktion), gezeigt wird ein Ausschnitt.



Kat.-Nr. 1.2

1.3 Gedenken an die Verfassung vom 3. Mai 1791

1891

Die Verfassung vom 3. Mai 1791

Auf die erste Teilung von 1772 reagierte Polen mit inneren Reformen. Der Sejm verabschiedete am 3. Mai 1791 die erste moderne Verfassung Europas: Polen wurde zu einer konstitutionellen Monarchie mit Gewaltenteilung und Volkssouveränität.

Das Gemälde des Historienmalers Jan Matejko entstand zum hundertjährigen Jubiläum der Verfassung. Es zeigt in der Bildmitte Stanisław Małachowski, den geistigen Vater der Verfassung, der das Verfassungsdokument in seiner rechten Hand schwenkt. Im Bildhin-

tergrund ist das Warschauer Schloss, Tagungsort des Sejm, zu sehen. In einer Prozession wird die frisch verabschiedete Verfassung vom Schloss in die Johanneskathedrale gebracht. König Stanisław II. August Poniatowski ist am linken Bildrand beim Betreten der Kathedrale zu sehen. Dort wird er den Treueeid auf die Verfassung ablegen.

Katharina II. und andere Herrscher aufgeklärt-absolutistischer Staaten bewerteten die sogenannte Mai-Verfassung als umstürzlerisch. Letztlich führte das zu einer weiteren Teilung Polens.

Gemälde, Jan Matejko, Königsschloss Warschau (Reproduktion).



Kat.-Nr. 1.3 (Ausschnitt)

2. Polnische Studenten während des Kaiserreichs in München

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden an deutschen Hochschulen polnische Studentenvereine gegründet. Deren Zweck war es, polnische Studenten an der jeweiligen Universität zu unterstützen, insbesondere deren Eingewöhnung und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern. Teilweise gab es materielle Unterstützung. Zudem waren Vermittlung und Austausch von Fachwissen relevant, beispielsweise durch Vorträge und den Aufbau einer eigenen Bibliothek. Der Austausch von politischen Ideen war verboten und die Vereine wurden kontrolliert.

Polnische Studierende besaßen unterschiedliche Staatsangehörigkeiten. Von 1795 bis 1918 existierte kein eigenständiger polnischer Staat und damit keine staatsbildende Nation. Polnische Studenten konnten sowohl Inländer und aus Preußen oder Ausländer sein und aus Österreich-Ungarn oder Russland stammen. Der Beitritt zu einem polnischen Studentenverein kann somit als Bekenntnis zu einer polnischen Identität gewertet werden.¹ Ein Teil der polnischen Studenten verfolgte das Ziel nationaler polnischer Einheit und Volkssouveränität. Nicht zuletzt deswegen wurden von Seiten der Münchner Polizeidirektion politische, hauptsächlich sozialistische, Aktivitäten befürchtet. Überwachungen bestätigten jedoch solches Engagement nicht.

Zur Einstellung der Münchner Bevölkerung gegenüber polnischen Studenten (Kat.-Nr. 2.1) ist sich die Forschung uneins: einerseits wird festgestellt, dass München zu Beginn des 20. Jahrhunderts für den europäischen Osten eine hohe Anziehungskraft besaß. Als entscheidender Faktor wird das politische Klima in der bayerischen Landeshauptstadt gesehen, das im Unterschied zu Berlin liberaler und

¹ Andreev, Russische Studenten, S. 71–93, hier S. 72. – An dieser Stelle sei angemerkt, dass ein Großteil der aus dem Zarenreich stammenden Studenten entweder Polen oder Juden waren. Der hohe Anteil an Juden aus dem Zarenreich steht im Zusammenhang mit einem Numerus Clausus von 1887, der Juden den Besuch einer russländischen Hochschule äußerst erschwerte.

demokratischer war. Als Beleg hierfür wird die Bezeichnung „Schlawiner“ für in Schwabing lebende Slawen angeführt. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der „ortsüblichen Fremdenantipathie“ leicht gewesen sei, in München ausländerfeindliche Stimmungen zu erzeugen.²

Auch in München schlossen sich polnische Studierende in Studentenvereinen zusammen. Diese Vereine verfolgten satzungsgemäß kein politisches Programm, sie galten jedoch als verdächtig und wurden von der Münchner Polizeidirektion überwacht. Grundlage hierfür bildete zunächst das bayerische Vereinsgesetz, ab April 1908 das Reichsvereinsgesetz, welches das Vereinswesen im Deutschen Kaiserreich vereinheitlichte.

Polnische Studierende der Technischen Hochschule (TH, heute Technische Universität München) sowie der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) organisierten sich jeweils in Studentenvereinen. So wurde beispielsweise der *Verein polnischer Studenten* an der TH im Juni 1873 gegründet. Parallel dazu gab es den *Polnischen Lese-Zirkel* seit spätestens 1893.³ Obwohl Polizei(bezirks)kommissar Göhler in einem Überwachungsbericht an die Polizeidirektion München über „die Verhältnisse und das politische Verhalten der hier studierenden russischen Unterthanen“ vom 10. April 1894 zu dem Schluss kam, dass „aus den hiesigen russischen und polnischen Kreisen eine Bedrohung der russischen und sonstigen Staatseinrichtungen und ihrer Vertreter kaum zu befürchten ist“, empfiehlt er in einem späteren Bericht vom 1. März 1899 ohne konkrete Hinweise eine weitere, intensivere Beobachtung.⁴ Wie von der Polizeidirektion vermerkt, schlossen sich der *Verein polnischer Studenten* an der TH und der *Polnische Lese-Zirkel* im Frühjahr 1900 zusammen. Der daraus entstehende *Polnische*

² Schneider, Studentenkolonie, S. 75–96, hier S. 76, 77, 82. – Klotzsche, Ausländerfrage, S. 195–212, hier S. 201.

³ Technische Universität München, Archiv RA. C 397.

⁴ Schreiben des Polizeikommissars Göhler an die K. Polizeidirektion München vom 1.3.1899 (Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 509); Schreiben des Polizeibezirkskommissars Göhler an die königliche Polizeidirektion München vom 10.4.1894 (Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 510).

Studentenverein löste sich im September 1903 freiwillig auf und seine Mitglieder traten anderen polnischen Vereinen bei.

Da es sich um ausländische Vereine handelte, mussten Meldungen bei der Münchner Polizeidirektion erfolgen. Aufgrund dieser Meldungen sind heute noch die Mitgliederlisten sowie die Vorstände, Vereinslokale und Satzungen überliefert. Die Anzahl der Mitglieder schwankte zwischen sieben und vierzehn. Die Studentenvereine mussten zunächst vom Senat der jeweiligen Hochschule genehmigt werden. An diesen wandte sich auch die Polizeidirektion mit ihren Anliegen. Studenten mit einer polnischen Nationalität konnten genauso preußische Staatsangehörige sein, daher galten polnische Studentenvereine aus Sicht der Hochschulen nicht automatisch als ausländische Vereine und waren somit nicht zwangsläufig meldepflichtig. In Reaktion auf diese Besonderheit machte die Königliche Polizeidirektion München in einem Schreiben vom 23. November 1911 an Münchner Hochschulen jedoch klar, „für die Folge die Mitgliederlisten aller dort bekannten Vereine polnischer Nationalität [im Original gestrichen: auch wenn sie nach ihrem Mitgliederstande nicht als Ausländervereine zu erachten sind] gefällig zu [...] übersenden.“⁵

Darauf reagierten die Hochschulleitungen der TH und LMU keineswegs in gleicher Weise, was auf die unterschiedliche Anzahl an in- oder ausländischen Vereinsmitgliedern zurückzuführen ist. Dies zeigen die Beispiele der *Polonia, Verein polnischer Studenten an der K. Technischen Hochschule* (Kat.-Nr. 2.2a) sowie für die LMU der *Wissenschaftliche Verein polnischer Studenten* (Kat.-Nr. 2.2b). Während die *Polonia* an der TH während des Ersten Weltkrieges schon nicht mehr bestand, kam es beim *Wissenschaftlichen Verein* an der LMU sogar zu einer Wiederbelebung gegen Ende des Krieges, die jedoch nicht von Dauer war. Ob dies mit der Polenproklamation der Zentralmächte vom November 1916 zusammenhängt, die den Polen nach Ende des Kriegs die Errichtung eines selbstständigen Königreichs Polen auf den ehemaligen russischen Teilungsgebieten zusagte, kann nur ver-

⁵ Schreiben der Polizeidirektion München vom 23.11.1911 an die Rektorate der Ludwig-Maximilians-Universität, der Technischen Hochschule, der tierärztlichen Hochschule, der Akademie der bildenden Künste und der Akademie der Baukünste (Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 524).

mutet werden. Die Zusammensetzungen ihrer Mitgliedschaften erforderten unterschiedliche Reaktionen der jeweiligen Hochschule gegenüber der Polizeidirektion. So überwogen in der *Polonia* an der TH russische Staatsangehörige und im *Wissenschaftlichen Verein* an der LMU preußische. Das Rektorat der LMU fühlte sich den polnischen Studenten preußischer Nationalität gegenüber verpflichtet, über sie als Inländer keine Informationen zu übermitteln. Die Schwierigkeit der Zuordnung, wer als Pole bzw. genauer als polnischer In- oder Ausländer zu betrachten sei, wird hier sehr deutlich. Diese Problematik setzte sich auch während der Besetzung Polens im Ersten Weltkrieg (1914–1918) fort.

KA

2.1 Die Außensicht auf polnische Studenten in München

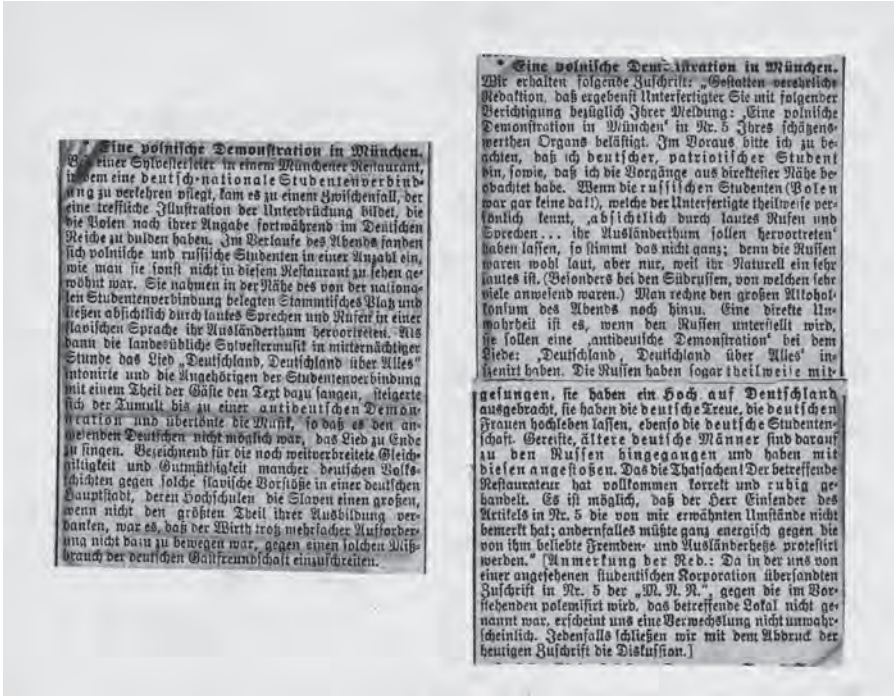
4. und 5. Januar 1902

„Eine polnische Demonstration in München“ Zeitungsartikel und Leserbrief aus den Münchner Neuesten Nachrichten

Die Stimmung in München gegenüber polnischen Studenten war ambivalent. Die Einstellung der Einheimischen gegenüber Fremden bewegte sich zwischen Ablehnung und Vorurteil sowie Zustimmung und Unterstützung. Dies illustrieren zwei Zeitungsausschnitte: Der erste aus den Münchner Neuesten Nachrichten vom 4. Januar 1902 beschreibt unter dem Titel „Eine polnische Demonstration in München“ einen Zwischenfall während einer Silvesterfeier in einem Münchner Restaurant. Laut des Artikels hätten russische und polnische Studenten „durch lautes Sprechen und Rufen in einer slavischen Sprache ihr Ausländertum hervortreten“ lassen. Als um Mitternacht das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ gespielt wurde „steigerte sich der Tumult bis zu einer antideutschen Demonstration.“

Aufgrund dieser Vorkommnisse unterstellt der Verfasser den Polen und Russen, die Ausbildung, die sie an einer bayerischen Hochschu-

le erhielten, nicht gebührend anzuerkennen. Den Münchnern wirft er vor, dem Verhalten der Polen und Russen gegenüber zu gleichgültig und gutmütig zu reagieren. Diesen Umstand sah er durch das Handeln des Wirts bestätigt, der sich auch nach wiederholten Aufforderungen geweigert hätte, die russischen und polnischen Gäste aus dem Lokal zu werfen.



Als Reaktion auf den Artikel erschien einen Tag später in den Münchner Neuesten Nachrichten ein Leserbrief. Laut Eigenbekundung des Autors wurde er von einem deutschen, patriotischen Studenten verfasst, der die Situation in dem Lokal richtigstellen wollte, indem er ausführte, dass es sich bei den slawischen Gästen ausschließlich um Russen gehandelt hätte. Diese seien zwar laut gewesen, was aber ihrem Naturell entspräche und durch Alkoholkonsum zudem verstärkt worden wäre. Er nennt die Unterstellungen im Zeitungsartikel eine direkte Unwahrheit und stellt heraus, dass die Russen teilweise sogar mitgesungen und dadurch die „deutsche Treue“ hätten hochleben

lassen. Zudem bemerkt der Schreiber, dass er entschieden gegen die weit verbreitete Fremden- und Ausländerhetze protestieren möchte. Die Zeitungsredaktion sah sich zu einer Bemerkung unter dem Leserbrief veranlasst, in der sie darlegte, dass die Geschichte nicht nachprüfbar, die Zuschrift aber „von einer angesehenen studentischen Korporation“ übersandt worden sei und mit diesem Kommentar die Diskussion zu dem Beitrag geschlossen werde.

Obwohl die Redaktion sich hier vordergründig um Neutralität bemühte, bezeichnete sie den Leserbrief als „polemisierend“ und die Studentenverbindung als „angesehen“. Eine Vertiefung des Themas bzw. weitere Nachforschungen waren nicht vorgesehen. Der Artikel sowie der Leserbrief mit anschließender Reaktion der Redaktion zeigen die gegensätzliche Haltung der Münchner Bevölkerung gegenüber slawischen Studierenden, die von Ressentiments bis Akzeptanz geprägt war.

Zeitungsausschnitte aus den Münchner Neuesten Nachrichten Nr. 5 vom 4.1.1902 mit darauf eingehendem Leserbrief in der Nr. 8 vom 5.1.1902.

Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 509.

2.2 Polnische Studentenvereine an den Münchner Hochschulen

- a) 1902
Statuten der „Polonia, Verein polnischer Studenten an der K. Technischen Hochschule“
- b) 22. November 1911
Sicht des Rektorats der LMU auf den Wissenschaftlichen Verein polnischer Studenten an der LMU

Die *Polonia. Verein polnischer Studenten an der K. Technischen Hochschule in München* wurde am 9. Juni 1902 zum Sommersemester gegründet. Darüber informierte am gleichen Tag das Direktorium der TH das Polizeiamt München II. Als Beilage werden ein Mitgliederverzeichnis sowie die Statuten mitgeschickt. In letzteren ist unter Paragraph 2 vermerkt, Zweck des Vereins sei, den „Studierenden polnischer Zun-

S T A T U T E N

des Vereines polnischer Studenten an der K. Technischen Hochschule in München

" P o l o n t a . "

I. Name, Zweck, Mittel des Vereins.

§ 1.

Der Verein trägt den Namen

" P o l o n t a "

Verein polnischer Studenten an der K. Technischen Hochschule in München.

§ 2.

Zweck des Vereins ist:

- a) Studierenden polnischer Zunge bei ihrer Ankunft in München und Einrichtung ihres Studiums hilfreich zur Seite zu stehen;
- b) unter seinen Mitgliedern Geselligkeit und allgemeine Bildung mit besonderer Berücksichtigung der Fachwissenschaften zu pflegen.

Der Verein trägt keinen politischen Charakter.

Politische und religiöse Diskussionen sind von den Vereinssitzungen absolut ausgeschlossen und sollen auch im Privatverkehr der Mitglieder nach Möglichkeit vermieden werden.

§ 3.

Den Vereinszwecken dienen:

- a) die Abhaltung von Sitzungen mit Vorträgen der Mitglieder, gemeinsame Ausflüge und gesellschaftliche Unterhaltungsabende,
- b) die Einrichtung und Erhaltung eines Lesezimmers,

ge bei ihrer Ankunft in München und Einrichtung ihres Studiums hilfreich zur Seite zu stehen“, zudem, „unter seinen Mitgliedern Geselligkeit und allgemeine Bildung mit besonderer Berücksichtigung der Fachwissenschaften zu pflegen“. Weiter ist zu lesen: „Der Verein trägt keinen politischen Charakter. Politische und religiöse Diskussionen sind von den Vereinssitzungen absolut ausgeschlossen und sollen auch im Privatverkehr der Mitglieder nach Möglichkeit vermieden werden.“

Der Rektor der TH Prof. Dr. Siegmund Günther reagierte am 4. Dezember 1911 auf das bereits erwähnte Schreiben der Polizeidirektion München zum Reichsvereinsgesetz und legte dar, dass im einzigen polnischen Verein an der TH, *Polonia*, ausschließlich russische Staatsangehörige Mitglieder seien, dieser daher ohnehin ein Ausländerverein sei. Bis zum Sommersemester 1914 sind die Verzeichnisse der Vorstände und Mitglieder einschließlich der Vereinslokale überliefert. Danach muss es, im Gegensatz zum Verein an der LMU, zu einer Auflösung des Vereins gekommen sein. Noch acht Jahre später beschäftigte der Verein die Behörden. In den Unterlagen der Polizeidirektion ist am 24. April 1922 festgehalten, dass von dem Ausländerverein *Polonia* seit 8. Mai 1914 nichts mehr angezeigt worden wäre. Daraufhin wird angeordnet, festzustellen, ob der Verein noch bestehe. Am 8. Mai 1922 wird dazu notiert, dass über den Verein keine weiteren Informationen vorlägen.

Ausländische Studentenvereine, wie polnische und russische, wurden überall im Reich überwacht, vor allem Berlin schenkte ihnen besondere Aufmerksamkeit und benachrichtigte andere Länder im Reich, um diese einerseits vorzuwarnen und andererseits Informationen zu erbitten. Im Akt der Polizeidirektion finden sich diesbezüglich mehrere Schreiben des Polizeipräsidenten aus Berlin. Der Schwerpunkt wurde auf russische und insbesondere jüdische Studentenvereine gelegt. Die Untersuchungen der Münchner Polizeidirektion ergaben jedoch nichts Beanstandenswertes.

An der LMU bestand von 1903 bis ca. 1914 und von 1917 bis ca. 1919 der *Wissenschaftliche Verein polnischer Studenten*, dessen Gründung am 10. Januar 1903 vom Senat der Universität bestätigt wurde. Am selben

Tag informierte der Vorsitzende Czeslaus Meissner die Polizeidirektion München darüber. Dem Schreiben liegen neben der Satzung ein Mitgliederverzeichnis für das Wintersemester 1902/03 sowie Angaben zum Vereinslokal bei. Der Zweck des Vereins wird unter Paragraph 1 der Satzung als „Beschäftigung mit der polnischen wissenschaftlichen Litteratur und die Pflege der Geselligkeit“ angegeben. Paragraph 2 betont, dass „alle Studierenden der könig. bayer. Universität München dem Verein beitreten können.“ Die Mitgliedschaft stand also allen Studenten offen.

Mit Schreiben vom 11. Februar 1903 bestätigte die Polizeidirektion München den Verein auf Grundlage des Artikels 12 des bayerischen Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850 bzw. vom 15. Juni 1898 und listete die Bedingungen auf. Von der Erfüllung wurde die Duldung des Vereines abhängig gemacht. Sie galt solange, als mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder polnisch war. Dazu war eine semesterweise Übersendung der Mitgliederverzeichnisse über das Rektorat der LMU erforderlich. In den folgenden Jahren stellte der Verein jedes Semester, bis einschließlich Sommersemester 1909, die Mitgliederlisten inklusive der Nennung der Vorstandsmitglieder sowie die aktuelle Adresse des Vereinslokals zusammen.

Nachdem die Meldungen ausblieben, erhielt die LMU ein vertrauliches Schreiben vom 22. November 1911, mit dem die Polizeidirektion das Rektorat bat, vom *Wissenschaftlichen Verein polnischer Studenten* die Mitgliederverzeichnisse für das Wintersemester 1911/12 sowie die älteren ab dem Wintersemester 1909/10 ein- bzw. nachzureichen. Der damalige Rektor, der Kirchenhistoriker Prof. Alois Knöpfler, hält zwei Tage später in seiner Antwort dazu fest, dass dem Verein aktuell nur ein Ausländer angehöre und Mitgliederlisten ausschließlich für die Universität bestimmt seien. Weiter legte er dar: „[So] würde ich es zumal bei dem besonderen Vertrauensverhältnis, in dem das Universitäts-Rektorat zu den akademischen Verbindungen steht, für unrichtig halten, wollte ich die Mitgliederliste des Vereins ohne seine Zustimmung an die verehrliche K. Polizeidirektion weiter leiten.“

Die Polizeidirektion teilte die Einschätzung des Rektorates nicht und bat in einem Schreiben vom 14. Dezember 1911 erneut um das

A b s c h r i f t .

München, 22. November 1911.

Betreff: Wissenschaftlicher Verein
polnischer Studenten.

Unter Rückebittung an das K. Rektorat der K. Ludwig-

Maximilians- Universität München mit dem ergebensten Ersuchen
um gefällige Überlassung eines Mitgliederverzeichnisses des
"Wissenschaftlichen Vereins polnischer Studenten" für das
Wintersemester 1911/12.

Sollten auch die Mitgliederverzeichnisse des gleichen Ver-
eins für das Sommersemester 1909, für das Wintersemester
1909/10, für das Sommersemester 1910, für das Wintersemester
1910/11 sowie für das Sommersemester 1911 noch vorhanden
sein, so bitte ich gleichfalls um deren Zuleitung.

K. Polizeidirektion:

J. V.

gez. Dr. Bittinger.

No.3701.

Wird mit dem ergebensten Beifügen zurückgeleitet, daß dem
obigen Verein zur Zeit nur ein Ausländer angehört und daß
auch früher die Ausländer stets in der verschwindenden Min-
derheit waren. Da schon der Verein unter die Bestimmungen des
Reichs- Vereinsgesetzes fällt, die Einreichung der Mitglieder-
liste bei der Universität schon lediglich Zwecken der Univer-
sitätsverwaltung, nicht auch polizeilichen Zwecken zu dienen
bestimmt ist, so würde ich es, zumal bei dem besonderen Ver-
trauensverhältnis, in dem das Universitäts-Rektoratu den
akademischen Verbindungen steht, für unrichtig halten, wollte
ich die Mitgliederliste des Vereins ohne seine Zustimmung an
die verehrliche K.Polizeidirektion weiter leiten. Ich zweifle
nicht, daß nach der oben gegebenen tatsächlichen Auf-
klärung auch die K. Polizeidirektion mir hierubeistimmt.

München am 24. November 1911.

Universitäts-Rektorat:

gez. Dr. Knöpfler,

derzeit Rektor.

gez. Dr. Einhauer.

Mitgliederverzeichnis des „Wissenschaftlichen Vereins polnischer Studenten“. Dies wurde damit begründet, dass polnische Vereine „ausnahmslos Heimstätten der großpolnischen Idee und Propaganda“ seien und „in der Hauptsache deutschfeindlichen und umstürzlerischen Tendenzen (Wiedererrichtung des Königreichs Polen)“ huldigten. „Ihr eigenartiger, aus den Angehörigen dreier Reiche, zusammengewürfelter Mitgliederstand sowie insbesondere ihre fremdnationalen und antideutschen Bestrebungen qualifizieren sie als Ausländervereine im eigentlichen Sinne des Wortes.“ Das Schreiben schließt mit „Bemerken möchte ich noch, daß die übrigen Hochschulen soweit sich das bis jetzt beurteilen lässt, dem Ersuchen der K. Polizeidirektion nicht ablehnend gegenüberstanden.“

Eine Reaktion seitens der LMU erfolgte erst nach weiteren Aufforderungen am 21. Februar 1912, wobei die Hochschulleitung darauf hinweist, dass es aktuell keine Ausländer im polnischen Studentenverein gäbe. Die Mitglieder seien aus Preußen, daher sei es aus Sicht der Hochschulleitung nicht mehr erforderlich, die Mitgliederlisten zu melden. Der Rektor macht weiter klar, „so müsste ich es nach wie vor für ein Unrecht gegen unsere deutschen Studenten halten, wenn wir diese Liste ohne Zustimmung der Verbindung weitergeben würden. Dagegen trüge ich kein Bedenken, nach vorheriger Verständigung des Vereins vom Sommersemester 1912 ab die Liste der dem Verein angehörigen Ausländer zu übersenden und darf um gefällige Aeusserung bitten, ob dies gewünscht wird.“ Zudem fügt er hinzu, dass der Ausländeranteil unter den Vereinsmitgliedern seit dem Wintersemester 1908/09 kontinuierlich abgenommen hätte. Dieser Umstand führte von Seiten des Rektorats zu einer Änderung im Umgang mit dem Verein. Auf dem Aktendeckel ist auch von Seiten der Polizeidirektion zum Verein vermerkt worden: „derzeit (11.9.1912) kein Ausländerverein. Wird jedoch in der Registratur der Ausländervereine geführt, aber nicht als Ausländerverein behandelt“.

Während des Ersten Weltkriegs stellte der Verein seine Tätigkeit ein. Er wird jedoch 1917 wiederbelebt, worüber das Rektorat der LMU die Polizeidirektion am 9. Juni 1917 in Kenntnis setzt. Der Vereinszweck hatte sich nicht geändert. Auch für das Sommersemester 1918 wird

das Mitgliederverzeichnis an die Polizeidirektion geschickt. Danach sind keine Aktivitäten des Vereins mehr nachweisbar. Eine Aktennotiz der Polizeidirektion enthält die Aussage des Rektorats der LMU vom 25. Mai 1918, dass zu diesem Zeitpunkt nichts mehr über den Verein bekannt gewesen sei. Weiter hielt die Polizeidirektion am 4. Januar 1927 fest, dass sich der Verein zu Beginn des Jahres 1919 endgültig aufgelöst hätte.

- a) Statuten, Papier, 33 x 21 cm (Reproduktion), 7 Seiten, gezeigt wird Seite 1. Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 571.
- b) Schreiben, Papier, 33 x 21 cm (Reproduktion, bearbeitet). Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 524.

3. Bayern und Polen während des Ersten Weltkriegs

Die deutsche Armee besetzte im Ersten Weltkrieg polnische Teile Russlands, vorrangig die an das Deutsche Reich grenzende nördliche Hälfte von Russisch-Polen, die die früheren russischen Gouvernements Kalisch/Kalisz, Petrikau/Piotrków Trybunalski, Płock, Siedlce und Warschau/Warszawa umfasste. 1915 wurde auf diesem Gebiet das Generalgouvernement Warschau mit der Industriestadt Lodz/Łódź etabliert. Die Bezeichnung „Generalgouvernement“ geht auf gleichnamige russische Verwaltungseinheiten in Polen vor 1914 zurück.⁶ Ebenfalls 1915 wurden die an Ostpreußen grenzenden Teile des Baltikums und damit die nordöstlichen russisch-polnischen Gebiete okkupiert. Gemeinsam mit Litauen sowie der südlichen Hälfte des heutigen Lettlands (Liv- und Kurlands) wurden diese Gebiete zum Verwaltungsgebiet für den „Oberbefehlshaber der gesamten deutschen Streitkräfte im Osten“, kurz „Ober Ost“. Die Bezeichnung bezog sich sowohl auf Personen und Institutionen als auch auf das besetzte Gebiet an sich. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz waren das die beiden wichtigsten Besatzungsgebiete, die sich zwischen 1915 und 1918 unter stetiger deutscher Kontrolle befanden. Sie unterschieden sich jedoch insofern stark, als für die Verwaltung des Generalgouvernements Warschau eine Zivilbehörde verantwortlich war, in „Ober Ost“ hingegen eine Militärverwaltung. „Ober Ost“ war damit das einzige besetzte deutsche Gebiet mit ausschließlich militärischer Administration, da eine „Staatlichkeit bewusst erst nach einem siegreichen Kriegsende entwickelt werden“⁷ sollte. Während des Krieges wurde in „Ober Ost“ die Ausbeutung der vorhandenen Ressourcen und die Beschlagnahmung von Industriegütern, Lebensmitteln und Tieren vorangetrieben. Im Generalgouvernement Warschau existierte bereits eine entwickelte Industrie, die Bevölkerungsdichte war höher und es bestand eine „alte Tradition der Arbeitswanderung nach

⁶ Lehnstaedt, Generalgouvernement.

⁷ Lehnstaedt, Ober Ost.

Deutschland“.⁸ Im Gegensatz dazu war „Ober Ost“ agrarisch geprägt und hatte bis dahin kaum Berührungspunkte mit Deutschland. Sowohl für den lokalen Einsatz als auch für das Reich wurden Zwangsarbeiter rekrutiert, in „Ober Ost“ beispielsweise in erster Linie für die Holzwirtschaft in Białowieża. In Deutschland hielten sich im Sommer 1918 zwischen 200.000 und 240.000 Polen auf.

Zwischen der Ostfront und Bayern gab es durchaus starke Verbindungen: Am 29. August 1916 übernahm Prinz Leopold von Bayern (1846–1930) von Paul von Hindenburg (1847–1934) den Oberbefehl über die gesamten deutschen Streitkräfte im Osten. Damit unterstand ihm direkt auch die Verwaltung in „Ober Ost.“

Im Generalgouvernement Warschau versuchte die deutsche Armee ebenfalls einheimische Soldaten anzuwerben. Als Legitimation für diese nach der Haager Landkriegsordnung verbotene Praxis diente die Proklamation des Königreichs Polen am 5. November 1916. Allerdings erschütterten die Zwangsrekrutierungen das Vertrauen in den neugegründeten polnischen Staat. Dies beeinträchtigte die Anwerbung von polnischen Soldaten für die deutschen Streitkräfte stark. Grundsätzlich bemühte sich die deutsche Zivilverwaltung im Generalgouvernement jedoch um das Wohlwollen der polnischen Bevölkerung, um sich sowohl von den Russen als auch von den Österreichern positiv abzusetzen.⁹ Die Bevölkerung in „Ober Ost“ sahen die deutschen Besatzer als „wenig zivilisiertes ethnisches Gemisch, dem man deutsche Zucht und Ordnung beibringen müsse“; dabei sollten sich die Einheimischen „ihrer unterlegenen Stellung bewusst sein und die deutsche Herrschaft als naturgegeben anerkennen“.¹⁰ Es ist wenig verwunderlich, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf dieser Basis nicht hoch war.¹¹

Adressat der Propaganda war vor allem die Bevölkerung an der Heimatfront, der die deutsche Vormachtstellung bildlich vermittelt werden sollte. Diese propagierte, angebliche deutsche Überlegenheit soll-

⁸ Westerhoff, Arbeitskräftepolitik, S. 27–28.

⁹ Lehnstaedt, Generalgouvernement.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

te nicht nur „auf militärischem Gebiet“ gezeigt werden. „Als eine Art Leistungsschau und Propagandamanifest kann das 1917 herausgegebene offizielle Buch *Das Land Ober Ost* gelten, das Land und Leute sowie die eigenen Maßnahmen einer nahezu kolonialistischen Vermessung und Beschreibung unterwarf.“¹² Dabei spielte die Vorstellung von einem unterlegenen Osten, der kolonisiert und kultiviert werden müsse, eine zentrale Rolle. Belege dafür bilden noch heute Fotos aus den besetzten Gebieten.

Der Kriegausbruch wirkte sich nicht nur auf die Bevölkerung in den polnischen Gebieten aus (Kat.-Nr. 3.1), sondern auch auf die in Deutschland bzw. Bayern lebenden Polen. Dies betraf gleichermaßen Familien, die schon seit Jahrzehnten in Deutschland lebten wie Deutsche, die aufgrund einer Heirat eine neue Staatsbürgerschaft angenommen hatten, denn Angehörige gegnerischer Staaten unterlagen während des Ersten Weltkriegs besonderen Bestimmungen. Dies betraf auch Polen. Als nun feindliche Ausländer wurden sie in ihrem Alltag erheblich eingeschränkt. In München lebende Polen mussten sich dreimal wöchentlich bei der Polizei melden und durften die Stadt nicht ohne Genehmigung verlassen, auch nicht auf Grund eines Kranken- bzw. Kuraufenthalts, eines Ausflugs oder einer Geschäftsreise. Diese strenge Reglementierung hatte vielfältige sowohl gesellschaftliche als auch ökonomische Auswirkungen, wie am Beispiel der Familie Halberstadt (Kat.-Nr. 3.2a) und der Sängerin Rosalie Kirszenblum-Varviso (Kat.-Nr. 3.2b) gezeigt wird.

KA

3.1 Wer ist als Pole anzusehen?

20. Dezember 1916

Erlass des Kriegsministeriums in Berlin Nr. 832/12. 16. UK

Polen konnten sowohl die preußische, österreichische oder russische Staatsangehörigkeit besitzen. Staatsangehörigkeit und Nationalität

¹² Ebd.

deckten sich nicht. Um festzulegen, wer Pole war, veröffentlichte das Kriegsministerium in Berlin am 20. Dezember 1916 im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung, dem General-Gouvernement Warschau und dem Verwaltungsgebiet „Ober Ost“ Bestimmungen zu polnischen Kriegsgefangenen, die genau definierten, wer als Pole galt. Dort ist festgehalten, dass als Pole jeder zu betrachten sei, „der aus den besetzten polnischen Gebieten stammt und nicht orthodoxen Glaubens ist“. Es wird dabei explizit festgelegt, dass Deutschstämmige und Juden auch zu den Polen gezählt werden.

Schreiben, Papier, 33 x 21 cm (Reproduktion) (Ausschnitt).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Stellvertretendes Generalkommando des I. Bayerischen Armeekorps Nr. 2093.

3.2 Polen als „feindliche Ausländer“ in München

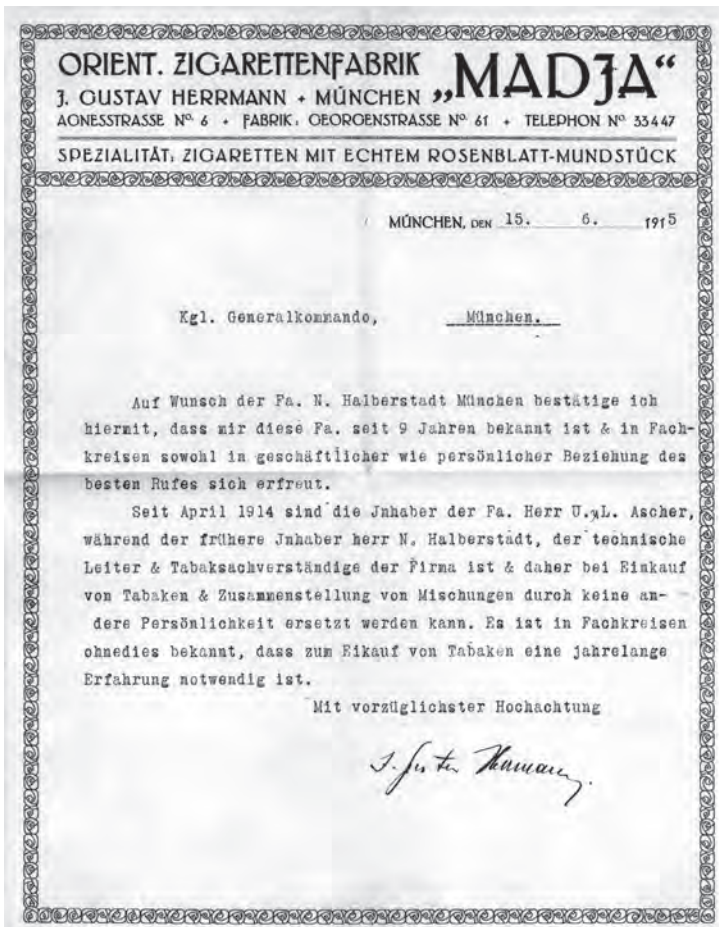
- a) 15. Juni 1915
Anlage zum Antrag von Nathan Halberstadt auf Genehmigung von Geschäftsreisen
- b) 15. März 1916
Antrag von Rosalie Kirszenblum-Varviso auf Reisegenehmigung zum Vorsingen

Die vierköpfige jüdische Familie Halberstadt, Rosa und Nathan mit ihren beiden Kindern Arthur und Johanna, wohnte seit Jahren in München. Da jedoch alle Familienmitglieder die russische Staatsangehörigkeit besaßen, wurden sie mit Kriegsausbruch 1914 als feindliche Ausländer eingestuft.

Rosa Halberstadt wurde 1879/80 in Warschau geboren. Sie lebte seit ihrem dritten Lebensjahr in München. Nathan Halberstadt stammte aus Wilna (Vilnius), war russischer Staatsangehöriger, seit Jahrzehnten in München ansässig und Tabakfabrikant. Er war seit dem 16. Juli 1906 mit seiner „Firma N. Halberstadt Tabakfabrik“ in München im Handelsregister eingetragen. 1914 verkaufte er Anteile seiner in der Sendlinger Straße gelegenen Firma, blieb aber Miteigentümer. Als Tabakmeister war er weiterhin für den Kauf des Tabaks zuständig.

Beide Kinder wurden um die Jahrhundertwende in München geboren, besaßen aber wie ihre Eltern ausschließlich die russische Staatsangehörigkeit.

Rosa Halberstadt musste häufig zur Kur, beispielsweise im Sommer 1917 nach Bad Kissingen, wofür sie aufgrund einer ärztlichen Verordnung eine Erlaubnis des Stellvertretenden Generalkommandos und einen Ausweis zum dortigen sechswöchigen Aufenthalt erhielt. Gleichzeitig wurde Frau Halberstadt auferlegt, sich dort bei der



Polizei zu melden. Das Schreiben bezeichnete Frau Halberstadt als polnische Staatsangehörige, was sich unter Umständen mit der zwischenzeitlichen Proklamation des Königreichs Polen am 5. November 1916 erklären lässt. Auch für die beiden Kinder sind Anträge für Kur- bzw. Sanatoriumsaufenthalte überliefert. Die ständige Meldepflicht schränkte das Leben der Familie enorm ein. Für jede noch so alltägliche Fahrt mussten Genehmigungen eingeholt werden, wofür zahlreiche Beglaubigungen erforderlich waren. Beispielsweise hatte sich Nathan Halberstadt Geschäftsreisen zum Kauf von Tabak jeweils beim Generalkommando des Königlich Bayerischen I. Armeekorps genehmigen zu lassen. Dazu stellte er Gesuche am 15. Juni 1915, am 2. Februar 1916 sowie am 17. Februar 1916, welchen von Seiten des Generalkommandos stattgegeben wurde. Dem ersten Schreiben vom 15. Juni 1915 legte Halberstadt als Anlagen zwei Bestätigungen bei. Eine davon hatte der Tabak-Fabrikant Gustav Rennert erstellt: Er versicherte, „dass der Mitinhaber der Firma Herr N. Halberstadt deutscher Gesinnung ist und dass nur er allein als gelernter Fachmann vieljähriger Erfahrung in der Lage ist Einkäufe in Rohtabaken zu besorgen, weil die beiden Mitinhaber L. Ascher & Sohn lediglich kommerzielle Bildung besitzen und ihnen hinsichtlich der Beurteilung von Rohtabaken jede praktische Erfahrung fehlt.“ Von der Orient-Zigarettenfabrik „Madja“ wurde am selben Tag dem Kgl. Generalkommando München der gute Ruf der „Firma N. Halberstadt“ bestätigt und hervorgehoben, dass „N. Halberstadt, der technische Leiter & Tabaksachverständige der Firma ist & daher bei Einkauf von Tabak & Zusammenstellung von Mischungen durch keine andere Persönlichkeit ersetzt werden kann. Es ist in Fachkreisen ohnedies bekannt, dass zum Einkauf von Tabak eine jahrelange Erfahrung notwendig ist.“

Die Konzertsängerin Rosalie Kirszenblum-Varviso, geborene Gabriel, kam am 26. Mai 1887 in Fordon, einem Stadtteil von Bromberg/Bydgoszcz auf die Welt. Um 1910 heiratete sie einen Polen mit russischer Staatsangehörigkeit und verlor damit ihre preußische. Seit etwa 1912 lebte sie in München. Bereits im Juni 1914 trennte sie sich von ihrem Mann und zog zunächst zu ihren Eltern nach Berlin. Im Frühjahr 1915 studierte sie in München bei der Königlich Bayerischen Hofopernsängerin Pauline Schäller Gesang. Aufgrund ihrer russischen Staats-

München, 15. März 1916.

An das
Kgl. Generalkommando

München.
=====

Betreff:
Reiseerlaubnis.

Frau Rosa Kirszen-
blum-Varviso, geborene
Gabriel, bis zur Verheiratung
vor 6 Jahren mit einem Polen russischer
Staatsangehörigkeit, preussischer Unter-
tanin und in Berlin beheimatet, bittet
um 3 - 4 Tage Aufenthaltserlaubnis in
Mannheim.

Zur Begründung dieses erge-
benen Gesuches diene Folgendes:

Infolge des Krieges und der
damit verbundenen Reisehindernisse,
konnte ich während zweier Winter meinen
Beruf als Konzertkängerin nicht ausüben.
Um nicht einen dritten Winter unbeschäft-
tigt zu bleiben, ist es unerlässlich in
einer Anzahl musikwichtiger Städte, da-
runter Mannheim um Ostern herum
vorsingen. Dabei möchte ich darauf
hinweisen, dass die Vorschriften über
Bemächtigungen feindlicher Ausländer
und die damit verbundenen Berufs- und
Reiseerschwerungen in meinem Falle eigent-

- 2 -

lich eine Deutsche treffen, an deren vaterländischer Gesinnung
keinerlei Zweifel bestehen kann. Ich bin in Deutschland geboren
und aufgewachsen, habe mich nie im Auslande aufgehalten, und
beherrsche nicht einmal eine andere Sprache als die Deutsche.
Zwei meiner Brüder sind im Felde:

Leo Gabriel, 5. preuss. Inf.-Div. Feldart.-Regt. 16.
3. Batterie

Paul Gabriel, Artillerie Soldat, Artillerie-Batl. 71
1. Komp. 6. Korps. 5. Res.-Korps
Feldpostst. 92.

und ein dritter sieht seiner Einberufung demnächst entgegen.

Abgesehen von diesen Tatsachen, besteht aber auch keiner-
lei Verbindung mehr mit meinem Manne, Opernsänger von Beruf,
von dem ich seit Juni 1914 (also vor Ausbruch des Krieges ge-
trennt lebe und dessen Aufenthalt mir unbekannt ist. Ich habe
auch nicht vor, die Gemeinschaft mit ihm wieder aufzunehmen,
sondern strebe vielmehr Scheidung an, sobald es möglich ist.
Aus all dem dürfte das Königl. General-Kommando die Überzeugung
gewinnen, dass Bedenken gegen meinen Aufenthalt in der ange-
gebenen Stadt nicht vorliegen können.

Mit der Bitte um gütige Verabschiedung des Gesuches
so rechtsseitig, dass ich meine Reise gegen Ostern antreten
kann, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Rosa Kirszenblum von Varviso

München Hauptstr. 50

Kat.-Nr. 3.2b

angehörigkeit wurde sie mit Kriegsausbruch zu einer feindlichen Ausländerin mit Aufenthaltsbeschränkungen und Meldepflicht. Dies war für Kirszenblum-Varviso problematisch, da sie nun zum Vorsingen in anderen Städten stets um Genehmigung bitten musste. In ihrem Schreiben an das Königliche Generalkommando vom 27. April 1915 bittet sie um Aufhebung der Auflagen. Mit Entschiedenheit der Polizeidirektion München vom Mai 1915 wird ihr Antrag abgelehnt. Aus den Jahren 1915 und 1916 sind weitere Gesuche um Reisegenehmigungen zwecks Vorsingen oder Kuraufenthalten sowohl an das königlich preussische als auch an das bayerische Generalkommando bekannt.

Immer wieder betont sie darin ihre schwierige Situation: Aufgrund ihrer Reisebeschränkungen blieb sie in den letzten beiden Wintern ohne Engagement. Ein weiteres Mal wollte sie unbedingt verhindern, wie sie in einem Schreiben vom 15. März 1916 an das Königliche Generalkommando München äußert, als sie um eine Genehmigung für einen Aufenthalt in Mannheim bat. In diesem Schreiben betont sie erneut, dass sie im Grunde eine Deutsche sei, deren Brüder an der Front kämpfen. So erläutert sie: „Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die Vorschriften über Beaufsichtigung feindlicher Ausländer und die damit verbundenen Berufs- und Reiseerschwerungen in meinem Falle eigentlich eine Deutsche treffen, an deren vaterländischer Gesinnung keinerlei Zweifel bestehen kann. Ich bin in Deutschland geboren und aufgewachsen, habe mich nie im Auslande aufgehalten, und beherrsche nicht einmal eine andere Sprache als die Deutsche. Zwei meiner Brüder sind im Felde [...]“. Es war für Rosalie Kirszenblum-Varviso ein Problem, als feindliche Ausländerin zu gelten. Sie selbst nahm sich in gleicher Weise als Deutsche wahr wie ihre Brüder, eine Selbstsicht, die jedoch der amtlichen Auffassung entgegenstand. Interessanterweise betonte Kirszenblum-Varviso nicht nur ihre eigene „Harmlosigkeit und deutsch-vaterländische Gesinnung“, sondern hält in einem Schreiben vom 6. September 1916 an das Generalkommando fest, dass ihr Mann „als Deutschpole übrigens sicher nicht [mit] unseren Feinden“ sympathisiere. Dies ist insofern auffällig, als in sämtlichen anderen Schreiben seine russische Nationalität angegeben wurde.

Die doppelte Belastung, ausgelöst durch ihre wirtschaftliche Situation und die Sorge um ihre Brüder, führte bei Rosalie Kirszenblum-Varviso zu einer weiteren Beeinträchtigung ihrer Gesundheit.

- a) Anlage zum Schreiben, Papier 28,5 x 22,5 cm (Reproduktion). Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Stellvertretendes Generalkommando des I. Bayerischen Armeekorps Nr. 2098.
- b) Schreiben, Papier 33 x 21 cm (Reproduktion), 2 Seiten. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Stellvertretendes Generalkommando des I. Bayerischen Armeekorps Nr. 2099.

4. Propaganda für die Heimatfront: Kriegsfotografie im Ersten Weltkrieg

Bildliche Darstellungen von Kriegshandlungen beeinflussen nicht nur die Wahrnehmung der unmittelbaren Zeitgenossen, sondern prägen noch Jahrzehnte später die Rezeption. Dies gilt umso mehr für Fotografien, die auf den ersten Blick ein für den Betrachter unmittelbar eingängiges „Zeugnis“ ablegen und den Eindruck des persönlichen Erlebens bzw. Miterlebens erwecken. Trotz oder gerade besonders aufgrund dieser sehr leicht begreifbaren Wiedergabe einer Realität müssen Fotografien – wie alle Quellen – kritisch hinterfragt werden. Neben den näheren Umständen einer Aufnahme, gilt es, mögliche Beweggründe, Absichten und Vorgaben der jeweiligen Fotografen zu berücksichtigen. Als erste in größerem Umfang fotografisch dokumentierte Kriege gelten der Krimkrieg (1853–1856), der Amerikanische Bürgerkrieg (1861–1865) und der Deutsch-Dänische Krieg (1864). Neben der technischen Verbesserung und Weiterentwicklung der Aufnahme- und Entwicklungstechniken, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch eine „Demokratisierung“ des Fotografierens zur Folge hatten, erlaubten es technische Fortschritte im Bereich der Druckmedien, Fotografien leichter und vor allem günstiger in Zeitungen und Zeitschriften abzdrukken. Bilder von Kriegsschauplätzen erreichten somit schneller eine breitere Öffentlichkeit, wurden damit jedoch auch zu Mitteln der Propaganda und der Meinungsbildung. Im Ersten Weltkrieg wuchs die Bedeutung der Kriegsfotografie – sowohl zu Aufklärungs- als auch zu Propagandazwecken.¹³ Alle Kriegsparteien nutzten und benutzten Fotografien und Fotografen. Für das Deutsche Reich regeln die vom Stellvertretenden Generalstab 1914 herausgegebenen „Anweisung für Kriegs-Photographen und Kinematographen“ (Kat.-Nr. 4.1), was und von wem fotografiert bzw. publiziert werden durfte: „Die Photographen müssen jede Gelegenheit benutzen, um Aufnahmen herzustellen, die zum Beweise dafür die-

¹³ Daniel, Augenzeugen. – Holzer, Fotografie. – Paul, Kriegsberichterstattung. – Ziehe – Hägele, Gedruckte Fotografie.

nen können, dass die deutsche Kriegsführung alle unnötigen Härten vermeidet. Insbesondere sind unmittelbar nach dem Besetzen feindlichen Ortschaften die wichtigsten Baudenkmäler so zu photographieren, dass ihre Unversehrtheit nachgewiesen werden kann. Dabei sind stets einige deutsche Soldaten mit zu photographieren und Zeit und Zeugen der Aufnahme anzugeben. Etwaige von unseren Feinden begangene Verwüstungen und Grausamkeiten sind, soweit sie sich im Bilde festhalten lassen, ebenfalls derart aufzunehmen, dass sie unwiederleglich nachgewiesen werden können.“¹⁴

Die Verbreitung von Fotografien unterlag der Genehmigung sowohl der Zensurbehörden wie auch der Propagandaabteilung. In diesem Zusammenhang ist es schwierig und in vielen Fällen auch nicht möglich, eine klare Trennlinie zwischen Information und gezielter Propaganda zu ziehen, Kriegsberichterstattung sollte Front und „Heimatfront“ bzw. Soldaten und Zivilbevölkerung in dem gemeinsamen Ziel vereinen, den Sieg über die Kriegsgegner zu erringen.

Während des Ersten Weltkrieges sollte an der Heimatfront im Deutschen Reich durch eine Vielzahl von Kriegsausstellungen nicht nur die Überlegenheit der deutschen Armee und der Heldenmut sowie die Tapferkeit der Soldaten vermittelt werden, sondern auch ein abschreckendes Bild des Feindes. Zudem wurde „der Krieg im Osten [...] zum Kampf der ‚deutschen Kultur‘ gegen die ‚Unkultur‘ osteuropäischer Völker stilisiert“¹⁵. Mit der Proklamation des Königreichs Polen durch das Deutsche Reich während des Krieges 1916 wurden nun auch gute gegenseitige Beziehungen propagiert. Fotografien konnten diesen Spagat bewerkstelligen. Es wurde keinerlei Kriegsgeschehen mehr thematisiert, die Fotos fernab der Front aufgenommen und es sind keine feindlichen Soldaten zu sehen. Die deutschen Soldaten schenken den einheimischen Kindern Ostereier (Kat.-Nr. 4.2), kümmern sich allgemein um Kinder (Kat.-Nr. 4.3) oder sind auf dem Feld zugegen (Kat.-Nr. 4.4).

¹⁴ Stellvertretender Generalstab, 28.12.1914. III. C.3094, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Kriegsministerium 235.

¹⁵ Beil, Kriegsausstellungen, S. 318–333, hier S. 328.

Die Bilder aus den besetzten polnischen Gebieten zeigen deutsche Soldaten im ungezwungenen Kontakt mit der Zivilbevölkerung, wobei allerdings nur Frauen und Kinder, jedoch kaum erwachsene, polnische Männer zu sehen sind. Das Zusammentreffen der Soldaten mit der Zivilbevölkerung wird harmonisch und unkompliziert dargestellt. Die Beschriftungen enthalten keine Namen, die abgebildeten Soldaten werden als „unsere Feldgrauen“ titulierte, was einerseits eine Anonymisierung der abgebildeten Soldaten bedeutet, andererseits zu einer Verallgemeinerung der gestellten Situationen beiträgt, welche dadurch zu einem alltäglichen Erlebnis für den Betrachter gemacht werden.

KA

4.1 Genau geregelt und kontrolliert: Fotografien im Ersten Weltkrieg

28. Dezember 1914

Anweisung für Kriegs-Photographen und Kinematographen des Stellvertretenden Generalstabs

Die vom Stellvertretenden Generalstab 1914 herausgegebene „Anweisung für Kriegs-Photographen und Kinematographen“ legte fest, was und von wem fotografiert bzw. publiziert werden durfte. Die Fotografen sollten „Rücksicht auf die Lebensinteressen des Reiches“ nehmen und Aufnahmen im Interesse des Volkes machen und damit „die Verbreitung der Wahrheit im Auslande [...] fördern“. Aufnahmen in den besetzten Gebieten sollten eine besonnene deutsche Kriegsführung bezeugen.

Druck, Papier, 32 x 21 cm (Reproduktion), 6 Seiten, gezeigt wird Seite 1.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Kriegsministerium 235.

4.2 Ostereier für Kinder – ein Stück Normalität?

ca. 1915–1918

„Deutsche Soldaten schenken russisch-polnischen Kindern Ostereier“.



Die Fotografie zeigt deutsche Soldaten, die Ostereier und auch einen Osterhasen an polnische Kinder verteilen. Weit weg von den Gräueln des Krieges und den teils verheerenden Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, waren derartige Motive für die Heimatfront gedacht. Aber auch gegenüber dem feindlichen Ausland sollten solche Fotos eine vermeintlich gute Behandlung und Versorgungslage der Zivilbevölkerung belegen.

Schwarz-Weiß-Fotografie, Glasplatte, 8,5 x 10 cm (Reproduktion).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Bildersammlung D 6192.

4.3 Verordnete Kultivierung

ca. 1915–1918

„Unsere Feldgrauen betreuen die polnische Jugend“.

Abgebildet sind zwei Soldaten und ein weiterer Mann in Zivil, die mit sechs polnischen Kindern auf einer Landstraße stehen.



Bedingt durch Zensur und Kontrolle zeigen Kriegsfotografien in der Regel nicht die Realität, sondern sind gestellt. Die Bilder spiegeln die Vorstellung wider, der Osten müsse „kultiviert“ werden. Nicht ohne Grund sind Soldaten mit polnischen Kindern abgebildet, denen sie angeblich etwas beibringen, die sie erziehen und an die deutsche Kultur heranführen können.

Schwarz-Weiß-Fotografie, Glasplatte, 8,5 x 10 cm (Reproduktion).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Bildersammlung D 6194.

4.4 Spiel mit Stereotypen

ca. 1915–1918

„Deutsche Barbaren im Feindesland I.“

Zu sehen sind ein im Freien stehender deutscher Soldat mit einem Kleinkind in einer Wiege sowie eine polnische Frau. Die Beschriftung



titelt zweideutig: „Deutsche Barbaren im Feindesland I.“ Damit sollte möglicherweise zum Ausdruck gebracht werden, dass tatsächlich die Deutschen als Kulturbringer auftraten, wohingegen die Kriegsgegner die Barbaren waren. Insofern zielten derartige Bilder im Propagandakrieg immer auch auf das feindliche Ausland ab, das den Deutschen vorwarf, Hunnen und Barbaren zu sein.

Die Inszenierung von Kindern und jungen Frauen im Freien ist

nicht ungewöhnlich. Mit Idylle sollte der Krieg in weite Ferne rücken und vom Kriegsgeschehen abgelenkt werden. Bilder von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen symbolisieren mit der jungen Generation einen Neuanfang – selbstverständlich unter Anleitung deutscher Soldaten.

Schwarz-Weiß-Fotografie, Glasplatte, 8,5 x 10 cm (Reproduktion).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Bildersammlung D 6193.

5. Republikanische Neuordnungen: Zweite Polnische Republik und Weimarer Republik

Das Ende des Ersten Weltkrieges brachte sowohl für Polen als auch für Bayern eine grundlegende staatliche Umwälzung und Neuorganisation. Am 7. Oktober 1918, also einen Monat bevor Kurt Eisner den Freistaat Bayern proklamierte, rief der polnische Regentschaftsrat die Unabhängigkeit Polens aus. Der schrittweise Aufbau der Zweiten Polnischen Republik begann. Staatschef des neuen polnischen Staates wurde Józef Piłsudski, der am 11. November den militärischen Oberbefehl übernahm und an diesem Tag formell die Republik Polen begründete. Nach 123 Jahren der Teilung zwischen Preußen, Österreich-Ungarn und Russland hatte Polen wieder seine Unabhängigkeit erlangt. Die Weichen für die Zwischenkriegszeit waren gestellt, doch viele Fragen und Probleme blieben offen und ungelöst. Der Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 garantierte Polen die staatliche Wiederbegründung, doch die Grenzen zu den Nachbarstaaten, insbesondere zu Deutschland und Sowjetrußland, blieben umstritten. Mithilfe von Volksabstimmungen in Ost- und Westpreußen (1920) sowie in Oberschlesien (1921) versuchten die Alliierten dem Selbstbestimmungsrecht der Völker gerecht zu werden. Der Südteil Ostpreußens inklusive der Masuren sowie der Ostteil Westpreußens votierten für einen Verbleib beim Deutschen Reich. Die Situation in Oberschlesien war hingegen nicht eindeutig, sodass die Provinz im Anschluss an die Volksabstimmung zwischen Polen und dem Deutschen Reich geteilt wurde. Ein Kompromiss, der keine der beiden Seiten zufriedenstellte. Sowohl Polen als auch Deutschland strebten daher nach einer Revision dieser Grenze. In Deutschland sah man vor allem den Verlust der wichtigen Industrie- und Kohlegebiete in Oberschlesien kritisch und fühlte sich dadurch wirtschaftlich benachteiligt. Auf Unverständnis in der deutschen Öffentlichkeit stieß außerdem die Erhebung der Stadt Danzig zu einer Freien Stadt unter dem Mandat des Völkerbundes. Das Verhältnis zum neuen polnischen Staat war daher

in höchstem Maße belastet und emotional aufgeladen. So nannte General von Seeckt die Existenz Polens 1922 „unerträglich“ und betitelte den Nachbarn als „Saisonstaat“.¹⁶ Auch Außenminister Stresemann sah 1925 „die Korrektur der Ostgrenzen: die Wiedergewinnung Danzigs, des Polnischen Korridors und eine Korrektur der Grenze in Oberschlesien“¹⁷ als eine der wichtigsten außenpolitischen Aufgaben Deutschlands an und verhinderte einen dauerhaften Vertrag zur Grenzfrage. Lediglich ein Schiedsvertrag wurde als Bestandteil der Verträge von Locarno 1925 zwischen Deutschland und Polen geschlossen. Den schwelenden Konflikt versuchte Deutschland in Form eines Wirtschafts- und Zollkrieges auszutragen, da Polen von den traditionellen Wirtschaftsbeziehungen nach Österreich und Preußen abhängig war. Verhandlungen für einen Handelsvertrag beider Staaten ab 1927 blieben hingegen ergebnislos.

Unter diesen Umständen war es äußerst schwierig, ein Fundament für polnisch-bayerische Beziehungen zu finden und ein geregeltes Verhältnis zu etablieren. Angst und Arroganz, Misstrauen und Unsicherheit prägten den gegenseitigen Austausch. Weder Polen noch Bayern hatte seine Rolle in der Nachkriegsordnung nach 1918 gefunden. Wie sollten sie sich begegnen?

Einen ersten Ansatzpunkt bot die gemeinsame katholische Religion und die Apostolische Nuntiatur in München, die bis 1920 die einzige Vertretung des Papstes in Deutschland war. Folglich spielte Bayern für Polen eine wichtige Rolle. In der katholischen Kirche St. Ludwig zelebrierte Nuntius Eugenio Pacelli beispielsweise 1923 am polnischen Nationalfeiertag einen Gottesdienst.¹⁸ Zudem beobachtete Polen genau die Entwicklungen in Süddeutschland und begrüßte bayerische Bemühungen um Autonomie. Dabei einte die antipreußische Haltung – wie schon während des Kaiserreiches – beide Länder. Von Vorteil war außerdem, dass in Bayern nur verhältnismäßig wenige polnische Staatsbürger lebten, sodass Reibungspunkte in diesen Fragen nur selten auftraten. Die größten polnischen Zentren

¹⁶ Urban, Polen, S. 55.

¹⁷ Möller, Europa, S. 53.

¹⁸ Schreiben des Polnischen Generalkonsulates an das bayerische Ministerium des Äußern vom 30.4.1923, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 100073.

befanden sich in München, Nürnberg und Fürth, hier lebten vor allem polnische Juden. Unter Generalstaatskommissar von Kahr kam es 1923 aufgrund seiner antisemitischen Einstellung zum Versuch, polnische Ostjuden aus Bayern auszuweisen. Proteste aus Polen gegen die bayerische Politik bewirkten eine Verschlechterung der Verhältnisse. Mit dem Amtsantritt der Regierung von Heinrich Held im Juni 1924 wurde die Diskussion um die Ausweisungen beendet und eine Stabilisierung der polnisch-bayerischen Kontakte gelang. In der offiziellen Korrespondenz etablierte sich ein höflicher Ton. Insgesamt blieben die Beziehungen angespannt. Dies zeigte sich auch 1927, als Münchner Arbeiter nach dem Mord an dem sowjetischen Gesandten Wojkow in Warschau gegen die mittlerweile autoritäre polnische Regierung unter Piłsudski demonstrierten.¹⁹ So glich das polnisch-bayerische Verhältnis während der Weimarer Republik einer Berg- und Talfahrt mit Annäherungsversuchen und Konfliktphasen.

Diese Erfahrungen musste auch Professor Dr. Manfred Bühlmann an der Technischen Hochschule München machen, der als Dozent und Konservator in der Architekturabteilung tätig war. Er verfügte über gute Kenntnisse der polnischen Sprache und Kultur und war aus diesem Grund im Dezember 1918 für Verhandlungen nach Polen gereist, um einen geregelten Rücktransport deutscher Truppen zu erwirken. Dabei handelte er im Auftrag des Reichskriegsministeriums und der bayerischen Regierung und erreichte tatsächlich ein Abkommen zum friedlichen Abzug. Auch in den folgenden Jahren fungierte Bühlmann als Vermittler zwischen polnischen und bayerischen Interessen und bemühte sich unter anderem um gegenseitige Handelsbeziehungen. Diese Tätigkeit stieß jedoch auf Missbilligung, Unverständnis und Kritik, auch innerhalb der Technischen Hochschule. So sah sich Bühlmann 1923 dazu genötigt, eine mehrseitige „Denkschrift“ über seine politische Tätigkeit zu verfassen, in der er seine Bestrebungen für ein friedliches Verhältnis rechtfertigte. Er bat darum, die Denkschrift den anderen Professoren zur Kenntnis zu geben und sie zu seinem Personalakt zu nehmen, damit „wenigstens innerhalb der Hochschule die

¹⁹ Zeitungsausschnitt „Protestdemonstration Münchner Arbeiter vor dem englischen und polnischen Konsulat“ aus der Neuen Zeitung, Nr. 135 vom 14.6.1927, Stadtarchiv München, DE-1992-ZA-08730.

tatsächlichen Verhältnisse bekannt“²⁰ würden. Das Beispiel Professor Bühlmann zeigt, dass polnisch-bayerische Kontakte und Annäherungen in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts nicht selbstverständlich, sondern erklärungsbedürftig waren.

JO

5.1 Bayerische Solidarität

23. März 1908

Karikatur „Polenhetze“ des Zeichners Erich Schilling im *Simplicissimus*

Sowohl im Kaiserreich als auch während der Weimarer Republik einten Polen und Bayern die antipreußischen Ressentiments. Die bayerische Öffentlichkeit und Presse solidarisierte sich mehrmals mit den Polen in Preußen und bekundete ihre Sympathien für deren Nationalbewusstsein. Auch die satirische Wochenzeitschrift *Simplicissimus* mit Sitz in München thematisierte die Benachteiligung und Unterdrückung der „armen Polen durch die bösen Preußen“. Einen solchen Anlass bot die im November 1907 von der preußischen Regierung eingebrachte Polenvorlage, die am 18. Januar 1908 angenommen wurde. Durch dieses Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, polnische Grundbesitzer in Ostpreußen zu enteignen. Seit der Gründung des deutschen Kaiserreiches strebte Preußen danach, seine Ostprovinzen zu „germanisieren“ und polnische Einflüsse wie die Sprache zurückzudrängen.

Die Karikatur des *Simplicissimus* von 1908 führt die maßlose antipolnische Politik und Hetze vor. Als Ausgangssituation dient das Himmelreich mit Gott, der am oberen Bildrand thront und erstaunt das Geschehen auf dem Weg durch die Wolken zu ihm betrachtet. Ein preußischer Husar reitet nicht wie üblich auf seinem Pferd, sondern in diesem Fall auf einem ostpreußischen Junker. Mit gezücktem Sä-

²⁰ Denkschrift von Prof. Manfred Bühlmann vom 25.3.1923, Technische Universität München, Archiv, PA Prof. Bühlmann, Manfred.

bel treibt das Zwei-Mann-Gespann einen Polen vor sich her. Der Pole ist im Gegensatz zu den beiden anderen Personen schlecht gekleidet und verarmt dargestellt. Außerdem ist er als einzige Figur farblos gezeichnet. Augenfällig ist außerdem, dass der Pole eine Mischung aus Engels- und Adlerflügeln trägt, eine Anspielung auf den polnischen weißen Adler im Wappen. Im rechten Bildhintergrund sind als Nebenfiguren der Teufel als gestürzter Engel und Petrus gezeigt. Beide erscheinen überrumpelt, verzweifelt und hilflos gegenüber dem hemmungslosen preußischen Vorgehen. Angetrieben von der Gier nach Ruhm und Orden und ausgestattet mit Geld und Waffen, dominieren die Preußen die Szene und haben sogar Petrus überrannt. Ihr Ziel ist es laut Bildunterschrift, den Polen selbst nach dem Tod noch weiterzuverfolgen, ihm seinen Platz auf der Erde und im Himmel streitig zu machen und ihn hinauszutreiben. Schließlich beansprucht Preußen laut Karikatur sogar die besten Plätze im Himmel für sich.

Karikatur, Papier (Reproduktion), Abb. s. Umschlag Rückseite außen.

Bayerische Staatsbibliothek, München, Simplicissimus, Jg. 12, Heft 52, S. 863, Signatur 2 Per. 18 pd-12.

Literatur: Heyde, Geschichte Polens. – Rösch, Simplicissimus.

5.2 Bayerische Ablehnung und Opposition

4. August 1925

Antrag der NSDAP im Münchner Stadtrat zur Ausweisung von Polen

In der Weimarer Republik änderten sich die Haltung und die Emotionen der bayerischen Öffentlichkeit gegenüber Polen entscheidend. Statt Solidarität und Sympathie beherrschten zeitweise Abneigung und sogar Feindschaft die Beziehung. Polen war nicht mehr die unterdrückte Nation, sondern bedrohte in den Augen vieler als souveräner Staat Deutschland. Der Spieß wurde umgedreht: Nicht die antipolnischen Maßnahmen Preußens bestimmten die Politik, sondern Polen ging nun gegen die deutschen Minderheiten in seinem Staatsgebiet vor. Obwohl diese eigentlich durch den Minderheitenschutzvertrag vom 28. Juni 1919, den „kleinen Versailler Vertrag“, geschützt waren,

Sitzung des Staatsrats vom 4. August 1925	
U. d. Nr. des Berichts	Abt. Nr.
Gegenstand bzw. Beschluss	
12.	<p><u>Dringlichkeitsanträgen.</u></p> <p>Dringlichkeitsantrag Nr. 235 der Fraktion der N.S.D.A.F., Fehler:</p> <p>Der Stadtrat wolle beschliessen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Polnischen Staatsangehörigen ist bis auf weiteres die Bewilligung der Einbürgerung zu verweigern. 2. Eine Aufforderung an die Bayer. Staatsregierung ergehen zu lassen dahingehend, dass <ol style="list-style-type: none"> a) polnische Staatsangehörige nicht mehr eingebürgert, b) in Bayern lebende polnische Staatsangehörige sofort ausgewiesen werden möchten. <p>Mit Rücksicht auf die ausserordentlich gemeine Behandlung deutscher Staatsangehöriger in Polen ist ein Eingehen auf die Sache sehr wohl angezeigt (Sehr richtig!) und ich glaube, dass es wohl Eindruck machen wird, wenn die Stadt zeigt, dass auch sie polnischen Staatsbürgern gegenüber gerade keine besondere Kränkung hat, ihnen Aufenthalt zu geben. Ich würde daher wünschen, dass wir ohne weiteres der Dringlichkeit zustimmen. (Sta. Prägrler: Ohne konfessionellen Unterschied.)</p> <p>Eine Erinnerung gegen die Behandlung in der öffentlichen Sitzung wird nicht erhoben.</p> <p>Dringlichkeitsauftrag Nr. 234 der N.S.D.A.F., Awann:</p> <p>Unterm 30. Juni 1925 hat das Gesamtgewerbe im Pflasterbau vertreten durch den Arbeitgeberbund der Pflaster-, Asphalt- und Strassenbaubetriebe, e.V. in München und die Freie Innung des Pflasterergewerbes für den Regierungsbezirk Oberbayern eine Beschwerde an das Stadtratdirektorium wegen Vergebung der Pflasterarbeiten für 1925 eingereicht.</p> <p>In dieser Beschwerde sind schwere Vorwürfe gegen das städt. Tiefbauamt erhoben.</p> <p>Wir ersuchen um Aufklärung, ob und mit welchem Ergebnis die Beschwerde verfolgt wurde.</p> <p>Gleichzeitig ersuchen wir um Auskunft, warum in Abänderung eines beschlossenen Hauptausschusses vom 8. Mai 1925 dem Pflasterbaumeister Noll in München ein grosser Auftrag erteilt wurde, obwohl Noll ein Angebot eingereicht hatte, das bis 1,15 M pro qm teurer war als das Angebot der übrigen Bewerber.</p> <p>Wir ersuchen um sofortige Aufklärung, da dieses Verfahren eine finanzielle Schädigung der Stadt bedeutet und auch bereits zur Folge hatte, dass eine bisherige Pflastererfirma zu wirtsch. grösseren Aufträgen übernahm und ihre Arbeiten, gelehrte Münchener Pflasterer, an denen in München bekanntlich ein Mangel besteht, von München wegsag.</p>

legte Polen viele der Bestimmungen einseitig aus und verfolgte das Ziel der Polonisierung. Zum Teil nahm Polen sogar ehemals preussische Gesetze als Vorlage: beim Sprachengesetz wurden lediglich die Worte „polnisch“ und „deutsch“ ausgetauscht. Ab 1924 spitzte sich die Minderheitenfrage zwischen Polen und Deutschland zu, sodass es 1925 zum sogenannten Optantenkrieg kam. Auf Grundlage des Wiener Abkommens von 1924 mussten deutsche Optanten in drei

Phasen zwischen 1. August 1925 und 1. Juli 1926 Polen verlassen. Die deutsche Politik und Öffentlichkeit waren darüber sehr erregt und befürchteten zudem Zwangsausweisungen.

In dieser Situation stellte die NSDAP am 4. August 1925 in der allgemeinen Sitzung des Münchner Stadtrats einen Dringlichkeitsantrag. Darin forderten die Nationalsozialisten, dass bis auf Weiteres keine Prüfung zur Einbürgerung von Polen mehr erfolgen sollte. Außerdem wurde die bayerische Staatsregierung aufgefordert, die Einbürgerung von polnischen Staatsbürgern zu stoppen und in Bayern lebende Polen sofort auszuweisen. Mit diesen Gegenmaßnahmen wollte man gegen die „Gemeinheiten Polens“ protestieren. Der Referent in dieser Angelegenheit befürwortete den Antrag. Allerdings wies er darauf hin, dass von den insgesamt 300 Einbürgerungsgesuchen in den letzten sechs Monaten lediglich zwölf Anträge von Polen gestellt worden waren. Der Anteil der Polen war also sehr gering. Dem Münchner Stadtrat ging es vor allem darum, ein zielführendes Zeichen gegen die Ausweisungen der Deutschen zu setzen und Druck auszuüben. Folglich schlossen sich die meisten anderen Parteien dem Antrag an. Lediglich SPD und KPD votierten gegen die Ausweisung der in Bayern lebenden Polen. Die KPD widersprach zudem den Bestimmungen zur Verweigerung der Einbürgerung. Zusätzlich wurde festgelegt, dass auch die Reichsregierung sowie der Bayerische und Deutsche Städtebund zu solchen Maßnahmen aufgefordert werden sollten. Die Münchner Zeitungen veröffentlichten am nächsten Tag lange Artikel mit Überschriften wie „Münchner Gegenmaßnahmen gegen die polnische Brutalität“ und begrüßten den Stadtratsbeschluss. Letztendlich währte der Optantenkrieg um die gegenseitigen Ausweisungen nur kurz, denn bereits im Oktober 1925 konnte dieser infolge der Verträge von Locarno beigelegt werden. Die öffentliche Stimmung war jedoch in beiden Ländern belastet und vergiftet worden.

Stadtratsprotokoll vom 4.8.1925, Amtsbuch, Papier, 22 x 36 cm (bearbeitete Reproduktion).

Stadtarchiv München, DE-1992-RP-0698-2.

Quelle: Stadtarchiv München, DE-1992-ZA-11652.

Literatur: Heyde, Geschichte Polens. – Schattkowsky, Minderheitenstreit.

6. Das Polnische Generalkonsulat in München während der Weimarer Republik

Die Gründung der Zweiten Polnischen Republik warf die Frage nach polnischen Auslandsvertretungen im Deutschen Reich auf. Am 10. Dezember 1918 wurde das polnische Generalkonsulat in Berlin gegründet. Anschließend bestimmte der Versailler Vertrag durch den Artikel 279 die genauen Rechte der Polnischen Republik. Wie allen alliierten Staaten wurde Polen die Möglichkeit eingeräumt, Vertretungen in Städten und Häfen einzurichten. Deutschland war gezwungen, diese anzuerkennen und für ihre Funktionsfähigkeit zu sorgen – Ablehnung war nicht möglich. In den folgenden Jahren baute Polen ein Netz von bis zu 16 Gesandtschaften in Deutschland auf und sicherte sich 1920 das Recht, auch die Vertretung der Freien Stadt Danzig zu übernehmen. Eine Dienststelle, die für die Interessenvertretung polnischer Bürger in Bayern, der Pfalz, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt zuständig war, wurde 1920 in München errichtet.²¹

Am 22. Juli 1920 traten Konsul Ludwik Włodek und Vizekonsul Dr. Heinrich von Ochenkowski ihre Ämter in München an. Der bayerische Empfängerstaat zeigte sich angesichts der aufgezwungenen Gesandten wenig begeistert und brachte seine Ablehnung deutlich zum Ausdruck. So wurden der polnischen Gesandtschaft unzureichende Räumlichkeiten in der Franz-Josef-Straße 16/I als Wohn- und Arbeitsräume zugewiesen. Die Zimmer besaßen beispielsweise keinen separaten Zugang, die Akten und die Kasse konnten nicht sicher verwahrt werden und die Vermieterin störte wiederholt den Betrieb, vernachlässigte die Heizung und beging Hausfriedensbruch.²² Im November 1920 eskalierte die Situation, sodass der Dienstbetrieb vorübergehend eingestellt werden musste. Als Folge zog der polnische Konsul in das Hotel „Bayerischer Hof“ und erstattete gegen die Vermieterin Anzeige. Außerdem lehnten die bayerischen Behörden die bevorzug-

²¹ Stadtarchiv München, DE-1992-BUR-1709.

²² Schreiben des polnischen Generalkonsuls an das bayerische Ministerium des Äußern vom 27.1.1921, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 100073.

te Lebensmittelversorgung der Polen ab, obwohl diese gegenüber anderen Konsulaten praktiziert wurde. Mehrmals beschwerte sich der polnische Generalkonsul in Schreiben an das bayerische Ministerium des Äußern 1921 über die „offenbare Zurückstellung“ und die Verweigerung der „übliche[n] Unterstützung der Lokalbehörden“.²³ Im April 1921 konnte die polnische Vertretung zwar einen neuen Amtssitz mit fünf Büroräumen in der Von-der-Tann-Straße 26/III beziehen, doch für die Erledigung der laufenden Geschäfte sowie den Empfang der Besucher erwiesen sich auch diese Räume als zu klein. Bereits im Januar 1922 reichte der polnische Generalkonsul folglich ein erneutes Wohnungsgesuch bei der bayerischen Regierung ein. Diese antwortete, dass man im Prinzip bereit sei, die Suche zu unterstützen, doch müssten zunächst „die noch unerledigten Wünsche der deutschen Vertretungen in Polen“²⁴ erfüllt werden. Die Raumfrage des Polnischen Generalkonsulats in München wurde also zur Austragung der politischen Spannungen instrumentalisiert und offenbarte das Misstrauen und die Ablehnung zu Beginn der Weimarer Republik.

Nicht nur die Amträume boten Konfliktpotenzial, sondern auch personell ergaben sich Probleme. Der erste Konsul Ludwig Włodek verstarb unerwartet im Juli 1922. Nachfolger wurde ab Oktober 1922 Leszek von Tarnawa-Malczewski. Als ein Jahr später die Ausweisung der „Ostjuden“ die polnisch-bayerische Politik beherrschte, nahm Malczewski eine für Bayern inakzeptable Haltung ein, indem er die Sachlage falsch darstellte und seine Kompetenz überschritt. Infolgedessen entzog Ministerpräsident Eugen von Knilling dem Konsul das Vertrauen und seine Zustimmung zum Exequatur, erklärte ihn zur *persona non grata* und forderte die Abberufung aus München. Die Beziehungen wurden unterbrochen und Schreiben des Polnischen Generalkonsulats nicht mehr beantwortet. Dennoch zog sich die Ablösung von Malczewski in die Länge: erst drei Jahre später, nämlich zum 15. Januar 1927, fand diese statt. In der Zwischenzeit fiel Malczewski wiederholt durch Ordnungswidrigkeiten auf. So ließ er sei-

²³ Schreiben des polnischen Generalkonsuls an das bayerische Ministerium des Äußern vom 27.1.1921, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 100073.

²⁴ Schreiben des Ministeriums für Soziale Fürsorge an das Polnische Generalkonsulat vom 9.1.1922, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 100073.

nen Hund entgegen einer Vorschrift im Bezirk Starnberg frei laufen und missachtete Verbote beim Autofahren.

Erst unter seinem Nachfolger Aleksander Waclaw Ładoś normalisierte und besserte sich ab März 1927 das polnisch-bayerische Verhältnis. Während seiner Amtszeit traten keine größeren Probleme auf, die Kommunikation wurde wieder aufgenommen und ein höflicher Umgang miteinander gepflegt. So übermittelte das Polnische Generalkonsulat beispielsweise ab 1928 in regelmäßigen Abständen Listen mit den dort beschäftigten Beamten und Angestellten. Insgesamt elf Personen arbeiteten demnach in der polnischen Vertretung: neben Generalkonsul und Vizekonsul waren dies ein Sekretär, drei Kanzlisten, zwei Referenten, eine Buchhalterin und ein Amtsdienstler. In Zusammenhang mit der Entspannung der Beziehungen stand auch der erneute Umzug des Generalkonsulats. Dieses Mal entsprach das Gebäude im Stadtbezirk Bogenhausen den Ansprüchen der polnischen Vertretung, denn man residierte nun in repräsentativen Räumen am Kufsteiner Platz 2, die um eine ovale Diele gruppiert waren.²⁵ Das Polnische Generalkonsulat hatte eine Aufwertung erreicht, die 1931 bei der regulären Übergabe des Amtes von Konsul Ładoś auf Dr. Adam Lisiewicz erneut durch einen Ortswechsel gesteigert wurde. Am 19. Juni 1931 meldete das Generalkonsulat dem bayerischen Außenministerium die Verlegung der Amtsräume in die Pienzenauerstraße 15, wiederum im Stadtteil Bogenhausen.²⁶ Erstmals wurde exklusiv für die polnische Vertretung eine komplette Villa gemietet. Damit endete die „Odyssee“ des Polnischen Generalkonsulats in München, das nun bis 1939 einen festen und angemessenen Sitz hatte. Auch hinsichtlich des Amtsleiters trat eine Phase der Stabilität ein, da Lisiewicz über fünf Jahre bis Januar 1937 als Generalkonsul in München tätig war. Ihm folgten während der NS-Zeit noch Konstanty Jeleński (31.1.1937–28.2.1939) und Mieczysław Grabiński (1.3.1939–1.9.1939) nach.²⁷

²⁵ Stadtarchiv München, DE-1992-LBK-05447.

²⁶ Schreiben des Polnischen Generalkonsulats an das bayerische Ministerium des Äußern vom 19.6.1931, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 100073; Stadtarchiv München, DE-1992-LBK-07451.

²⁷ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 5119.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Polnischen Generalkonsulats gehörte die Berichterstattung, insbesondere über die Lage in Bayern.²⁸ Die Mitteilungen thematisierten beispielsweise die paramilitärischen Organisationen und Einwohnerwehren, die Anfänge der Hitler-Bewegung und die revisionistischen Ziele gegenüber Polen. Die anderen Zuständigkeitsgebiete außerhalb Bayerns wurden meist vernachlässigt und der Fokus klar auf die spezifische polnisch-bayerische Situation gelegt. Bezüglich der Pfalz war die Zuständigkeit zwischen dem Konsulat in München und Köln umstritten. Offiziell beanspruchten beide die Betreuung für sich, doch bei der Beantwortung von Anfragen verwies man gerne auf die jeweils andere Vertretung. Bei der Gründung des Generalkonsulats 1920 lag ein Schwerpunkt auf der Hilfe für polnische Reemigranten, die vor 1918 nach Deutschland gekommen waren und nun in den neuen polnischen Staat zurückkehren wollten. Unterstützt wurden neben den polnischen Staatsbürgern auch die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter. Außerdem stellte das Konsulat für deutsche Staatsbürger Visa bei Reisen nach Polen aus. Im wirtschaftlichen Bereich gingen Bayern und Polen in der Weimarer Republik im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Wege. So vermittelte das Generalkonsulat in Handelsfragen und ermöglichte 1923 Kohlelieferungen aus Polen nach Bayern. Dabei betonte das Generalkonsulat in München oftmals, dass die polnisch-bayerischen Verhältnisse und Beziehungen grundlegend anders seien als im Rest Deutschlands. Frei vom preußisch-polnischen Widerstreit gelang es in Bayern während der Weimarer Republik in verschiedenen Fragen und vor allem ab 1927 gute Beziehungen zueinander aufzubauen.

JO

²⁸ Schönwald, Generalkonsulat, S. 79–87.

6.1 Schwierige Anfangsjahre des Polnischen Generalkonsulats

- a) 1903
Von-der-Tann-Straße 26 in München, Sitz des Polnischen Generalkonsulats 1921–1927
- b) 26. Oktober 1922
Beschwerde des polnischen Generalkonsuls über die unangemessenen Raumverhältnisse

Zwischen 1921 und 1927 befand sich das Polnische Generalkonsulat in der dritten Etage des Hauses Von-der-Tann-Straße 26 in München. Obwohl die Dienststelle sehr zentral in der Maxvorstadt gelegen war, bekundete der polnische Vertreter wenige Monate nach dem Einzug seine Unzufriedenheit mit der zugewiesenen Wohnung. Insgesamt standen fünf Räume zur Verfügung: eine Kanzlei, ein Pass-, ein Leiter-, ein Sekretariats- und ein kombiniertes Warte- und Maschinenzimmer. Die übrigen Räume wurden aufgrund der herrschenden Wohnungsnot von einem zugeteilten Zwangsmieter bewohnt. Durch den regen Besucherverkehr, der in Hochphasen bis zu 60 Personen pro Tag umfassen konnte, reichte der vorhandene Platz nicht aus. Besucher mussten oft im Flur und im Treppenhaus warten. Im Oktober 1922 verfasste der polnische Generalkonsul Leszek von Tarnawa-Malczewski eine zweiseitige Beschwerdeschrift an den Ministerialdirektor Freiherrn von Lutz im Außenministerium. Darin kritisierte er die Raumverhältnisse, die „durchaus nicht den Anforderungen“ entsprächen und bat um Befürwortung seines Gesuches für eine 10-Zimmer-Wohnung. Die bayerischen Behörden zeigten jedoch wenig Verständnis und Entgegenkommen und behinderten sogar die polnischen Umzugswünsche. So forderte das Ministerium für Soziale Fürsorge von der polnischen Seite zunächst eine bessere Unterbringung der deutschen Konsulate in den Städten Kattowitz und Thorn. Polen hingegen ließ diese Bedingung nicht gelten, da die deutschen Vertretungen erst nach der Münchner Dienststelle gegründet worden seien. Das Polnische Generalkonsulat drohte daraufhin, die Münchner Visumsabteilung zu schließen. Zur Ausführung kam



Kat.-Nr. 6.1a

dieser Schritt nicht, doch die Raumfrage des Polnischen Generalkonsulats offenbart das schwierige polnisch-bayerische Verhältnis zu Beginn der Weimarer Republik. Der neue Staat wurde als Gegner, nicht als Partner gesehen.

- a) Schwarz-Weiß-Fotografie, Glasplatte, 13 x 18 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, DE-1992-FS-NL-PETT1-3861.
- b) Schreiben, Papier, Vorder- und Rückseite, 21 x 33 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 100073.

Quellen: Stadtarchiv München, DE-1992-ZA-08730. – Stadtarchiv München, DE-1992-BUR-1709.

Literatur: Schönwald, Generalkonsulat.

6.2 Entspannung, Aufwertung und Umzug nach Bogenhausen

- a) 1909
Pienzenauerstraße 15 in München, Sitz des Polnischen Generalkonsulats 1931–1939
- b) 2. April 1931
Abschiedsschreiben des polnischen Generalkonsuls Aleksander Waclaw Ładoś an den bayerischen Ministerpräsidenten

Ab 1927 besserten sich die bilateralen Beziehungen zwischen Bayern und Polen zusehends. In den Jahren zuvor hatten die bayerischen Behörden Bitten um Empfang des polnischen Generalkonsuls abgewiesen, dessen Veranstaltungen durch die Polizeidirektion überwachen lassen und polnische Kuriere sowie Amtsboten observiert. Solche Vorgehensweisen finden sich anschließend nicht mehr in den Akten des Außenministeriums. Stattdessen tauschte man sich nun in



Kat.-Nr. 6.2a (Ausschnitt)

formell-höflichem Ton aus. Der neue freundliche Umgang wurde beispielsweise bei der Abberufung von Aleksander Waclaw Ładoś 1931 deutlich, als der polnische Generalkonsul sich beim bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held für das „entgegengebrachte Zuvorkommen“ bedankte. Außerdem versicherte er, dass er „die in München zugebrachte Zeit immer in bester Erinnerung behalten werde“. Held antwortete darauf mit einem ebenfalls freundlichen Schreiben, in dem er sich bei Ładoś bedankte und seine „besten Wünsche“ sowohl für die weitere dienstliche Laufbahn als auch für das persönliche Wohlergehen übermittelte.

Parallel zu den Fortschritten in der gegenseitigen Beziehung und der Kommunikation veränderten sich auch die Raumverhältnisse positiv. 1931 plante das Polnische Generalkonsulat seinen Umzug in die Pienzenauerstraße 15 im Stadtteil Bogenhausen. Auf die Bitte des Konsuls erstellte die Münchner Lokalbaukommission ein Gutachten über den baulichen Zustand des Hauses und teilte „nach einer eingehenden Besichtigung“ einen „guten baulichen Zustand“ des gesamten Gebäudes mit. Die Verlegung des Dienstsitzes ging daraufhin ohne Probleme vonstatten. Das neu bezogene Haus war unter dem Namen Villa Hallgarten bekannt, da es 1909/10 von dem Münchner Juristen und Germanisten Dr. Robert Hallgarten gebaut worden war. Es lag außerdem in Nachbarschaft zur Villa von Thomas Mann. Dem polnischen Konsul stand damit erstmals ein gesamtes eigenes Haus zur Verfügung, das die repräsentativen Ansprüche ebenso erfüllte wie den Raumbedarf für den Dienstbetrieb. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs blieb die Villa der Sitz des Polnischen Generalkonsulats.

- a) Bauplan, Tusche auf Papier, 56,5 x 70 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, DE-1992-LBK-07451.
- b) Schreiben, Papier, 21 x 29 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 100073.

Quellen: Stadtarchiv München, DE-1992-LBK-05447. – Stadtarchiv München, DE-1992-BUR-1709.

Literatur: Schönwald, Generalkonsulat.

7. Zwischen Entrechtung und Unterstützung: Polnische Zwangsarbeiter in Bayern

Die deutsch-polnischen Beziehungen in der Weimarer Republik waren, wie dargestellt, kompliziert. Für viele überraschend war die deutsch-polnische Annäherung nach Adolf Hitlers Machtübernahme. Anders als die konservative preußische Beamtenschaft und das Militär war Hitler nicht so stark gegen Polen eingestellt. In „Mein Kampf“ finden sich vergleichsweise wenige antipolnische Stellen. Politischer Höhepunkt dieser Annäherung war die Unterzeichnung eines deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes am 26. Januar 1934. Unabhängig von Hitlers persönlicher Einstellung war das Abkommen aber in erster Linie politischer Taktik geschuldet. Mit dem überstürzten Austritt aus dem Völkerbund im Herbst 1933 fand sich Deutschland in politischer Isolation wider. Mit der Annäherung konnte das Bündnis der Westmächte mit Polen gelockert werden und zugleich eine Konzentration auf die Sowjetunion erfolgen. Polen erhoffte sich seinerseits eine Sicherung der Westgrenze angesichts der Bedrohung durch die Sowjetunion im Osten sowie die Beendigung des für Polen wirtschaftlich desaströsen Zollkonflikts mit dem Deutschen Reich. Tatsächlich schlossen beide Länder einen Wirtschaftsvertrag. Zeitweilig konnte Polen sogar von der aggressiven Politik Hitlers gegen die Tschechoslowakei profitieren, als es in Folge des „Münchener Abkommens“ vom Oktober 1938 das zwischen der Tschechoslowakei und Polen umstrittene Olsagebiet besetzte.

Neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen wurden gemeinsame Veranstaltungen im sportlichen und kulturellen Bereich wie persönliche Begegnungen initiiert, so etwa das erste Fußballländerspiel zwischen beiden Staaten im Dezember 1933. Im kulturellen Bereich zeigte sich die neue Kooperation beispielsweise an der Ausstellung „Polnische Kunst“ in der Neuen Pinakothek (siehe Kat.-Nr. 9.2).

Politisch änderte sich ab 1939 die Situation. Polen wollte nicht die Rolle eines Juniorpartners in Hitlers außenpolitischen Plänen einneh-

men. Es weigerte sich, dem Antikominternpakt beizutreten und duldete auch nicht den Bau einer extraterritorialen Autobahn und einer Eisenbahnstrecke. Infolgedessen verschlechterten sich die Beziehungen rapide. Hitler betrachtete nunmehr Polen nur noch als Hindernis in der nahenden Auseinandersetzung mit der Sowjetunion. Eine britisch-französische Garantieerklärung für den polnischen Staat nahm Hitler zum Anlass, im April 1939 den Nichtangriffspakt aufzukündigen. Im Rahmen des geheimen Zusatzprotokolls zum Hitler-Stalin-Pakt vom 24. August 1939 wurde bereits die später als „vierte Teilung Polens“ bezeichnete Aufteilung Polens zwischen der UdSSR und dem Deutschen Reich vorbereitet.

Mit dem inszenierten angeblichen polnischen Überfall auf den Sender Gleiwitz und dem Angriffskrieg auf Polen begann am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg. Das militärisch unterlegene Polen war nach einem Monat besiegt. Einsatzgruppen des Sicherheitsdienstes der SS machten sich in der Folge schwerer Verbrechen schuldig. Ziel war nicht zuletzt die Vernichtung der polnischen Eliten. Entsprechend dem geheimen Zusatzprotokoll erfolgte die Aufteilung Polens. Die westlichen Gebiete des deutschen Anteils wurden als Reichsgaue „Wartheland“ und „Danzig-Westpreußen“ administrativ an das Deutsche Reich angegliedert. Der überwiegende Teil Polens wurde allerdings zu einem „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ zusammengefasst. Die Leitung wurde Hans Frank (1900–1946), ehemals Anwalt in München und „Reichsrechtsführer“, übertragen, der zahlreiche Führungspositionen im Generalgouvernement mit Bekannten und Günstlingen aus seiner Münchner Zeit besetzte.

Mit der Okkupation Polens begann abermals ein neues Kapitel der polnisch-bayerischen Geschichte, nämlich die massenhafte Beschäftigung polnischer Freiwilliger und Zwangsarbeiter in Bayern unter strikter Reglementierung und Entrechtung. Sogleich nach der Besetzung Polens 1939 war mit der Werbung und Aushebung polnischer Arbeitskräfte begonnen worden. Zunächst setzte Hans Frank auf „Freiwilligkeit“. Tatsächlich meldeten sich zahlreiche Polen angesichts einer hohen Arbeitslosenquote in ihrer Heimat für eine Arbeit

im Deutschen Reich. Allerdings war mit der gleichzeitigen Einführung einer Arbeitspflicht im Generalgouvernement die freiwillige Arbeitsleistung bereits zu einer „Farce“ geworden.²⁹ Weil die Werbung von Freiwilligen bald hinter dem Bedarf zurückblieb, erfolgte schon im April 1940 in Form von Razzien und willkürlichen Verhaftungen die Verschleppung von polnischen Arbeitskräften nach Deutschland. Anreize für eine freiwillige Tätigkeit waren verschwunden. Für die polnischen Arbeiter bestand keine Rückkehrgewähr und Versprechungen, man würde nach einem Jahr in die Heimat zurückkommen, erwiesen sich bald als Lügen. Der Widerstand in Polen brandmarkte jegliche Arbeit für Deutschland als Landesverrat. Insbesondere aber bürokratische Schikanen bei der Überweisung von Geldern und bewusst durchgeführte Umrechnungsmanipulationen, die die in die Heimat geschickten Beträge massiv entwerteten, machten die Arbeit unattraktiv. Neben diesen „freiwilligen“ Arbeitern gab es noch zahlreiche für Tätigkeiten herangezogene polnische Kriegsgefangene, die aber ab Juli 1940 wie zivile Arbeitskräfte behandelt wurden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang beispielsweise das polnische Offiziersgefangenenlager in Murnau, das wegen seiner Nähe zur Schweizer Grenze als eine Art Vorzeigelager für Besuche des Roten Kreuzes dienen sollte. Ab 1942 endete mit der Einsetzung von Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz auch die vorgetäuschte „Freiwilligkeit“. Zwangsmaßnahmen waren nun offizielle Politik.

Um eine Vorstellung für das Ausmaß der polnischen Zwangsarbeit in Bayern zu gewinnen, seien einige Zahlenbeispiele genannt: Im April 1941 befanden sich 57.420 polnische Arbeiter in Bayern. Diese Zahl steigerte sich bis zum September 1944 auf fast 72.000. Zum Jahreswechsel 1941/1942 waren etwa 40 % der im Arbeitseinsatz befindlichen Ausländer in Bayern Polen. Im Amtsgerichtsbezirk Regensburg waren beispielsweise im Oktober 1941 von 4.376 Zwangsarbeitern allein 2.677 polnischer Nationalität.³⁰ Polen machten (zusammen mit den sowjetischen „Ostarbeitern“) die altersmäßig jüngste Gruppe

²⁹ Smolorz, Zwangsarbeiter, S. 42.

³⁰ Zahlen nach Delaney, Rural Catholics, S. 147 und Smolorz, Zwangsarbeiter, S. 73.

(hauptsächlich Geburtsjahrgänge 1920 bis 1929) der ausländischen Zwangsarbeiter aus.

Rund zwei Drittel aller polnischen Zwangsarbeiter im gesamten Deutschen Reich wurden in der Landwirtschaft eingesetzt. Dies betraf ganz besonders Bayern. Im letzten Vorkriegsjahr hatte die bayerische Landwirtschaft massiv unter der „Landflucht“, d.h. der Abwanderung vom Mägden und Knechten in die Städte, gelitten. Dies hatte zu einem erheblichen Arbeitskräftemangel auf den Bauernhöfen geführt. Letztendlich beruhte das weitere Funktionieren der bayerischen Landwirtschaft auf der Arbeitsleistung polnischer Zwangsarbeiter.

Das Leben in Deutschland war für die polnischen Zwangsarbeiter streng reglementiert. Beginnend mit dem 8. März 1940 hatten die deutschen Polizeibehörden hierzu sogenannte Polenerlasse (fünf 1940 und je einer 1941 und 1942 sowie einen „Bereinigungserlass“ 1943) herausgegeben, die zusammen mit weiteren Ausführungsbestimmungen eine umfassende Überwachung der polnischen Zwangsarbeiter garantieren sollten (Kat. Nr. 7.1). Für Polen existierte hierzu ein auf Deutsch und Polnisch verfasstes Merkblatt „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthalts im Reich“³¹. Dieses durfte nur mündlich eröffnet werden. Ebenso war es Polen verboten, über die Einschränkungen Mitteilungen nach Hause zu machen.

Für Polen galt darüber hinaus eine öffentliche Kennzeichnungspflicht. Aufgrund einer Verordnung des Reichsministers des Innern vom 8. März 1940³² mussten sie ein besonderes Kennzeichen auf der Kleidung tragen. Dieses bestand aus einem auf einer Spitze stehenden Viereck mit breitem violetterem Rand. In das gelbe Innere des Vierecks war ein violettes „P“ für Pole eingedruckt. Das Kennzeichen musste fest mit der Kleidung verbunden auf der rechten Brustseite getragen werden. Das Nichttragen wurde mit Geldbußen oder Haft bestraft. Es konnte schon sanktioniert werden, dass das Zeichen nur mit einer Stecknadel oder wenigen Nadelstichen befestigt war.

³¹ Smolorz, Zwangsarbeiter, S. 41f.

³² RGBI I S. 556.

Die Arbeitsbedingungen konnten sehr unterschiedlich sein, gerade in den Unternehmen wurden Polen und „Ostarbeiter“ zu den schwersten Arbeiten herangezogen. Dagegen war auf dem Land häufig nicht nur die Versorgung der polnischen Landarbeiter besser. Viele Bauern scheinen die Arbeit der Polen mit den gleichen Maßstäben beurteilt zu haben wie diejenige der traditionellen Saisonarbeiter vor dem Krieg. Tobias Weger berichtet etwa als Bestätigung für die traditionelle Sicht der Bauern in seiner Lokalstudie zum „Fremdarbeitereinsatz“ in Olching im Landkreis Fürstfeldbruck, dass in erster Linie Bauern, die schon durch Gewalttätigkeiten gegenüber ihrem Gesinde aufgefallen waren, diese auch gegen ihre polnischen Arbeiter fortsetzten, d.h. hierfür keine ideologischen Gründe ausschlaggebend waren.³³ Ob man soweit gehen will, wie Delaney, davon zu sprechen, „dass, was sich in Bayern auf dem Land während des Krieges abspielte, [sich] nicht sehr von früheren Zeiten“ unterschieden habe und einen „Fehl-schlag [der NS-Rassenpolitik] in einem Teil des traditionellen, ländlichen Bayern“ sehen will, kann dahingestellt bleiben.³⁴ Oft spielten bei der Behandlung der polnischen Landarbeiter zweckrationale Gründe eine Rolle. Ein unzufriedener, hungernder polnischer Zwangsarbeiter lieferte schlechte Leistung. Eine Anzeige bei der Gendarmerie wollte wohl überlegt sein, hatte doch der Bauer keine Garantie, für einen inhaftierten Polen Ersatz zu bekommen.

Die Nähe zwischen polnischen Landarbeitern und katholischer Bauernschaft erklärt sich nicht zuletzt dadurch, dass Polen oft als Glaubensbrüder gesehen wurden. Besonders in den ersten Monaten des Krieges suchten katholische Priester Kontakt zu polnischen Kriegsgefangenen, erst im Dezember 1939 wurde durch das bayerische Innenministerium der soziale Kontakt mit polnischen Kriegsgefangenen unterbunden. Der gemeinsame Besuch von Gottesdiensten war vorerst nicht verboten, was die Gestapo allerdings nicht davon abhielt, darin ein „staatsabträgliches Verhalten“ zu sehen. Am 13. Juni 1940 erfolgte dann ein Erlass des Reichskirchenministers, der die allgemeine Trennung von Polen und Deutschen in Kirchen vorsah und

³³ Weger, Fremdarbeitereinsatz, S. 129.

³⁴ Delaney, Werte, S. 178.

die Beichte in polnischer Sprache untersagte.³⁵ Oberbayerns Gauleiter Adolf Wagner ordnete sogar die vollständige Trennung an. Dies war aber in kleinen Gemeinden oftmals schwierig durchzuführen. So wurde dieses Verbot immer wieder unterlaufen und konnte in keinem bayerischen Regierungsbezirk vollständig durchgesetzt werden. Im Februar 1942 bestimmte das Reichskirchenministerium, dass Polen einmal im Monat einen Sondergottesdienst besuchen durften, der aber nur am ersten Sonntag im Monat und nur zwischen 10 und 12 Uhr stattfinden sollte. Eheschließungen waren Polen aus den in das Reich eingegliederten Ostgebieten erlaubt. Dagegen wurde dies Polen aus dem Generalgouvernement seit Herbst 1943 nicht mehr gestattet.

Fast schon paradox war das Verbot der Beichte in polnischer Sprache. Man behalf sich beispielsweise in Regensburg damit, dass eine sakramentale Lossprechung auch ohne genaues Schuldbekenntnis erteilt werden konnte. Im Februar 1942 wurde vom Reichsminister für kirchliche Aufgaben bestimmt, dass zumindest die (lediglich vier Seiten umfassenden) polnischen Texte aus den „Vollmachten für die Kriegsseelsorge“ für die allgemeine Lossprechung und die Kommunion in den Sondergottesdiensten erlaubt seien. Taufen und Beerdigungen durch deutsche Geistliche waren unter strengen Voraussetzungen möglich. Polen durften aber nicht zwischen den Grabstätten deutscher „Volksgenossen“ begraben werden, sondern erhielten gesonderte Friedhofsstellen zugewiesen, so beispielsweise in Olching, wo bei einem Luftangriff getötete Polen und „Ostarbeiter“ in einer Ecke des Friedhofs begraben wurden.

Trotz der staatlichen Eingriffe in die Religionsausübung der polnischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen bemühten sich deutsche Priester mit großem Einsatz um eine Unterstützung, wie das Beispiel von Dr. Adolf Wilhelm Ziegler (Kat.-Nr. 7.2) belegt.

Mit der Polenstrafrechtsverordnung vom 4. Dezember 1941³⁶ begann die weitgehende Entrechtung von Polen auf dem Gebiet des Deutschen Reiches. Aufgrund zahlreicher Generalklauseln und unbe-

³⁵ Smolorz, Zwangsarbeiter, S. 109.

³⁶ RGBI I S. 759.

stimmter Rechtsbegriffe wie etwa „deutschfeindliche Gesinnung“, die laut Rechtsprechung des Reichsgerichts auch noch „weit auszu-legen“ seien, konnte nahezu jedes unerwünschte Verhalten nicht nur kriminalisiert, sondern auch mit schwersten Strafen belegt werden. Das Sondergericht München schreckte hierbei nicht vor einer rassistisch konnotierten und grundlegende Rechtsgrundsätze missachtenden Rechtsprechung zurück, wie der Fall Jan Ziarncki (Kat.-Nr. 7.3) augenfällig zeigt.

Schon seit Sommer 1941 war aber die Gestapo zum blanken Mord übergegangen. Nachdem ein Amtsrichter im kleinen oberpfälzischen Nittenau in einem Strafverfahren eine analoge Anwendung der Vorschriften wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen auf polnische Zivilarbeiter abgelehnt hatte, bestimmte am 5. Juli 1941 Heinrich Himmler per Erlass, dass bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen gegen Polen die „Sonderbehandlung“, d.h. die Exekution ohne gerichtliche Verhandlung, anzuwenden sei. Allein für Niederbayern und die Oberpfalz sind für die Zeit des Krieges 22 Hinrichtungen wegen Liebesverhältnissen dokumentiert.³⁷ Nicht nur Polen erwarteten harte Strafen bei Geschlechtsverkehr mit Deutschen. In Mering bei Augsburg wurden zwei Mägden, die ein Verhältnis mit Polen eingegangen waren, nach einem „Spießrutenlauf“ durch den Ort öffentlich die Haare geschoren. Ein besonders krasser Fall ereignete sich bei Würzburg. Einer Achtzehnjährigen wurden, nachdem sie beim Geschlechtsverkehr mit einem Polen beobachtet worden war, die Haare geschoren. Zudem wurde sie mit dem Schild „Die Ehrlose hat sich mit einem Polen eingelassen“ unter der Verspottung durch die Dorfbevölkerung durch den Ort geführt. Anschließend erfolgte ihre Einweisung in das Konzentrationslager Ravensbrück.³⁸

Der letzte Schritt zur vollkommenen Entrechtung von Polen erfolgte zum Jahresende 1942. Die Gestapo übernahm ab diesem Zeitpunkt die gesamte Strafverfolgung von Polen, die Justiz sollte nur noch bei „sicherem Todesurteil“ damit befasst werden, wenn aus „stimmungs-politischen Gründen“ eine gerichtliche Aburteilung sinnvoll sei. Die

³⁷ Muggenthaler, Liebe.

³⁸ Zu den geschilderten Fällen siehe Grossmann, Polen, S. 381f.

Gestapo München zeichnete sich durch eine brutale und exzessive Handhabung ihrer neuen Kompetenzen aus. Insbesondere wurde ab August 1942 von der „Kurzbehandlung“, d.h. einer polizeilichen Prügelstrafe gegen Polen und „Ostarbeiter“, Gebrauch gemacht. Zeugen sprachen von 40 und mehr Peitschenschlägen auf den Rücken der auf einem Bock aufgeschnallten Opfer. Nach Kriegsende wurden zudem im Zuständigkeitsbereich der Gestapo München 36 Fälle der „Sonderbehandlung“ an 53 polnischen und anderen Fremdarbeitern nachgewiesen (Kat.-Nr. 7.3), die wegen angeblich schwerer Straftaten oder Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen ohne Gerichtsverhandlung hingerichtet wurden.

HS

7.1 Ein streng reglementiertes Leben

1940

Auszug aus dem Merkblatt „Wie verhalten wir uns gegenüber Polen“

Die NS-Rassenpolitik versuchte das Leben polnischer Zwangsarbeiter bis ins kleinste Detail zu regeln. Ziel war die weitgehende Trennung von Polen und Deutschen sowie eine strikte Kontrolle der Bewegungsfreiheit der polnischen Zwangsarbeiter. Polen war es untersagt, ihren Aufenthaltsort ohne behördliche Genehmigung zu verlassen. Hinzu kam ein Ausgehverbot für die Nachtstunden, das sich von April bis September auf die Zeit von 21 bis 5 Uhr sowie von Oktober bis März auf die Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr erstreckte. Viele der Bauern kümmerten sich aber kaum darum, was ihre polnischen Landarbeiter nach Arbeitsschluss taten. Aus diesem Grund organisierten in Lands hut und Landsberg Nationalsozialisten Patrouillen, die überwachten, ob die polnischen Arbeiter ab 21 Uhr wirklich in ihren Schlafräumen eingeschlossen waren. Während als Extrembeispiel der Landrat von Mühldorf jeglichen Besuch von Wirtshäusern für Polen untersagen wollte, war es in der Regel üblich, dass am jeweiligen Aufenthaltsort zumindest ein Wirtshaus einen Nebenraum oder wenigstens Tische für Polen bereitstellte, wo diese Bier trinken durften. Der Besuch von

M e r k b l a t t

Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?

Um die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern und der Landwirtschaft die hierfür notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, werden in diesem Jahre eine große Anzahl Polen in der Landwirtschaft eingesetzt. Sie sollen es den deutschen Bauern erleichtern, den Aushungerungsversuch unserer Feinde zu zunichte zu machen. Dafür erwarten wir von allen Volksgenossen auf dem Lande:

Haltet Abstand von den Polen!

Sie gehören einem Volke an, das noch vor wenigen Monaten 58.000 Deutsche ermordet hat.

werdet nicht zu Verrätern an der deutschen Volksgemeinschaft!

Die Polen gehören nicht zur deutschen Volksgemeinschaft. Wer sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, der stellt seine eigenen Volksgenossen auf eine Stufe mit Fremdrassigen. Das gleiche gilt auch für den Deutschen Gruß. Wenn es nicht zu vermeiden ist, daß sie mit Euch unter einem Dach wohnen, dann bringt sie so unter, daß jede engere Berührung mit Eurer Familie ausgeschlossen ist.

Laßt Polen nicht mit an Euren Tisch essen!

Sie gehören nicht zur Hofgemeinschaft, noch viel weniger zur Familie. Ihr sollt ihnen zwar genügend zu essen geben, sie sollen aber getrennt von Euch essen.

Bei Euren Feiern und Festen haben die Polen nichts zu suchen!

wir wollen in unseren Feiern und Familienfesten unter uns sein. Die Polen sind ein fremdes Volk. Sie werden unter sich ihre eigenen Feiern veranstalten.

Nehmt die Polen nicht in Eure Gasthäuser mit!

Sie werden es Euch nicht danken. Es wird dafür gesorgt werden, daß bestimmte Gasthäuser an einen Tag der Woche ausschließlich den Polen zur Verfügung stehen.

Gebt den Polen auch sonst keine Vergünstigungen!

Wenn Ihr glaubt, durch Geschenke ihre Arbeitsfreudigkeit zu steigern, so irrt Ihr Euch. Jede weichliche Behandlung schwächt erfahrungsgemäß ihren Willen zur Arbeit.

Seid

Schwimmbädern, Parks oder Kinos war grundsätzlich untersagt, allerdings gab es auch hier lokale Unterschiede. In Regensburg war etwa für Polen das Baden in der Donau nicht verboten, sodass junge Polen manchmal sogar unter dem Beifall von Deutschen von der Steinernen Brücke zur Erfrischung in die Donau sprangen. Ebenso wur-

de es unterschiedlich gehandhabt, ob sich Polen und „Ostarbeiter“ an bestimmten Orten verabreden konnten. Ein Treffpunkt war z.B. der Plärrer in Nürnberg. Der Ort war bei Polen und „Ostarbeitern“ so beliebt, dass in Nürnberg der Witz „Sondermeldung – am Plärrer haben sich zwei Deutsche getroffen“ kursiert haben soll.

Neben dem Verbot der Benutzung von Fernsprechern und Fotoapparaten durften öffentliche Verkehrsmittel und Fahrräder nur mit polizeilicher Genehmigung verwendet werden. Es hing von den jeweiligen Behörden und Gegebenheiten ab, wie weitreichend diese Einschränkungen waren. So wurde in Regensburg das Verbot des Besitzes von Fahrrädern strikt umgesetzt und auch die Benutzung der Straßenbahn war untersagt. Im oberbayerischen Olching dagegen unterstützten, trotz strenger Kontrolle der Gendarmerie, offenbar Bauern ihre Landarbeiter und gaben ihnen Fahrräder, um andere Polen in Nachbarorten zu besuchen. Eilzüge und D-Züge der Reichsbahn durften seit 1942 von Polen überhaupt nicht benutzt werden, die restlichen Züge nur mit Genehmigung.

Anders als die Kontrolle des Aufenthaltsortes und der Bewegungsfreiheit erwies sich die Aufrechterhaltung der räumlichen Trennung als schwieriger umsetzbar. Während in den größeren Industriebetrieben eine solche strikte Trennung von „Fremdarbeitern“ und Belegschaft durch abgetrennte Lager noch relativ leicht möglich war, erfolgte dies auf kleineren Bauernhöfen schon aus Zweckmäßigkeitsgründen oft nicht. Der Landrat von Mühldorf sah daher mit Bedauern auf die großen bäuerlichen Betriebe in Norddeutschland, wo der Einsatz von Polen auf den großen Gütern „richtig und ohne weiteres durchführbar“ sei. Viele Bauern auf kleinen landwirtschaftlichen Höfen waren indes nicht bereit, ihre Lebensweise umzustellen. Beispielsweise weigerten sie sich, die traditionelle Form des Mittagessens aus einer großen Schüssel, aus der sich jeder seine Portion nahm, einfach aufzugeben. Polen durften nicht selten wie Gesinde oder Familienmitglieder am Essenstisch der Bauernfamilien mitessen. Dies war nur eine der augenfälligsten, aber keineswegs die einzige Art, wie die strikten Regelungen des NS-Regimes gegenüber den polnischen Zwangsarbeitern durch ihre bäuerlichen Arbeitgeber regelmäßig unterlaufen

und missachtet wurden. Das NS-Regime sah sich daher genötigt, die Bauern zu ermahnen. So betonte das im Landkreis München ausgegebene Merkblatt „Wie verhalten wir uns gegenüber Polen“, dass Polen nicht zur Volksgemeinschaft gehören würden, erst recht nicht zur Hofgemeinschaft oder Familie. Explizit wurde auch das gemeinsame Essen aufgegriffen („Lasst Polen nicht an Eurem Tisch essen“). Dieses Merkblatt ist Beleg sowohl für den Rassismus und die „Regelungswut“ des NS-Regimes, wie aber auch für offenkundig zahlreiche Missachtungen dieser Regeln im bäuerlichen Milieu.

Schreiben, Papier, 21 x 30 cm, 2 Seiten, gezeigt wird Seite 1 (Reproduktion).

Staatsarchiv München, Arbeitsämter 880.

Literatur: Smolorz, Zwangsarbeit.

HS

7.2 Seelsorge für Polen während des Zweiten Weltkriegs

- a) Undatiert
Dr. Adolf Wilhelm Ziegler (1903–1989)
- b) 1940
Kurzer polnisch-deutscher Beichtspiegel
- c) 4. September 1940
Bitte um polnische Übersetzung des kirchlichen Eheversprechens

Im Erzbistum München und Freising kümmerte sich in besonderem Maße Dr. Adolf Wilhelm Ziegler (9.3.1903–30.8.1989) um die Seelsorge der polnischen Gefangenen und Zivilarbeiter. Er hatte an der Universität München Theologie studiert, in diesem Fach 1929 promoviert und sich anschließend 1938 an der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg habilitiert. 1927 war er im Dom zu Freising zum Priester geweiht worden und arbeitete in den Jahren 1937/38 als nebenamtlicher Standortpfarrer bei der Wehrmacht. Hauptamtlich war er am Klerikalseminar Freising angestellt. Bei Kriegsausbruch ernann-

te ihn der Wehrmachtsbischof zum nebenamtlichen Standortpfarrer in Freising und Moosburg. In Zieglers Zuständigkeitsbereich fiel die Seelsorge des Kriegsgefangenenlagers Stalag VII A-Moosburg und des Kriegsgefangenenlazaretts Freising. Ziegler hatte somit direkten Kontakt und Umgang mit Kriegsgefangenen. Für diese Aufgabe eignete sich Ziegler besonders gut, denn er brachte die nötigen Sprachkenntnisse mit, nämlich Russisch, Polnisch, Ukrainisch und Serbisch. Bereits im Gymnasium hatte er begonnen, diese Sprachen zu lernen. Vor allem aber hatte er sich mit dem christlichen Osteuropa beschäftigt



Kat.-Nr. 7.2a

und war Spezialist für den dortigen Kulturraum. Als im September 1939 die ersten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen in Bayern eintrafen, verfasste Ziegler zusammen mit einem polnischen Geistlichen einen „Kurzen polnisch-deutschen Beichtspiegel“. Dieser wurde im Februar 1940 gedruckt und vom Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising an die Pfarrämter verschickt. Ziegler kam damit dem Wunsch vieler Polen nach, die eine Einzelbeichte (die sogenannte Ohrenbeichte) bevorzugten und die Generalabsolution ablehnten. Es war dringend nötig, dass mehr Pfarrer dazu in der Lage waren, denn zu Weihnachten 1939 hatte Ziegler selbst im Lager Moosburg etwa 930 Polen persönlich die Beichte abgenommen, was bis zu 50 Beichtenden täglich entsprach. Der siebenseitige Beicht-

Beichtspiegel**Polnisch**

Czyś był u spowiedzi w ostatnią wielkanoc?

Czyś godnie przyjął sakramenta?

Tak (jest).

Nie.

1. Przykazanie

Czyś modlitwy codzienne opuszczał?

Czyś mówił źle o Bogu, o wierze, o kościele?

Czyś wątpił o wierze?

2. Przykazanie

Czy kląłeś? Często?

3. Przykazanie

Czyś opuścił z własnej winy w niedzielę i święta mszę św.?

Ile razy? Pokaż mi to na palcach!

4. Przykazanie

Czyś słuchał rodziców? Przelożonych?

Deutsch

Waren Sie letztes Ostern beim Beichten?

Haben Sie die heiligen Sakramente würdig empfangen?

Ja.

Nein.

1. Gebot

Haben Sie die täglichen Gebete unterlassen?

Haben Sie Schlechtes gesagt über Gott, den Glauben, die Kirche?

Haben Sie am Glauben gezweifelt?

2. Gebot

Haben Sie geflucht? Oft?

3. Gebot

Haben Sie an Sonn- und Feiertagen aus eigener Schuld die heilige Messe versäumt?

Wie oft? Zeigen Sie mir das mit den Fingern!

4. Gebot

Haben Sie den Eltern gefolgt? Den Vorgesetzten?

Czyś ich obraził?

5. Przykazanie

Czyś gniewał się na kogo?

Czyś obraził kogo?

Czyś bliźniego niesłusznie pobił?

Zranił? Ile razy?

Zabił? Ile razy?

Czyś bliźniego do grzechu zwodził? Ile razy?

Czy upiłeś się? Ile razy w miesiącu?

Czyś był pyszny?

Łakomy?

Zazdrośny?

Leniwy?

Czy z własnej winy jadł mięso w piątek?

6. Przykazanie

Jesteś samotny? Żonaty?

Czyś zgrzeszył dobrowolną nieczystą myślą? Często?

Mową? Często?

Uczynkiem?

Haben Sie dieselben gekränkt?

5. Gebot

Haben Sie jemand angefeindet?

Haben Sie jemand beleidigt?

Haben Sie den Nächsten ungerecht geschlagen?

Verwundet? Wie oft?

Getötet? Wie oft?

Haben Sie den Nächsten zu einer Sünde verführt? Wie oft?

Waren Sie betrunken? Wie oft im Monat?

Waren Sie stolz?

Geizig?

Neidig?

Träge?

Haben Sie aus eigener Schuld am Freitag Fleisch gegessen?

6. Gebot

Sind Sie ledig? Verheiratet?

Haben Sie gesündigt durch freiwillige unreine Gedanken? Oft?

Worte? Oft?

Werke?

Kat.-Nr. 7.2b

spiegel war deshalb darauf ausgerichtet, dass auch Geistliche ohne polnische Sprachkenntnisse die Einzelbeichte abnehmen konnten. In der Einleitung empfahl Ziegler anderen Pfarrern, sich die Beichtfragen von Polen vorlesen zu lassen oder den Gläubigen lediglich mit dem Finger die entsprechende Stelle anzuzeigen, sodass der Büßende selbst laut lesen konnte. Darüber hinaus beinhaltete der zweisprachige Beichtspiegel eine kurze Einführung in die polnischen Ausspracheregeln, die Akzentsetzung und die Betonung. Allerdings war der Beichtspiegel schon bei seiner Veröffentlichung teilweise überholt, denn ein Runderlass des Reichsministers für die Kirchlichen Angelegenheiten und des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 1. Februar 1940 regelte die Einzelseelsorge für Kriegsgefangene neu.³⁹ Demnach durften nur noch besonders ermächtigte Geistliche, aber

³⁹ Ziegler, Werk, S. 43.

nicht länger Zivilgeistliche die Einzelseelsorge an Kriegsgefangenen vornehmen. Die meisten Pfarrer erhielten nicht die nötige Ermächtigung, doch Ziegler wurde am 12. März 1940 vom Katholischen Feldbischof der Wehrmacht dazu befugt. Daraufhin nahm Zieglers Arbeit als Standortpfarrer zu. Mit seinem Motorrad pendelte er zwischen Moosburg und Freising und nahm den Kriegsgefangenen die Beichte ab. Er spendete die Kommunion, feierte Gottesdienste in verschiedenen Sprachen und organisierte die besonderen kirchlichen Festlichkeiten wie etwa die Fronleichnamsprozession.

1941 verschärfte das Oberkommando der Wehrmacht die Bestimmungen zur Betreuung der Kriegsgefangenen. Durch eine Verordnung vom 12. Mai wurde allen deutschen Geistlichen die Seelsorge an Kriegsgefangenen verboten, um jeglichen Kontakt zwischen ihnen und deutschen Christen zu unterbinden. Nur in Kriegsgefangenschaft befindliche Geistliche durften noch die religiösen Handlungen ausüben. Ziegler und der zuständige Lagerkommandant waren damit nicht einverstanden und zögerten die Umsetzung der neuen Vorschriften noch ein halbes Jahr hinaus, indem sie zunächst ihre Einwände und Bedenken in einem Schreiben an den Wehrmachtsbischof darlegten. Eine Änderung konnten sie damit nicht mehr erreichen, doch zumindest führten sie die Seelsorge noch bis Herbst 1941 fort.

Darüber hinaus kümmerte sich Ziegler auch um polnische Zwangsarbeiter, die sogenannten Zivilarbeiter während des Zweiten Weltkriegs. Im Unterschied zu den Kriegsgefangenen war es ihnen zunächst erlaubt, in Deutschland zu heiraten. 1942 erschwerte das Landratsamt Freising die Regelungen und im September 1943 folgte ein Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei. Seitdem durften sich Polen aus dem Generalgouvernement nicht mehr trauen lassen, während den polnischen Schutzangehörigen aus dem Reich diese Möglichkeit weiterhin offen stand. Diese Unterscheidung war schwer zu vermitteln und bereitete Ziegler daraufhin vielfach Probleme.

Grundsätzlich mussten sich die polnischen Staatsangehörigen für Eheschließungen ihre polnischen Urkunden, Zeugnisse und Auszüge der Pfarrmatrikel übersetzen und beglaubigen lassen. Folglich wand-

ten sich viele Zwangsarbeiter, aber auch deutsche Behörden an Ziegler und baten ihn um Übersetzungen oder Hilfe bei den Formalien. Häufig wurde er auch gebeten, die Trauung zu übernehmen. Im September 1940 schrieb der Theologe und Widerstandskämpfer Johannes Neuhäusler im Namen des Ordinariats München und Freising zu diesem Thema Ziegler an. Sein Brief begann mit den Worten: „Nun geht es auch schon mit Heiraten von polnischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen an.“ Für diese neue Aufgabe wünschte er die Übersetzung des kirchlichen Ehegelöbnisses nach römischem Ritual in die polnische Sprache. Damit wollte er sichergehen, dass alle Polen bei ihrer Hochzeit den Sinn des Eheversprechens vollkommen verstanden, selbst wenn die Trauung auf Deutsch abgehalten wurde. Anschließend leitete er Zieglers Übersetzung an die jeweiligen Pfarrer weiter. Ziegler war also nicht nur Seelsorger und Pfarrer, sondern vor allem auch Dolmetscher für die Polen in Bayern während des Zweiten Weltkriegs. Über seine persönlichen Erfahrungen, Erlebnisse und Bemühungen in den Jahren zwischen 1939 und 1945 verfasste Ziegler eine Monographie namens „Ein Werk des Friedens“, die 1979 veröffentlicht wurde.

- a) Schwarz-Weiß-Fotografie, 9 x 14 cm (Reproduktion).
Archiv des Erzbistums München und Freising, Personendokumentation 4157.
- b) Druckschrift, Papier, 7 Seiten, 23,5 x 16 cm (aufgeschlagen), gezeigt werden Seite 3 als Reproduktion und Seite 4 f. im Original.
Bibliothek des Erzbistums München und Freising, Signatur M/091 00039.
- c) Schreiben, Papier, 2 Seiten, 21 x 30 cm (Reproduktion).
Archiv des Erzbistums München und Freising, NL Adolf Wilhelm Ziegler 195.

Quellen: Archiv des Erzbistums München und Freising, Nachlass Faulhaber Nr. 6200. – Archiv des Erzbistums München und Freising, Nachlass AW Ziegler Nr. 195. – Archiv des Erzbistums München und Freising, Personendokumentation 4157.

Literatur: Benker – Waldmüller, Ziegler. – Weitlauff, Ziegler. – Ziegler, Werk.

7.3 Verbrechen an polnischen Zwangsarbeitern: Zwei Beispiele aus Oberbayern

- a) 6. April 1970
Auszug aus der Stellungnahme des Generalstaatsanwalts München an das bayerische Staatsministerium der Justiz
- b) 1956
Hermann Sand (1907–1983)
- c) 27. März 1953
Zeugenaussage des Oberkommissars der Landpolizei Westner über die Hinrichtung eines polnischen Landarbeiters bei Unterführung im August 1943
- d) Um 1950
Richard Lebküchner (1902–1981)

Ein extremes Beispiel für die brutale NS-Justiz gegen Polen ist der Fall Jan Ziarniecki (geb. 1923). Dem bayerischen Justizministerium war der Fall seit einer großen Überprüfungsaktion Ende der fünfziger Jahre bekannt. Aber erst eine Übermittlung des Urteils durch die Polnische Militärmission führte 1970 zu staatsanwaltlichen Ermittlungen. Der achtzehnjährige polnische Landarbeiter Ziarniecki war wegen mehrfachen „unzüchtigen Handlungen“ gegen die Tochter seines Arbeitgebers durch deren Vater angezeigt worden. Allerdings warf das Verhalten der vom Sondergericht befragten Zeugin Fragen auf. Es konnte trotz eingehendem Verhör vor Gericht nicht abschließend geklärt werden, ob die Taten nicht doch mit einem gewissen Einverständnis der Zeugin erfolgt seien. Jedenfalls rügte das Gericht die Zeugin, dass sie Ziarniecki nicht umgehend gemeldet und mit der „gebotenen Schärfe“ abgewiesen habe. Wegen Beleidigung der Geschlechtsehre eines „anständigen deutschen Mädchens“ verurteilte das Sondergericht im Frühjahr 1942 Ziarniecki zu drei Jahren schweren Arbeitslagers, was nichts anderes als Konzentrationslagerhaft bedeutete. Aufgrund einer Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft hob allerdings das Reichsgericht das Urteil auf. In der erneuten Verhandlung vor dem Sondergericht München wurde

- 14 -

Das Verbot übermäßig hohen Strafens gehört nicht nur dem Naturrecht an und ist nicht erst durch das MRG Nr. 1 Art. IV Ziff. 8 Bestandteil des deutschen Rechts geworden, vielmehr ist er von jeher ungeschriebener Grundsatz des deutschen Strafrechts gewesen. (BGH in MDR 1952, 694 und BGHSt Bd. 10 S. 301).

In einem Verstoß gegen dieses Verbot ist eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes zu rechtsfremden Zwecken zu sehen.

Der Ausspruch der Todesstrafe gegen Ziarncki muß deshalb als rechtswidrig angesehen werden.

VIII.

Ich komme sonach zu dem Ergebnis, daß das Urteil gegen Ziarncki unter Verstoß gegen den Grundsatz in dubio pro reo zustande gekommen ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß im Zusammenhang damit der festgestellte Sachverhalt bewußt unvollständig niedergeschrieben wurde. Im Übrigen halte ich das Urteil für rechtswidrig, soweit auf die Todesstrafe erkannt wurde.

IX.

Das Verhalten der Personen die an dem Zustandekommen des Todesurteils mitgewirkt haben, kann, wegen Verjährung im übrigen, heute nur noch verfolgt werden, sofern die Tatbestandsmerkmale des Mordes erfüllt sind.

Kat.-Nr. 7.3a

nun Ziarncki wegen „Nötigung zur Unzucht“ und als „eindeutiger Volksschädling“ am 4. August 1942 zum Tode verurteilt und am 9. September 1942 hingerichtet. Bei der Überprüfung des Urteils 1970 kam der Generalstaatsanwalt zu einem für die an dem Urteil beteiligten Richter vernichtenden Ergebnis. Zum einen fanden sich im Urteil

verschiedene rassistische Formulierungen: „Aber der Angeklagte ist doch trotz seiner Jugend ein echter und unbedingter Pole, wie seine Lügenhaftigkeit und Verschlagenheit, seine Hartnäckigkeit und Brutalität deutlich erweisen. [...] [D]urch den Angriff eines Polen gegen die Geschlechtsehre einer deutschen Frau wird das gesamte deutsche Volk besudelt und sein Ansehen herabgesetzt; auch darüber war sich der Angeklagte, der intelligent und schlau und über den tiefgründigen Unterschied zwischen deutscher und polnischer Wesensart, deutscher Volksehre und polnischer Unmoral im Bilde ist, durchaus klar.“ Die Ausführungen des Urteils waren für den Generalstaatsanwalt „im Grunde keine Urteilsbegründung, sondern eine Angeklagtenbeschimpfung“. Zum anderen stellte der Generalstaatsanwalt heraus, dass sich dem neuen Gericht Zweifel hätten aufdrängen müssen, war doch das erste Gericht zum Schluss gekommen, dass die Zeugin Zärtlichkeiten zugelassen habe. Im dritten Urteil sei dies nicht einmal erwähnt worden. Es sei „durchaus möglich“, dass der entlastende Umstand bewusst falsch dargestellt wurde, „um den offenkundigen Verstoß gegen den Grundsatz im Zweifel für den Angeklagten zu verschleiern.“ Im Strafmaß (Todesurteil) sei das Urteil „unverständlich“. Der Eröffnung eines Strafverfahrens gegen die am Todesurteil beteiligten Richter schloss sich das bayerische Justizministerium an.

Der Verfasser des Urteils war allerdings kein fanatischer Nationalsozialist gewesen. Hermann Sand (1907–1983) kam aus einem politisch eher links stehenden Haushalt. Er war Sohn des wegen seiner politischen Einstellung im Kaiserreich als der „rote Sand“ bekannten, letzten demokratisch gewählten Vorsitzenden der Augsburger Rechtsanwaltskammer. Seine Schwester Trude war Lehrerin an der Marxistischen Arbeiter-Schule und Leiterin des Kindertheaters der „jungen Volksbühne“ gewesen. Sand war ein sehr fähiger Jurist, der im Großen Staatsexamen knapp das „sehr gut“ (sogenannter „Bruch-einser“) verfehlt hatte. 1933 war er dem NSKK und 1937 der NSDAP beigetreten, dies war aber für Juristen seiner Generation, die ihren Berufseinstieg im Dritten Reich begannen, nicht ungewöhnlich. In seiner Stellungnahme zum Ziarniecki-Urteil gab Sand u.a. an, dass er die damaligen Gesetze für gültiges Recht angesehen habe. Die Weglassung der entlastenden Gründe habe auf mangelnder Sorgfalt we-

gen Arbeitsüberlastung beruht. Zudem habe man nach Erlass des mit Verkündung bereits rechtskräftigen Urteils nachträglich in der Begründung eine „stramme Haltung“ nach Berlin zeigen müssen, um „ab und an“ Milde walten lassen zu können. Aufgrund dieser Aussagen stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Sand und die anderen Richter ein. Sands Einlassungen seien nicht zu widerlegen. Es sei nicht belegbar, dass die Urteilsbegründung die innere Einstellung des Richters während der Verkündung darstellte. Ohne weiter behelligt zu werden, trat Sand 1972 in den Ruhestand.



Kat.-Nr. 7.3b

Der in Zusammenhang mit dem Nachkriegsstrafverfahren gegen Dr. Richard Lebküchner (1902–1982) entstandene Bericht des Oberkommissars der Landpolizei Westner beschreibt die typische Durchführung der Hinrichtung von Polen, die wegen eines mutmaßlichen „schweren“ Verbrechens ohne Gerichtsverhandlung durch die Gestapo „sonderbehandelt“ worden waren. Polnische Landarbeiter waren wegen mehrerer Diebstähle in Unterföhring verhaftet und der Gestapo übergeben worden. Den lokalen Polizeibehörden wurde einige Zeit später mitgeteilt, es sei ein Todes-„Urteil“ ergangen und sie hätten einen geeigneten Ort für die Hinrichtung vorzuschlagen. Oft wurden abgelegene Orte gewählt, wie etwa in diesem Fall ein Waldstück nahe dem Poschinger Weiher. Die Hinrichtungen fanden im Beisein eines Kommandos der Münchner Gestapo, bestehend aus einem höherrangigen Gestapobeamten als Leiter, gegebenenfalls einem Übersetzer und einem Häftling des KZ Dachau als Henker statt. Zur Feststellung des Todes wurde ein Arzt und zur Absicherung lokale Polizei beigezogen. Je nach Fall konnten auch der Landrat oder der jeweilige Kreisleiter der NSDAP zugegen sein. Sehr häufig (wenn auch nicht im gezeigten Fall) mussten zur Abschreckung andere pol-

Abschrift 841

Landpolizeistation Feldkirchen b. Mch., den 27.3.53
 Inspektion München
 Tgb.Nr. 370/53

An die
 Krim.-Außenstelle
 der Landpolizeiinspektion München
München - Pasing

Betrifft: Strafsache gegen Oswald SCHAFER u. Dr. Richard
 LEBKÜCHNER,
 wegen Beihilfe zum Mordschlag

Besize: Hrn.-Hrn. des Herrn H. Generalstaatsanw. b. Ober-
 landesgericht München Az. 1 Ks/2/3/50 München I
 v. 25.II.53
 Krim.-Außenstelle Mü.-Pasing Tgb.-Nr. 463 v. 17.3.53

Zu obigem Betreff u. Bezug wird, soweit noch in Erinnerung,
 folgendes berichtet:

" Ich war ab 1.IV.43 Stationsführer in Unterföhring. Im Früh-
 jahr 1944 wurden in meinem Dienstbereich innerhalb kurzer Zeit
 7 Einbruchdiebstähle verübt, welche zunächst ungeklärt waren.
 Nach längerer Zeit erhielt die Gendarmeriestation Unterföhring
 von der Gestapo-Station München die schriftliche Mitteilung,
 daß dort 2 polnische Staatsangehörige inhaftiert seien. Diese
 2 Häftlinge hätten bei ihrer Vernehmung u.ä. nach zugegeben,
 daß sie für diese 7 Einbruchdiebstähle als Täter infrage kämen.
 Die Angaben der beiden Konten seiensseit aufgrund einer in ihrem
 Besitz befindlichen Pistole, die sie bei einem der Einbrüche er-
 beutet hatten, auch einwandfrei bestätigt werden. Ungefähr Mitte
 August 1944 erschien bei der Gend.-Station Unterföhring ein
 Beamter der Gestapo (Name nicht mehr bekannt) und erklärte, daß
 die beiden Polen zum Tode durch den Strang verurteilt worden
 seien. Das Urteil müsse auf Anordnung der Gestapo am Ort ihrer
 Tat zur Abschreckung der übrigen Fremdarbeiter vollstreckt werden.
 Der Beamte sagte weiter, daß er den Auftrag habe in Unterföhring
 einen passenden Platz auszusuchen, wo die Hinrichtung statt-
 finden könne. Auf die Einwände des Unterzeichneten u. des Bürger-
 meisters der Gemeinde Unterföhring, daß im Gemeindebereich kein
 Wald vorhanden u. die Hinrichtung am Ort nicht durchgeführt werden
 könne, brachte der Beamte den Einwand er habe in der Nähe
 der Ortschaft ein passendes Waldstück gefunden. Ich erklärte
 daraufhin dem Beamten, daß dieses Waldstück in die Gemeindeflur
 Ismaning gehöre u. er sich deshalb mit dem dortigen Bürgermeister
 in Verbindung setzen müsse. Nach kurzer Zeit kam der Beamte wieder
 zur Station zurück u. teilte mit, daß er vom Bürgermeister der
 Gemeinde Ismaning die Einwilligung zur Durchführung der Hin-
 richtung in diesem Waldstück erhalten habe.

Am 24.8.44, gegen 17 oder 18 Uhr, erschienen bei der Gend.-
 Station Unterföhring ein Untersturmführer der SS u. ein Häftling
 des Kz.-Lagers Dachau u. erklärten, daß am gleichen Tage
 um 20 Uhr die Hinrichtung der beiden Polen durch den
 Strang in dem bezeichneten Wald durchgeführt werde. Die
 beiden Verurteilten wurden mit einem Kraftwagen von
 Dachau nach Unterföhring transportiert u. kamen
 gegen 20 Uhr an. Das Urteil wurde dann auch in einem Wald-
 stück nächst des Forstinger Wälders in der Gemeindeflur
 Ismaning imelbein eines Arztes vollstreckt. Die Leichen
 der beiden wurden im Friedhof in Unterföhring am gleichen
 Tage noch beerdigt.

gez.: Westner
 L. Westner
 O.-Komm.d.L.P.

(Stempel)
 Landpolizei Oberbayern
 Kriminalaußenstelle München Pasing
 empf. 30.3.1953 Nr. 463

F.d.R.d.A.
 München, den 29.1.1954
 (Bernd) Angest.

nische Zivilarbeiter der Hinrichtung als Zuschauer beiwohnen.

Mitverantwortlich für mindestens 13 Fälle der „Sonderbehandlung“ war im Bereich der Gestapo München der genannte Dr. Lebküchner. Lebküchner war promovierter Geologe und seit 1928 am Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität Königsberg tätig. Schon 1930 trat er der NSDAP und der Allgemeinen SS bei. 1931 verlor er vermutlich aufgrund von Stellenkürzungen seine Anstellung und schlug sich mit Büroarbeiten für die SS durch. Ab Dezember 1933 boten sich ihm neue Karriereoptionen bei der Staatspolizei. 1942 übernahm er das für „Ostarbeiter“ und Polen zuständige Referat der Gestapo München. Nach Kriegsende wurde Lebküchner wegen gefährlicher



Kat.-Nr. 7.3d

Körperverletzung durch die Anordnung der Prügelstrafe („Kurzbehandlung“) gegen Polen und „Ostarbeiter“ in mindestens 25 Fällen zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt, die aber mit der Untersuchungshaft als verbüßt galt. Hinsichtlich der „Sonderbehandlung“ stellte das Gericht zwar die Rechtswidrigkeit der Taten fest, sah aber den Schuldausschließungsgrund des „Nötigungsnotstandes“ für gegeben an und sah nicht genügend Beweise für eine Kenntnis des verbrecherischen Charakters der Befehle des Reichssicherheitshauptamtes. Lebküchner habe nach 1942 nicht mehr aus der Gestapo ausscheiden können ohne sich selbst zu gefährden. Lebküchner gelang es, in den fünfziger Jahren wieder als Geologe in der Türkei zu arbeiten.

- a) Schreiben, Papier, 21 x 30 cm, 16 Seiten, gezeigt wird Seite 14 (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MJu 26916.
- b) Schwarz-Weiß-Fotografie, 6 x 7,5 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MJu 25001.
- c) Schreiben, Papier, 21 x 30 cm, 2 Seiten (Reproduktion).
Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 17439/6.
- d) Schwarz-Weiß-Fotografie, 12 x 5,5 cm (Reproduktion).
Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 17439/3.

Literatur: Broszat, Verbot, S. 387–389. – Muggenthaler, Liebe. – Mayer, Fremdvölkische. – Ranfft, Lebküchner, S. 262–278. – Smolorz, Zwangsarbeit.

8. Neubeginn? Polnische und jüdisch-polnische Displaced Persons in der frühen Nachkriegszeit

Wohl kein anderes Land hatte durch Besatzung und Krieg sowie die Umwälzungen als direkte Folgen des Krieges mehr Veränderungen erfahren als Polen. Der Zweite Weltkrieg hatte das Leben mehrerer Millionen Polen gefordert. 90 % des jüdischen Bevölkerungsanteils der polnischen Vorkriegsrepublik waren getötet worden. Hinzu kamen massive materielle Schäden. Die Bausubstanz der Warschauer Innenstadt war zu 100 % vernichtet worden.⁴⁰ Warschau gehörte zu den am stärksten zerstörten Städten im Zweiten Weltkrieg. Bedeutsam war insbesondere auch die Westverschiebung Polens aufgrund der Potsdamer Konferenz von Juli und August 1945. Die neue Westgrenze Polens wurde durch die Oder und die Lausitzer Neiße bestimmt, während große Gebiete des früheren östlichen Teil Polens an die UdSSR übergingen. Dadurch wurde ein erheblicher Teil der bislang zu Polen gehörenden ukrainischen Minderheit zu sowjetischen Staatsbürgern, während es in den ehemals deutschen Gebieten zu umfangreichen Vertreibungen kam. Schon seit Juli 1944 hatte sich das sogenannte Lubliner Komitee etabliert, das eine kommunistische Nachkriegsregierung in Polen vorbereiten sollte. Im Juni 1945 wurde zwar auf Druck der Alliierten eine „Regierung der nationalen Einheit“ errichtet. Bis 1947 hatten die Kommunisten aber durch Besetzung des Sicherheitsapparats und mit Unterstützung der UdSSR alle nichtkommunistischen politischen Konkurrenten ausgeschaltet.

Diese zentralen geografischen und politischen Veränderungen des wiedererrichteten polnischen Staates betrafen auch die Situation der polnischen Displaced Persons in Bayern im erheblichen Maße. Nahezu ein Drittel aller 957.000 Ausländer in Deutschland im Jahr 1947 lebte in Bayern, davon waren 243.000 Displaced Persons, die von der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) versorgt wurden. Mit über 130.000 Ausländern hatte Oberbayern 1948

⁴⁰ Huber, Warschau, S. 42–63.

den größten Anteil. Mit deutlichem Abstand (46.000) folgte Schwaben. Schlusslicht war Oberfranken mit 19.000 Ausländern. In den anderen Regierungsbezirken befanden sich zwischen 28.000 und 36.000 Ausländer.⁴¹ Der Begriff Displaced Persons (wörtlich „verschleppte Personen“) bezeichnete faktisch alle Ausländer, die in Folge des Zweiten Weltkriegs nicht in ihrer Heimat waren. Ausgenommen waren neben den deutschen Vertriebenen ehemalige Verbündete des Naziregimes („ex-enemy-nationals“). Regional konnte die nationale Verteilung der Ausländer sehr unterschiedlich sein. So befanden sich im östlichen Bayern eine große Anzahl von „ex-enemy nationals“ aus Ungarn, da Teile der ungarischen Regierung vor Kriegsende nahe Deggendorf untergekommen waren. Mit dem kommunistischen Umsturz in der Tschechoslowakei kam zudem eine große Anzahl Flüchtlinge über die „grüne Grenze“ nach Bayern.

Im Freistaat lebten 60 % aller Displaced Persons in Ortschaften mit weniger als 2.000 Einwohnern in insgesamt 242 DP-Einrichtungen.⁴² Bis 1947 kümmerte sich die 1943 gegründete UNRRA um die Versorgung der Flüchtlinge. Im Juli 1947 übernahm diese Aufgabe dann die International Refugee Organisation (IRO), die allerdings nicht mehr, wie noch die UNRRA primär die Repatriierung, also die Rückführung in ihre Heimatländer, sondern das „Resettlement“, also die Ansiedelung in Drittländer, als Ziel verfolgte. Zum Jahresbeginn 1950 ging die Zuständigkeit für die nun von den deutschen Behörden als „Heimatlose Ausländer“ bezeichneten Displaced Persons auf das Land Bayern über.

Seit dem Frühjahr 1946 stellten polnische Displaced Persons die größte Gruppe in den Lagern der westlichen Besatzungszonen dar. Polnische Displaced Personen fanden sich über Lager in ganz Bayern verstreut. In zwei Fällen kam es zur Bildung geschlossener polnischer Zentren, die sogar mit polnischen Ortsnamen versehen wurden, so in Hohenfels (Lechów) und insbesondere Wildflecken (Durzyń). Erstaunlicherweise hat das Lager in Wildflecken, trotz seiner Bedeutung, erst 2013 Beachtung in der wissenschaftlichen Forschung

⁴¹ Zahlenangaben nach Smolorz, Displaced Persons, S. 21.

⁴² Seipp, Strangers, S. 9.

gefunden, als der US-Amerikaner Adam R. Seipp eine große Studie zu Displaced Persons und Vertriebenen im Gebiet um Wildflecken vorlegte. Dieses Lager war mit einer dauerhaften Anzahl von durchschnittlich 15.000 Bewohnern das größte polnische Lager in Bayern (siehe Kat.-Nr. 8.1).⁴³ In den polnischen DP-Lagern in Bayern waren vor allem Zwangsarbeiter und in geringerem Maße KZ-Häftlinge (insbesondere Gefangene der polnischen Heimatarmee aus dem Warschauer Aufstand) untergebracht. Hinzu kamen noch Kämpfer polnischer antikommunistischer Untergrundeinheiten wie der Narodowe Siły Zbrojne, die vor allem als Wachmannschaften dienten. Ende 1945 waren, trotz einer durch die polnischen Kommunisten gut organisierten Repatriierung, nur rund 10 % der polnischen Displaced Persons in ihre Heimat zurückgebracht worden, während die Rückführung der sowjetischen Displaced Persons fast abgeschlossen war.⁴⁴ Frühzeitig nach Polen zurückgekehrt war im Mai 1946 der Schriftsteller Tadeusz Borowski (1922–1951), der zeitweilig im Lager Freimann lebte. Mit seinem „Tagebuch aus Freimann“ (*Pamiętnik z Freimannu*) hielt er die frühe Nachkriegszeit in München fest. Dass viele Polen vor einer Heimkehr nach Polen zurückschreckten, hatte insbesondere mit der dortigen kommunistischen Machtübernahme zu tun. Hinzu kam die schwierige ökonomische Lage Polens durch jahrelange Besatzung und Krieg, die ein Leben im Westen erstrebenswerter erscheinen ließ. Zudem waren die polnischen Displaced Persons keine geschlossene Einheit. So verwendete die Gemeindepolizei Deggendorf nicht weniger als fünf unterschiedliche Kategorien für die aus dem früheren Polen stammenden Ausländer: „Polen“, „Polen (Juden)“, „polnische Juden“, „polnische Ukrainer“ oder auch „Polen/Ukrainer“. Gerade die aus Polen stammenden Ukrainer fanden sich in einer prekären Lage. Sie wurden von der US-Regierung nicht als ukrainische Staatsbürger anerkannt und bemühten sich aus Angst vor einer Zwangsrepatriierung in die Sowjetunion um die polnische Staatsbürgerschaft. Unterschiede gab es zudem in religiöser Hinsicht. Ausgrenzung erfuhr die polnische protestantische Minderheit. Beispielsweise wurde sie im Lager Wildflecken von der katholischen Mehrheit als vermeint-

⁴³ Ebd. S. 10.

⁴⁴ Osses, Fronten, S. 17.

liche „Volksdeutsche“ diffamiert, obwohl es polnische Staatsbürger waren. Besonders schwierig hatten es aber die polnischen Juden. Von den insgesamt mehr als 57.000 Juden im Bayern der unmittelbaren Nachkriegszeit stammten über 44.000 aus Polen.⁴⁵ Zunächst waren Juden und Nichtjuden in den gleichen Lagern untergebracht worden. Aufgrund des sogenannten Harrison-Reports, einer harschen Kritik an der US-Besatzungspolitik gegenüber jüdischen Displaced Persons, der in der Feststellung gemündet hatte, die USA würden mit Ausnahme ihrer Auslöschung die Juden genauso behandeln wie zuvor die Deutschen, erfolgte bald die Etablierung eigener jüdischer Lager. Nicht wenige kamen nach Landsberg am Lech. Auf dem Gelände der Saarburg-Kaserne bei Landsberg hatte die US-Regierung ein rein jüdisches Lager eingerichtet, das zu den größten seiner Art in Bayern zählte. Im Oktober 1945 gaben von über 4.900 Lagerinsassen über 75 % Polen als ihr Herkunftsland an.⁴⁶ Viele der polnischen Juden blieben nur eine gewisse Zeit in Landsberg und emigrierten dann weiter. 1947 war etwa die Hälfte der Insassen von Herbst 1945 bereits in das Ausland weitergezogen. Manche sollten aber auch in Deutschland bleiben und nicht selten zu zentralen Gestalten der neu errichteten jüdischen Gemeinden werden, wie etwa Julius Spokojny (Kat.-Nr. 8.2). Die Sichtbarkeit der polnischen Juden durch ihre eigene Kultur unterschied sie auch von den anderen polnischen Displaced Persons, die in Deutschland blieben. Mit der Auflösung der Lager verschwand auch die Wahrnehmung der Polen als Minderheit. Der Historiker Peter Loew brachte es (bezogen auf die Migration von Polen nach Deutschland im Gesamten) auf den Punkt: „Nur am Namen oder am Tonfall merkt man gelegentlich, dass ihre Wiege anderswo stand. Im Ganzen und Großen aber sind und bleiben Polen in Deutschland zwischen all den anderen Zuwanderern die „Unsichtbaren“.“⁴⁷

Der Blick auf die polnischen DP-Lager konnte sehr unterschiedlich sein, wie sich etwa am Beispiel Wildflecken zeigt. 1953 veröffentlichte die Schriftstellerin Kathryn Hulme (1900–1981), von 1945 bis 1947 „assistant director“ dieses UNRRA-Camps, ihre mit dem Atlantic

⁴⁵ Smolorz, Displaced Persons, S. 129.

⁴⁶ Eder, Landsberg, S. 149.

⁴⁷ Loew, Migration, S. 103.

Monthly Non-Fiction Award ausgezeichneten Erinnerungen „The Wild Place“. Sie zeigte viel Verständnis für die polnischen Displaced Persons und lieferte mit ihrem Buch eines der wichtigsten literarischen Dokumente über deren Leben in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Zugleich präsentierte Hulme aber ein literarisch überzeichnetes Bild der wahren Situation. Während sie in ihren Erinnerungen die polnische Selbstverwaltung als „serious people, the real leader of our troubled flock“ pries, bezeichnete sie diese in ihrem privaten Tagebuch als „blauäugige Gangster“, die das Lager mit Furcht kontrollieren würden.⁴⁸

Zeichnete Hulme ein geschöntes Bild der polnischen DP-Lager, so erblickten manche deutsche Zeitungen in den Lagern nur Orte des Verbrechens und ließen unverhohlen erkennen, dass man die Polen lieber bald loshaben wollte. So schrieb im September 1947 ein gewisser A. Han von der „Bimber-Republik“ Durzyń, womit er auf das polnische Wort für Fusel anspielte. Mit kaum verhehltem Neid berichtete er vom angeblich guten Leben („zweimal“ pro Woche käme der Zirkus ins Lager) und den guten Einkünften durch schwarz gebrannten Schnaps. Nicht nur behauptete Han von Lagerinsassen gehört zu haben, es seien ehemalige Angehörige der Wehrmacht und der SS im Lager, sondern er lamentierte auch, dass allein die polnische Lagerverwaltung bis Mitte des Jahres 1947 Bayern drei Millionen Mark gekostet habe. Er ließ offen durchblicken, dass man auf die Schließung des Lagers nur warte, eine Textilfirma mit sudetendeutschen Facharbeitern könne bald einziehen, „wenn die Polen wandern, ja wenn ...“⁴⁹

Tatsächlich gab es im Lager Wildflecken, aber auch in anderen Lagern, einen florierenden Schwarzmarkt mit amerikanischen Gütern. Hulme sprach, anspielend auf den Hügel, auf dem das Lager gelegen war, vom „magic mountain made of sugar and spam, of margarine and jam“.⁵⁰ Allerdings hatten von den Schwarzmärkten in den Lagern nicht nur die polnischen Lagerbewohner einen Vorteil, sondern auch

⁴⁸ Seipp, Strangers, S. 66.

⁴⁹ Han, Durzyn, <https://www.zeit.de/1947/36/durzyn-die-bimber-republik>.

⁵⁰ Hulme, Wild Place, S. 125.

die Einheimischen, die auf begehrte US-Ware, die ihnen eigentlich verboten war, Zugriff bekamen. Und nicht zuletzt profitierten auch US-Soldaten, die die Schwarzmarktrouten, etwa zwischen den polnischen Lagern Aschaffenburg und Wildflecken, gegen eine gewisse Beteiligung deckten.

Zwei Aspekte des Lebens der polnischen Displaced Persons verdienen Erwähnung: Das religiöse Leben und die Bildung. Eine bedeutende Rolle spielten die aus dem KZ Dachau befreiten polnischen Geistlichen. Mit über 65 % bildeten sie unter den dort 1.400 inhaftierten Geistlichen die große Mehrheit. Erst mit knapp 12 % folgten deutsche Geistliche.⁵¹ Schon unmittelbar nach ihrer Entlassung begannen die polnischen Priester sich um die Seelsorge ihrer Landsleute zu kümmern. Am 5. Juni 1945 bestellte Papst Pius XII. den bisherigen Militärvikar des polnischen Heeres Józef Gawlina zum Ordinarius einer separaten Personaldiözese für die Polen in Deutschland, Österreich sowie in Lothringen und im Elsass. Sitz ihrer Kurie war wegen der Nähe zur Militärregierung und der günstigen Lage Frankfurt am Main. Die zentrale Aufgabe der Seelsorge vor Ort übernahmen aber die nun im ehemaligen KZ Dachau bzw. der ehemaligen SS-Kaserne München-Freimann lebenden polnischen Priester. Schon ab Juni 1945 organisierten sie die Seelsorge in Bayern, die sie bald auf alle westlichen Besatzungszonen ausdehnten. Dekanate befanden sich in München, Augsburg sowie zeitweise in Coburg. Die Priester kümmerten sich vornehmlich um den Aufbau von religiösen Einrichtungen in den DP-Lagern. Sofern nicht deutsche Priester ihre Kirchen auch den polnischen Glaubensbrüdern öffneten (es gab Fälle, wo lokale deutsche Priester sich geweigert hatten), wurden vor allem Räumlichkeiten in den Lagern zu Kapellen umfunktioniert, z. B. im ehemaligen Lager Flossenbürg, in Weiden oder auch Hohenfels. Oft behalf man sich bei der Einrichtung mit Leihgaben deutscher Priester. Auch eine polnische katholische Zeitung existierte ab Mai 1945 im KZ Dachau, die „*Słowo Katolickie*“ (Das katholische Wort). Des Weiteren wurden Wallfahrten für polnische Gläubige veranstaltet. Altötting soll unter polnischen Pilgern, unter Anspielung auf das für die polnische ka-

⁵¹ Smolorz, Displaced Persons, S. 108.

tholische Kirche äußerst bedeutende Kloster in Südpolen, als „bayerisches Tschenstochau“ bekannt gewesen sein. Die Etablierung eines kirchlichen Gemeindelebens bedeutete eine wichtige Stütze für eine Rückkehr zu einem halbwegs geregelten Leben.

Normalität bedeutete auch Weiterbildung. In den polnischen Lagern war die Zahl der Intellektuellen mit Hochschulabschluss mit 5 % relativ gering, allerdings fanden sich darunter viele Lehrer, und auch Priester spielten eine wichtige Rolle.⁵² Eine heute fast vergessene Einrichtung war die UNRRA-Universität in München, die in den beschlagnahmten Räumen des Bibliotheks- und Museumsbaus des Deutschen Museums residierte.⁵³ Angeboten wurden ab Oktober 1945 vor allem praktisch ausgerichtete Fächer wie Maschinenbau, Forstwirtschaft, Wirtschaft und Recht. Polen machten nach den Ukrainern die zweitgrößte Gruppe der Studierenden aus. 1945 waren es 356 Studenten, im folgenden Jahr immerhin noch 241.⁵⁴ Abnehmende Studierendenzahlen durch Repatriierung oder Auswanderung und das Ende des Engagements der UNRRA führten schon im Januar 1947, trotz eines Hungerstreiks der Studenten, zur Schließung. Die bayerische Regierung ermöglichte das Fortsetzen des Studiums an bayerischen Universitäten.

Aufgrund der Repatriierungspolitik des kommunistischen Polen gab es Ansätze zu einer diplomatischen Verbindung mit der Volksrepublik Polen. Das polnische Generalkonsulat in München (vgl. Kat.-Nr. 6.2) war mit Kriegsbeginn geschlossen worden. Am 15. März 1948 wurden in München sowie um dieselbe Zeit in Regensburg – ein Zentralkonsulat in München war von der amerikanischen Militärregierung abgelehnt worden – Konsulatsagenturen eingerichtet, die sich aus dort stationierten polnischen Repatriierungsmissionen entwickelt hatten. Beauftragt waren diese Einrichtungen mit der Repatriierung, der Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, aber auch der Informationsgewinnung über Exilpolen. Eine größere Tätigkeit scheinen aber beide Einrichtungen nicht entfaltet zu haben. Mit der ausbleibenden

⁵² Skrabania, Blick, S. 84.

⁵³ Vgl. hierzu auch den Bestand UNRRA-Universität im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

⁵⁴ Ebd. S. 87.

Anfrage nach Akkreditierung und dem Unwillen der Bundesregierung diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik Polen einzugehen, wurden zum Jahresende 1950 die Einrichtungen in München und Regensburg geschlossen.

HS

8.1 Zwischen Vergessen und Erinnerung: Das DP-Lager Wildflecken/ Durzyń

- a) Um 1970
Der ehemalige Friedhof des Lagers Wildflecken sowie das Gedenkreuz und die Kapelle der Gedenkstätte „Polenfriedhof“
- b) 1976
Einladung zu einem Gedenkgottesdienst anlässlich des Abschlusses der Einrichtung der Kriegsgräberstätte am 3. Juli 1976

Die Insassen des DP-Lagers Wildflecken, dem größten polnischen Lager in Bayern, waren fast ausschließlich polnische Zwangsarbeiter. Zunächst lebten in Wildflecken auch ca. 500 polnische Juden. Sie kamen zu einem nicht unerheblichen Teil aus dem befreiten Konzentrationslager Buchenwald. Bis Jahresbeginn 1946 hatten aber alle polnischen Juden Wildflecken verlassen. Das Lager war auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Wildflecken errichtet worden, der von den Nationalsozialisten in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre in der strukturschwachen Rhön gebaut worden war. Im Juli 1945 übernahm die UNRRA von der US-Armee die Leitung des Camps, welches aus 65 Holzhäusern bestand. Das Lager verstand sich als eine polnische Stadt. Seine Einwohner taufte sie Durzyń, abgeleitet vom Namen eines slawischen Stammes, der angeblich das nördliche Bayern in der Spätantike bewohnt haben soll.

Die polnischen Insassen bauten eine eigene Verwaltung auf. Nach polnischem Recht wurde eine Art Gemeinderat gewählt, aus dessen Mitte als Exekutivorgan eine Kommission gebildet wurde. Für gesun-



Kat.-Nr. 8.1a

de Männer war ein Arbeitsdienst eingerichtet worden. Die Aufträge wurden teilweise außerhalb des Lagers ausgeführt, andere Erwerbsmöglichkeiten ergaben sich in polnischen Polizeieinheiten und dem Wachdienst im Lager. Bereits Anfang 1946 wurde die zunächst aus ehemaligen Wehrmachtsärzten bestehende medizinische Abteilung vollständig durch Polen abgelöst. Die wenigen Quellen der UNRRA belegen, dass sich ein buntes Lagerleben mit einem reichen Kultur- und Freizeitangebot entwickelte. Neben 60 Lehrern mit 700 Schülern gab es drei Theatergruppen und sogar eine Pfadfindergruppe. Zahlreiche Hochzeiten und ein regelrechter „Babyboom“ dokumentierten

die Rückkehr ins normale Leben. Allein 1946 gab es 465 Taufen im Lager.

Hauptfeld der Tätigkeit in Wildflecken war die Auswanderung. Seit Sommer 1947 begannen erste Transporte in Richtung Belgien, teils offiziell teils auf private Initiative. Nicht immer waren diese Aktionen zielführend. So endete die Initiative des strenggläubigen kanadischen Industriellen Ludger Dionne in einer Peinlichkeit für die IRO, als sich herausstellte, dass er zwar 100 jungen polnischen katholischen Frauen die Reise nach Kanada ermöglichen würde, er aber erwarte, dass diese Jungfrauen wären. Der „Flying Virgins Incident“ getaufte Vorfall bescherte Wildflecken für einige Wochen internationale Aufmerksamkeit. Berühmtestes Beispiel der Auswanderer aus Wildflecken ist der New Yorker Orgiński-Männerchor, der 1945 im Lager Wildflecken gegründet worden war. Mit Hilfe reicher Gönner aus den USA konnten alle Mitglieder und ihre Familien ab 1949 in die USA emigrieren. Der Chor existiert noch heute.

Im Frühjahr 1949 endete der spezifisch polnische Charakter des Lagers, als dieses zu einem der zentralen Transitlager auch für andere Nationalitäten für die Auswanderung nach Nord- und Südamerika erklärt wurde. Das endgültige Aus für das DP-Lager Wildflecken kam zum Jahresende 1950, als die US-Armee auf einer militärischen Nutzung des Geländes bestand. Die letzten Bewohner Wildfleckens kamen im März 1951 in ein Übergangslager in Karlsfeld bei Dachau. Das Lager geriet daraufhin in Vergessenheit. Dies lag nicht zuletzt daran, dass der überwiegende Teil des ehemaligen Lagergeländes bis heute militärisch genutzt wird. Noch vorhanden ist der ehemalige Friedhof des Lagers Wildflecken. Begraben sind auf dem Friedhof 544 nach Kriegsende im Lager verstorbene Polen. 428 der Verstorbenen waren Kinder. Anfang der siebziger Jahre errichtete dort der bayerische Landesverband des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge e.V. die nahe dem Truppenübungsplatz 1976 eingeweihte Kriegsgräbergedenkstätte „Polenfriedhof“ mit einer von polnischen Künstlern gestalteten Kapelle und einem „Kreuzweg der Nationen“, der in zehn Stelen an Opfer des Krieges erinnert. Drei Bilder zeigen den Friedhof des ehemaligen Lagers bzw. die spätere Gedenkstätte. Auf dem ers-

ten Foto ist deutlich der schlechte Zustand des Friedhofs vor Errichtung der Gedenkstätte zu sehen. Die beiden anderen Fotos zeigen aus zwei Perspektiven das Gedenkkreuz sowie die Kapelle der Gedenkstätte. Deutlich ist auch die erhöhte Lage des ehemaligen Lagers auf einem Hügel zu erkennen. Ausgestellt ist zudem eine Einladung zum Gedenkgottesdienst anlässlich der Einweihung der Gedenkstätte am 3. Juli 1976.

- a) Zwei Schwarz-Weiß- bzw. eine Farb-Fotografie, 17,5 x 13 cm bzw. (Reproduktion).
Volksbund für Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Bayern.
- b) Druck, 29 x 20,5 cm (aufgeschlagen).
Volksbund für Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Bayern.

Literatur: Hulme, Wild Place. – Jaroszińska-Kirchmann, Exile Mission. – Seipp, Strangers.

8.2 Eine schwierige Beziehung: Juden und ihre polnische Heimat

11. Mai 1916

Schreiben J. Lichtenbergs an das Stellvertretende Generalkommando des I. Bayerischen Armeekorps

Anders als in Deutschland hatten sich die jüdische Aufklärung und Reformbestrebungen in Osteuropa nicht durchsetzen können und blieben auf eine kleine, meist städtische Minderheit beschränkt. Viele osteuropäische Juden waren bis in die Zwischenkriegszeit stark geprägt vom traditionalistischen Judentum. Während viele Juden im Westen die Integration suchten, blieben Juden in Osteuropa eine deutlich sichtbare und kulturell geschiedene gesellschaftliche Minderheit, die sich auch sprachlich durch den Gebrauch des Jiddischen und traditionelle Kleidung unterschied. Bezeichnenderweise wurden als abwertende Begriffe geografische Abgrenzungen verwendet. Die kleine Minderheit der Reformjuden wurde im Osten als deutsch („dajtsh“), die konservative Mehrheit von den Reformjuden und Nichtjuden als „Polacken“ bezeichnet. Nach Gründung der Zweiten Polnischen Re-

München, den 11. Mai 1916.

Seiner Hochwohlgeboren

J. Lichtenberg

Herrn Hauptmann Roth,

München.

Am 6. ds. Mts. habe ich mir erlaubt, Herrn Hauptmann zu besuchen und ihn zu bitten, mir die Erlaubnis erteilen zu wollen, in München bleiben zu dürfen, um eine Stellung bei der Handelsgesellschaft der Hüttenwerke m.B.H. annehmen zu können.

Hierzu möchte ich mir die Versicherung erlauben, mir Glauben zu schenken, dass ich nicht als feindlicher Ausländer betrachtet werden dürfte. Als Israelit aus Polen, von der russischen Regierung unterdrückt, von den polnischen Landsleuten boykottiert, bin ich zu betrachten als der Jude der ewige Wanderer. Ueber diese meine Gesinnung kann ich ja auch viele Referenzen aufgeben. Infolgedessen erlaube ich mir gehorsamst zu bitten, ob es nicht doch möglich wäre, dass ich in meiner Lieblingsstadt München Aufenthalt nehmen zu dürfen.

Ich gebe mich gerne der Hoffnung hin, dass Herr Hauptmann meiner gehorsamsten Bitte unter den vorliegenden Verhältnissen Rechnung tragen werden und mir erlauben wird, mich dauernd hier aufzuhalten.

Gehorsamst!

J. Lichtenberg

Meine Adresse: J. Lichtenberg, Trostberg,
Hauptstr. 4.

publik 1918 wurden die Juden, die nach den Ukrainern die größte Minderheit in Polen gestellt hatten, in die Nationalitätenproblematik des neuen Staates hineingezogen und sahen sich antisemitischen Resentiments ausgesetzt.

Auch in bayerischen Quellen hat dieses schwierige Verhältnis jüdischer Polen zu ihrer Heimat seinen Niederschlag gefunden. So schrieb im Mai 1916 ein gewisser J. Lichtenberg aus Trostberg an den zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung für Ausländerüberwachung beim Stellvertretenden Generalkommando des I. Bayerischen Armeekorps in München, dass er nicht als feindlicher Ausländer betrachtet werden könne und in seiner „Lieblingsstadt“ München aufzunehmen sei: „Als Israelit aus Polen, von der russischen Regierung unterdrückt, von den polnischen Landsleuten boykottiert, bin ich zu betrachten als der Jude der ewige Wanderer“. Ob Lichtenberg mit seinem Gesuch Erfolg hatte, ist nicht bekannt.

Schreiben, Papier, 21 x 33 cm (Reproduktion).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Stellvertretendes Generalkommando des I. Bayerischen Armeekorps Nr. 2100.

Literatur: Garztecki, Antisemitismus, S. 193–197. – Guesnet, Juden, S. 134–137.

8.3 Polnischjüdische DPs nach 1945: Das Beispiel Julius Spokojny

- a) 15. Dezember 1963
Julius Spokojny mit den neuen Thorarollen in der „Kleinen Synagoge“ in Augsburg
- b) 1. Oktober 1957
Einbürgerungsurkunde (Aktenexemplar) Julius Spokojnys

Es war nicht nur die eben beschriebene kulturelle Verschiedenheit, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs eine gemeinsame Unterbringung von polnischen und polnisch-jüdischen Displaced Persons schwierig machte. Nach dem Zweiten Weltkrieg war es in Polen zu einer Welle von Antisemitismus und mehreren Pogromen gekom-



Kat.-Nr. 8.3a

men. Zu den verschiedenen Vorstellungen über die politische Zukunft, die für viele Juden in der baldigen Auswanderung nach Palästina bestand, kamen unterschiedliche Erfahrungen mit dem NS-Regime. Während nahezu alle jüdischen Insassen den Horror im Konzentrationslager miterlebt hatten, traf dies nur auf einen kleinen Teil der Polen zu, die zum überwiegenden Teil Zwangsarbeiter gewesen waren. Insoweit drückte ein unbekannter Sprecher im jüdischen Lager Landsberg bei einer Versammlung ein Gefühl aus, das auf viele polnische Juden zugetroffen haben mag: „Nein, wir sind

keine Polen, trotzdem wir in Polen geboren sind. [...] Wir sind Juden!“.

Viele polnische Juden emigrierten – vorwiegend nach Israel. Es gab aber auch polnische Juden, die in Bayern blieben. Ein Beispiel hierfür ist Julius Spokojny, der sowohl im DP-Lager Wildflecken wie in Landsberg gelebt hatte. Spokojny wurde am 12. September 1923 in Miechow als Sohn des Textilkaufmanns Israel Spokojny geboren. 1939 absolvierte er das Gymnasium in Krakau. 1940 begann seine Odyssee durch verschiedene Konzentrationslager, zuletzt war er im KZ Buchenwald inhaftiert. Mit der Übergabe Thüringens an die Sowjetarmee zogen viele Häftlinge, darunter Spokojny, nach Wildflecken. Sein Urteil über Wildflecken war in seinen Erinnerungen harsch: „Es waren Verhältnisse in Wildflecken, kaum besser als unter den Nazis. Die Wohnbedingungen waren unbeschreiblich: zehn bis fünfzehn

Abdruck f.d.Akt

Bundesadler

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Einbürgerungsurkunde

~~Julius Spokojny~~ ~~Spokojny~~, ~~geboren~~
 geboren am 12. Sept. 1923 in Niechow, Polen
 sowie seine Ehefrau Sofia, geboren Kamieroka
 geboren am 15. Nov. 1921 in Dzialosnyce, Polen
 und folgende(n) von ihm (ihm) kraft elterlicher Gewalt gesetzlich vertretene(n) Kind(er):

1. Israel (Name), geboren am 11.1.1950 in Landsberg/Lech
2. Arthur Manfred geboren am 10.5.1955 in Augsburg
3. _____ geboren am _____ in _____

haben mit dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Urkunde die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Die Einbürgerung erstreckt sich nur auf die vorstehend aufgeführten Personen.

Augsburg, den 1. Oktober 19 57
 Regierung von Bayern
 i. A. v. _____
 gez. _____
 (Dr. Mayer-Falk)
 Oberregierungsrat

Ausgehändigt am 9. Okt. 19 57
Dir. v. d. H. v. d. H.

Gebühr: 150,- 24

Gebührenkontrolle Nr. _____

Tgl.-Nr. III 14c2/56

Bundesdruckerei Berlin
 400 000 1-17

Kat.-Nr. 8.3a

Personen in einem Zimmer. Um alles mussten wir fragen. Wenn es einen Apfelbaum auf dem Lagergelände gab, mussten wir erst fragen, ob wir die Äpfel pflücken dürfen – so sah die Freiheit aus, nach allem, was wir mitgemacht hatten. Praktisch gab es nach dem KZ noch ein KZ, nur ohne Vernichtung, ohne Gaskammern, aber genauso ein geschlossenes Lager. Mit Waffenbewachung.“ In Landsberg beteiligte sich Spokojny an der kulturellen Aufbauarbeit. Schon in Wildflecken

hatte er ein Theater mitinitiiert. Er machte sich um die Krankenbetreuung osteuropäischer Juden verdient und unterstützte besonders die zionistische Jugend. Über seine polnische Vergangenheit findet sich bezeichnenderweise nichts in Spokojnys Erinnerungen. Offenbar fühlte er sich nur noch als Jude, den mit seiner Heimat nichts mehr verband. Spokojny blieb bis zur Auflösung des Lagers in Landsberg und ließ sich dann als Textilgroßhändler in Augsburg nieder. Er spielte eine zentrale Rolle beim Wiederaufbau der für den ganzen Regierungsbezirk Schwaben zuständigen jüdischen Gemeinde in Augsburg. Spokojny berichtet vom Kampf der polnischen und osteuropäischen Juden um Gleichberechtigung innerhalb der Gemeinde. Obwohl sie mit 350 Gemeindemitgliedern die überwiegende Mehrheit stellten, sollten volle Rechte nur diejenigen erhalten, die schon vor 1933 deutsche Staatsbürger gewesen waren. Erst durch einen Vergleich vor dem Verwaltungsgericht konnte ein Kompromiss erlangt werden. Spokojny wurde später zweiter Gemeindevorsitzender. Von 1963 bis 1996 war er über dreißig Jahre Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Augsburg-Schwaben. Zudem vertrat er die jüdische Gemeinschaft im früheren bayerischen Senat. Als Höhepunkt seiner langen Vorstandschaft gilt die Renovierung des großen Gebetsraums der Augsburger Synagoge, die am 1. September 1985 wiedereröffnet wurde. Das Foto zeigt Spokojny am 15. Dezember 1963 mit den neuen Thorarollen in der sogenannten Kleinen Synagoge in Augsburg. Daneben ist die Einbürgerungsurkunde Spokojnys vom 1. Oktober 1957 zu sehen. Die Ausfertigung erhielt Spokojny. Der Bundesadler ist auf dem Aktenexemplar lediglich mit einem Schriftzug angedeutet, die Urkunde ist aber mit dem Dienstsiegel der Regierung von Schwaben versehen. Auch ist das Aktenexemplar auf Papier der Bundesdruckerei gedruckt.

- a) Schwarz-Weiß-Fotografie, 14 x 18 cm (Reproduktion).
Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, JKBM-006339.
- b) Urkunde, Papier, 21 x 29,5 cm (Reproduktion).
Staatsarchiv Augsburg, Regierung von Schwaben 4396.

Literatur: Die Zeit 4.9.1947. – Eder, Landsberg. – Loew, Unsichtbaren, S. 108–110. – Rahe, Bergen-Belsen, S. 61–72. – Seipp, Strangers. – Smolorz, Displaced Persons. – Spokojny, Aktivitäten, S. 129–133.

9. Kunst und Kultur: Bindeglied zwischen Polen und Bayern

Folgt die vorangegangenen Kapitel zur politischen Geschichte der Chronologie, so wirft der letzte Abschnitt einen Blick auf Kunst und Kultur. Die Verbindung von Bayern und Polen über Kunst und Kultur hatte eine weit in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition. Mehr als 300 polnische Künstler studierten zwischen 1828 und 1914 in der bayerischen Hauptstadt. München bot ihnen mehrere Vorteile. Wie schon im Kapitel über die polnischen Studenten erwähnt, war das politische Klima vergleichsweise tolerant und die Akademie der Bildenden Künste in München galt im Umgang mit den Studenten und hinsichtlich der administrativen Regelungen als sehr liberal. Nicht zuletzt dank der Förderung der bayerischen Könige wurde München ein wichtiges Zentrum der künstlerischen Weiterbildung. Es gab aber auch praktische Gründe. Damals war Wohnraum in München durchaus günstig. Einige Mitglieder der sehr heterogenen polnischen Künstlerkolonie, vor allem die Maler der „Münchener Polenschule“ (auch als „Münchener Polenkreis“ bezeichnet), erlangten eine große Bekanntheit und erzielten Erfolge auf dem internationalen Kunstmarkt. Exemplarisch können Maksymilian Gierymski (1846–1874) oder auch Józef Brandt (1841–1915) genannt werden. In ihren Bildern brachten sie Motive aus dem polnischen Landleben und Szenen der Geschichte des Königreichs Polen-Litauen (z.B. Reiterszenen aus den Kämpfen mit Tartaren und Türken) zum Ausdruck. Das Verhältnis zu München war ambivalent, zumal München als provinziell empfunden wurde. Der berühmte polnische Historienmaler Jan Matejko (1838–1893) hielt sich nur kurz in München auf und nannte den Unterricht an der Akademie „langweilig“ und „schwerfällig“.⁵⁵ Der Bildhauer Cyprian Godebski (1835–1909) verstand 1875 nicht, warum München unter polnischen Künstlern „eine durch nichts gerechtfertigte Vorrangstellung“ einnehme. Für ihn gab es nur ein echtes Kunstzentrum, nämlich „die Hauptstadt der Welt“, Paris. Tatsächlich

⁵⁵ Baumgartner, Polenschule, S. 116.

konnte München auf Dauer mit den aufstrebenden Kunstmetropolen Berlin und Paris nicht mithalten. Schon ab den 1890er Jahren war die polnische Kunstszene in Bayern, die sich weitgehend auf München beschränkt hatte, im erheblichen Niedergang begriffen.

Die „Münchner Polenschule“ führte letztendlich zu keiner dauerhaften Verbindung zwischen Bayern und Polen in das 20. Jahrhundert hinein. Bezeichnenderweise erfolgte die geschichtliche Rückbesinnung auf die Landshuter Hochzeit und ihre künstlerisch-kulturelle Umsetzung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert ohne polnische Beteiligung (Kat.-Nr. 9.1). Nach dem Ende des Königreichs Bayern wurde der Großteil der noch in München vorhandenen Werke der Münchner Polenschule an Interessenten im neu errichteten polnischen Staat verkauft. Ähnlich wie in den politischen Beziehungen gab es auch auf dem Gebiet der Kunst zunächst keine Kooperation. Erste Überlegungen für eine offizielle Wanderausstellung von polnischer Kunst in Deutschland waren Ende der 20er Jahre gescheitert. Im Zuge der politischen Annäherung zwischen dem Dritten Reich und Polen konnte nun auch eine Ausstellung in Deutschland realisiert werden. Abermals spielte München hierbei eine bedeutende Rolle (Kat.-Nr. 9.2). Diese Annäherung war aber nur von kurzer Dauer. Die brutale Politik gegen Polen nach Kriegsbeginn führte zum Versuch, polnische Spuren in der Kunst zu tilgen, wie das Beispiel des Künstlers Veit Stoß zeigt. Allerdings sollten über Kunstaustellungen polnischer Displaced Persons in der unmittelbaren Nachkriegszeit erste Ansätze zur Versöhnung unternommen werden, auch wenn sie im aufkommenden Kalte Krieg auf teils scharfe Kritik stoßen sollten (Kat.-Nr. 9.3).

Kunst und Kultur spiegeln in besonderem Maße die wechselvollen polnisch-bayerischen Beziehungen in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts wider.

9.1 Eine Stadt feiert sich selbst: Der Festumzug der Landshuter Hochzeit

1913

Fünf Marken mit Motiven der Landshuter Hochzeit

„Treffpunkt Europas – einst und jetzt“ lautete 2009 das Motto der Auf-
führung der Landshuter Hochzeit, einem mittlerweile multimedial
beworbenen Kulturereignis, das alle vier Jahre Gäste aus aller Welt
nach Landshut führt. Das historische Fest erinnert an die „Landshu-
ter Hochzeit“ von 1475 zwischen dem späteren Herzog von Bayern-
Landshut, Georg dem Reichen (1455–1503), und der polnischen Prin-
zessin Jadwiga Jagiellonica (1457–1502). Heute wird die Inszenierung
nicht nur als polnisch-bayerische, sondern auch als europäische Be-
gegnung verstanden. Glaubt man dem Eintrag im Lexikon zu „Polni-
schen Spuren in Deutschland“, so würde man als Pole in Bayern „un-
weigerlich“ darauf angesprochen, ob man den Festzug schon einmal
gesehen habe. 2001 besuchte sogar der damalige polnische Außenmi-
nister und Historiker Władysław Bartoszewski die Veranstaltung, die
Münchener Generalkonsulin Jolanta Róza Kozłowska wirkte selbst als
„polnische Fürstin“ am Umzug mit.

Blickt man allerdings auf die Entstehungsgeschichte des Festes, so
ist die internationale Dimension eine relativ junge Entwicklung. Tat-
sächlich geht die Ursprungsidee auf zwei geschäftstüchtige Münch-
ner Maler zurück, die 1861 anlässlich von Umbaumaßnahmen am
Landshuter Rathaus eine Liste mit möglichen künstlerischen Ausge-
staltungen mitbrachten. Die Hochzeit Georgs des Reichen war nur
einer von zahlreichen Vorschlägen für Darstellungen aus der Ge-
schichte Landshuts. Erst im Januar 1878 beschlossen die zuständigen
Gemeindegremien als Motiv der Fresken die Landshuter Hochzeit zu
wählen, was jedoch in der Stadt nicht nur auf Begeisterung stieß. Ein
anonymer Leserbriefschreiber meinte, die „Erinnerung an eine kolos-
sale Fresserei und Sauferei“ habe für die Geschichte Landshuts und
ihrer Darstellung keinen Wert. Der Schreiber mutmaßte sogar, dass
man die Landshuter Hochzeit wohl nur ausgewählt habe, um „unan-
genehmere“ Szenen der Geschichte, in denen die Bürger einst die Ob-

rigkeit herausgefordert hatten, zu vermeiden. Die Fresken blieben, da sie nicht jedermann zugänglich waren, zunächst relativ unbekannt.

Es dauerte nochmals fast zwanzig Jahre, bis Gemeindebevollmächtigte Handel und Gewerbe in Landshut durch ein Kreislandwirtschaftsfest neu beleben wollten. Um auch auswärtige Gäste nach Landshut zu locken, kamen beide auf die Idee, das Landwirtschaftsfest mit einem historischen Festzug zu verbinden, wie sie bereits in Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl stattfanden. Einer von ihnen erinnerte sich an die Fresken im Rathaus und brachte daher als Thema für den Festumzug die Landshuter Hochzeit ins Spiel. Der Festumzug fand erstmals 1903 statt. Mitwirkende waren Landshuter Bürger, die die historischen Akteure der Landshuter Hochzeit nachstellten. Polen war dabei nur dekoratives Beiwerk einer Stadt, die vor allem sich selbst feierte. Neben der wirtschaftlichen Aufwertung Landshuts zeigte sich durch die Inszenierung der Hochzeit ein durch den Historismus entfachtetes Bedürfnis nach Inszenierung der Stadtgeschichte als Identitäts- und Integrationsmittel für die bürgerliche Gesellschaft der damaligen Zeit.

Dies kommt in den fünf Reklamemarken aus dem Jahre 1913 zum Ausdruck. Die auf ihnen dargestellten Motive belegen, wie stark die Landshuter Hochzeit unter dem Aspekt der Eigenwerbung gesehen wurde. Auf den Marken sind neben Beispielen für die aufwendigen Kostüme (Ritter und Fahnenträger), historische Baudenkmäler Landshuts wie die Burg Trausnitz und das Rathaus zu sehen. Derartige Marken waren vor dem Ersten Weltkrieg ein beliebtes Werbemittel. Schon damals waren sie auch ein Sammelobjekt.

Reklamemarken, Papier, 7 × 5 cm bzw. 5 × 7 cm (Abb. s. Umschlag Innenseite hinten).

Leihgabe privat.

Literatur: Burger, Stolz. – Färber, Mittelalter. – Kowaluk, Landshuter Hochzeit. – Lang, Historische Feste, S. 122–142. – Paulus, Landshuter Hochzeit.

9.2 Die Ausstellung „Polnische Kunst“ von 1935 in der Neuen Pinakothek

- a) 1935
Plakat zur Ausstellung „Polnische Kunst“
- b) 13. Mai 1935
Zeitungsartikel im Völkischen Beobachter
- c) 1935
Ausstellungskatalog zur Ausstellung „Polnische Kunst“ in der Neuen Pinakothek

Die polnische Kulturpolitik gegenüber dem Dritten Reich glich einer Gratwanderung. Ihre Träger mussten auf die ästhetischen und ideologischen Vorlieben der Nationalsozialisten Rücksicht nehmen. Indem insbesondere Volkskunst und Folklore im Zentrum der Ausstellung „Polnische Kunst“ standen, sollte nach dem Willen von Professor Dr. Mieczysław Treter (1883–1943), Direktor der Gesellschaft zur Förderung der polnischen Kunst im Ausland, dennoch eine eigenständige, „nationale“ und nicht von den Deutschen entlehnte Kultur gezeigt werden.

Zwischen den Staaten umstrittene Künstler, wie Veit Stoß, oder auch deutsche Niederlagen zeigende Bilder wurden bewusst ausgeklammert. So wurde beispielsweise das damals wohl bekannteste Bildnis eines polnischen Künstlers, das Historienbild „Die Schlacht bei Grunwald“ von Jan Matjeko, nicht gezeigt. Auf dem Gemälde ist die Niederlage eines Heeres des Deutschritterordens gegen ein vereintes polnisch-litauisches Heer in der Schlacht bei Tannenberg (in Polen als Schlacht von Grunwald bekannt) im Jahre 1410 verewigt. 50 Jahre früher hatte dieses Gemälde nach seiner Fertigstellung noch problemlos in Ausstellungen u. a. in Berlin, Wien und Sankt Petersburg gezeigt werden können und war in der Presse als „Altar der polnischen Kunst“ gefeiert worden.

Nachdem die Ausstellung „Polnische Kunst“ im April und Mai 1935 zunächst in Berlin gastiert hatte, war die zweite Station vom 11. Mai bis 2. Juni die Neue Pinakothek in München. Die Ausstellung wurde



Kat.-Nr. 9.2a

chens NS-Oberbürgermeister Karl Fiehler. Hingegen war die polnische Seite lediglich durch den Generalkonsul in München Adam Lisiewicz im Ehrenausschuss vertreten. Die Unterstützung durch die lokale Parteiprominenz und die Werbekampagne waren durchaus notwendig gewesen, da sich die Leitung der Neuen Pinakothek zunächst geweigert hatte, polnische Kunst zu zeigen. Erst der Hinweis auf Hitlers persönliche Unterstützung (er hatte bereits die Ausstellung in Berlin besucht) führte zur Aufgabe des Widerstandes. Trotz des Konflikts wurde die Ausstellung ein voller Erfolg. Mit 7.700 Be-

in Bayern, wie sich aus der zeitgenössischen Presse entnehmen lässt, mit erheblichem propagandistischen Aufwand als Kooperation zwischen der polnischen Regierung in Zusammenarbeit mit der Reichskammer der bildenden Künste – Landesstelle Bayern organisiert. Dem Ehrenausschuss der Ausstellung gehörten maßgebliche lokale Figuren des NS-Kulturbetriebs und der lokalen Parteiverwaltung an wie u.a. Reichsstatthalter Franz Ritter von Epp, Ministerpräsident Ludwig Siebert, der Münchner Architekt und Präsident der Reichskammer der bildenden Künste Eugen Honig und Mün-

suchern wurde die Besucherzahl in Berlin (3.000) um mehr als das Doppelte übertroffen. Der Eröffnung der Ausstellung, an der auch der polnische Botschafter Józef Lipski (1894–1958) teilnahm, ging ein großer Empfang im Münchner Rathaus voraus. Botschafter Lipski verwies in seiner Rede auf die Bedeutung, die München als Studenten- und Künstlerstadt für viele Polen gehabt habe. Mancher Pole habe noch „rege Erinnerung“ an diese Zeit. Gezeigt wurden in der Ausstellung Malerei, Bildhauerkunst, Graphik und alte Volksholzschnitte. Professor Treter war bemüht, eine Brücke zum traditionellen Kunstverständnis der Nationalsozialisten zu schlagen und hob in seiner Rede unter anderem „die warme Anhänglichkeit an die geschichtliche Vergangenheit und ihre Denkmäler“, „die nationalen Sitten und Traditionen, die Vorstellungen und Sagen des Volkes“ und den „Kultus für die nationalen Helden“ hervor. Auch das Ausstellungsplakat, das als Motiv den Holzschnitt „Głowa junaka“ von Władysław Skoczylas (1883–1934) mit einem Mann in Tracht zeigt, stand im Einklang mit dem nationalsozialistischen Kunstverständnis. Und doch war diese Annäherung an die ästhetisch-propagandistischen Vorstellungen der Nationalsozialisten nur oberflächlich. Zwar wollte der Völkische Beobachter Verbindungslinien sehen: „Das neue Deutschland wurzelt in seinem Volkstum, in der Geistigkeit seiner nationalen Idee und begrüßt darum jedes Schaffen, das der Ausdruck völkischen Lebens und Gestaltungswillens ist. Es tritt gerne in friedlichen Wettstreit mit anderen auf ihr Volkstum gestellten Nationen ein.“ Doch blieben in einer Besprechung der Ausstellung durch den nationalsozialistischen Kunsthistoriker Dr. Wilhelm Rüdiger (1908–2000) gewisse Unterschiede nicht verborgen. Zwar hob er besonders die Münchner Polenschule hervor, die sich nur im Motiv von der gleichaltrigen „deutschmünchnerischen“ Historien- und Portraitmalerei unterscheiden würde. Ein Bildnis eines Bauern von Józef Chełmoński (1849–1914) war für Rüdiger im Inhaltlichen eindeutig „völkisch charakterisiert“. Dennoch musste er beklagen, dass „die allgemeinen Krankheiten der gegenwärtigen europäischen Kunst auch in der polnischen Kunst noch nicht ganz abgeklungen [seien] – einige Proben bietet auch die Ausstellung“. Tatsächlich sind die von Treter verfassten Texte zu avantgardistischen Gruppen wie dem sogenann-

ten *Formismus* ambivalent. Lediglich den von Treter als „extreme Modernisten“ bezeichneten konstruktivistischen Künstlergruppen *Block* bzw. *Praesens* attestierte er „nichts besonders Interessantes oder Dauerhaftes und Originelles“ aufzuweisen, eine Formulierung, die der „Völkische Beobachter“ gern aufgriff. Gleichzeitig hob Treter aber die künstlerischen Fähigkeiten eines der Mitglieder des *Praesens* hervor. Er unterschied sich damit deutlich von Rüdigers Biologismus, der diese Kunstströmungen als „Krankheit“ diffamiert hatte.

- a) Plakat, Papier, 60 × 82,5 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 22366.
- b) Zeitungsartikel, Papier, 21 × 33 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Haus der Kunst 114.
- c) Druck, Papier, 28 × 20 cm (aufgeschlagen).
Bayerische Staatsbibliothek, Signatur Art 579i.

Literatur: Müller, Kultur. – Poprzęcka, Schlacht bei Tannenberg, S. 110–115. – Pyta, Freundschaft. – Treter, Polnische Kunst. – Völkischer Beobachter 11.5.1935, 13.5.1935 und 20.5.1935.

9.3 Ein unkämpfter Künstler: Veit Stoß

1941

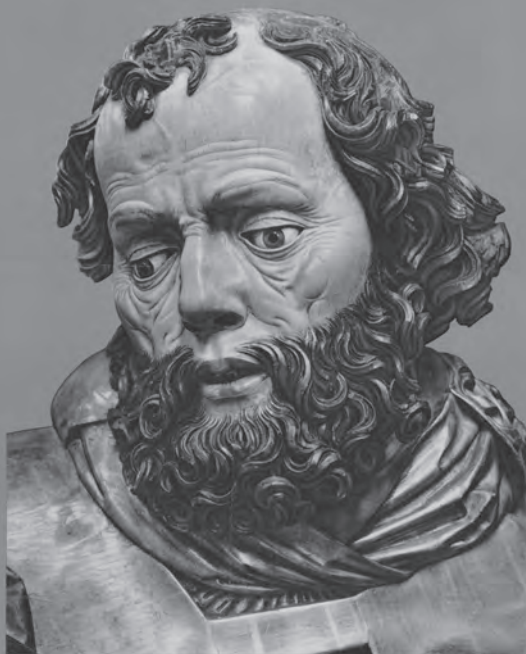
Ausstellungsplakat des Instituts für Deutsche Ostforschung

Ein anderes Beispiel für eine durchaus komplexe polnisch-bayerische Begegnung auf dem Gebiet der Kunst ist der spätmittelalterliche Künstler Veit Stoß (1447/1448–1533). Er gehört zu den bedeutendsten bildenden Künstlern der Gotik und war als Bildschnitzer, Kupferstecher wie auch als Maler tätig. Seit den frühen 1470er Jahren besaß Stoß das Bürgerrecht in Nürnberg, zog aber bald nach Krakau weiter. Von 1477 bis 1485 vollendete er dort sein Hauptwerk, den Krakauer Marienaltar in der dortigen Marienkirche. Seither war er ein gefragter Künstler, den der Klerus und die Adligen in Polen-Litauen ebenso mit Werken beauftragten, wie die polnische Königsfamilie. Selbst Kaiser Maximilian gehörte zu den Auftraggebern. Auch in Bayern schuf Stoß, der seit 1496 wieder in Nürnberg lebte, bedeutende

Kunstwerke. Hervorzuheben ist der „Englische Gruß“ in der Nürnberger Lorenzkirche, der die Verkündung der Geburt Jesu Christi an die Jungfrau Maria zeigt. In Nürnberg erlebte Stoß allerdings auch schwere Zeiten. Aufgrund der Fälschung eines Schuldscheins wurde ihm das Stadtrecht zeitweilig entzogen. Erst seine Arbeit in der Lorenzkirche führte zur Rehabilitierung, er wurde auch in Nürnberg auf dem Johannisfriedhof beigesetzt. Dass Stoß „zum Objekt konkurrierender Geschichtsentwürfe zweier Nationen“ (Beate Störtkuhl) geworden ist, ist durchaus bemerkenswert, blieb doch Stoß bis in das 19. Jahrhundert vergessen. Ein Grund dafür dürfte sein, dass erst 1952 sein Geburtsort (Horb am Neckar, heute Baden-Württemberg) geklärt werden konnte und damit lange Zeit Unklarheit über seine „Nationalität“ bestand.

Um 1800 setzte mit dem Verlust der polnischen Staatlichkeit und dem Aufkommen des Historismus eine nostalgische Rückbesinnung auf das mittelalterliche Polen-Litauen und die Baudenkmäler der ehemaligen Hauptstadt des Königreichs, darunter auch der Marienkirche und ihrem Altar, ein. Krakauer Historiker und Kunstinteressierte entdeckten „Wit Stowsz“ als „polnischen“, angeblich in Krakau geborenen Künstler wieder. Polnische Schriftsteller wie Władysław Wędrychowski kontrastierten Stoß glückliches Leben in der „Heimat“ Krakau mit seiner „schlimmen“ Zeit in Nürnberg. Wędrychowski machte aus Stoß einen polnischen Adligen, dem angeblich die Nürnberger die Augen ausgestochen hätten.⁵⁶ Das Motiv „Wit Stowcz“ erfreute sich großer Popularität. Der bereits genannte Jan Matejko widmete Stoß ein Gemälde und die Kunstrichtung des *Formismus* berief sich in ihrem Schaffen sogar explizit auf Stoß. Erst im Zuge der Gründung des Germanischen Nationalmuseums setzte in Deutschland und besonders in Nürnberg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Interesse an der Herkunft von Stoß ein. Die Nürnberger Archivare Joseph Baader (1812–1884) und Georg Wolfgang Karl Lochner (1798–1882) wollten Beweise gefunden haben, dass Stoß Deutscher und Nürnberger gewesen sei. Im Gegenzug meinte ein polnischer Historiker belegen zu können, dass Stoß von ei-

⁵⁶ Störtkuhl, Stoss, S. 602.



Veit Stofz AUSSTELLUNG

MAI



1941

INSTITUT FÜR DEUTSCHE
OSTARBEIT KRAKAU

nem polnischen Heerführer des elften Jahrhunderts mit Namen Otto Stowcz abstammen würde. Bald flaute aber diese „nürnbergisch-polnische“ Debatte wieder ab, da Stoß eben nur als einer unter mehreren berühmten Künstlern der Spätgotik (wie etwa der Würzburger Tilman Riemenschneider) gesehen wurde. Dies änderte sich erst mit der Wiederbesinnung auf Veit Stoß im Rahmen der „Ostforschung“ unter den Nationalsozialisten, die eine deutsche kulturelle Hegemonie propagierten. Stoß wurde nun als „Träger deutscher Kultur“ im Osten vereinnahmt, insbesondere durch eine seit 1937 in Deutschland tourende Wanderausstellung, deren Höhepunkt 1941 die Präsentation von Originalen in Krakau darstellte. Wie der Begleittext zu jener Ausstellung belegt, wurde seine Kunst zu einer „kolonialen“ Leistung deklariert. Stoß könne man überdies „durch sorgfältige sippenkundliche Untersuchungen“ nun eindeutig als Deutschen ansehen: „Der Süddeutsche Veit Stoß war eine der größten Künstlerpersönlichkeiten, die der Osten Mitteleuropas je gesehen hat. Nach neuerer wissenschaftlicher Erkenntnis dürfen wir annehmen, dass der deutsche Osten, insbesondere Schlesien, dieser alte Ausstrahlungspunkt deutscher Aufbaukräfte nach Polen hinein, die Berufung des deutschen Meisters in das damals von deutschem Geist und deutschem Bürgertum erfüllte Krakau vermittelt hat.“⁵⁷ Ins Extrem führte dies allerdings 1944 der selbst am Kunstraub in Polen beteiligte Kunsthistoriker Gustav Barthel (1903–1972) in einer im Kunstverlag F. Bruckmann in München erschienenen Schrift, die jeglichen Bezug auf Polen tilgte: „Der Meister fränkischen oder alemannischen Geblüts, an der großen Kunst des deutschen Westens und Südens geschult, Bürger der freien Reichsstadt Nürnberg, wird von der deutschen Gemeinde in Krakau für das größte Werk berufen, das Deutsche im Osten zu vergeben haben, wird hervorragendster Vertreter jene unabreißbaren Kette deutscher Kolonisatoren, die aus dem binnendeutschen Raum heraus in dem deutschen Osten durch die Kraft ihres Geistes und die Arbeit ihrer Hände ihren unverlierbaren Stempel aufdrücken.“ Selbst den von Stoß gestalteten Marienaltar verschleppten die Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg nach Nürnberg. Er wurde in den Kellerräumen der Nürnberger Burg gelagert, zu einer Aufstellung kam

⁵⁷ Institut für Deutsche Ostforschung, Stoss, ohne Paginierung.

es aber bis Kriegsende nicht mehr. Nach 1945 wurde der Altar restituiert. Stoß geriet nach 1945, auch vor dem Hintergrund seiner politischen Vereinnahmung, wieder in Vergessenheit. Erst seit den 1970er Jahren und der Städtepartnerschaft zwischen Nürnberg und Krakau wurde sein Werk, nicht zuletzt durch das Wirken des Germanischen Nationalmuseums, als gemeinsames deutsch-polnisches Kulturerbe bzw. Stoß nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ als europäischer Künstler wiederentdeckt.

Plakat, Papier, 67 x 98 cm (Reproduktion).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 18208.

Literatur: Barthel, Ausstrahlungen. – Hölz, Wit Stowcz. – Institut für deutsche Ostarbeit, Stoss. – Ostermayer, Englischer Gruß. – Störtkuhl, Stoss, S. 599–614.

9.4 Zwischen Neubeginn und Konfrontation: Zwei polnische Ausstellungen 1947/1950

- a) 21. November 1947
Karte mit Poststempel „Die polnische Arbeit im Ausland“
- b) April 1951
Darstellung von Walter Rinke (Anlage zu einem Schreiben der Landsmannschaft Schlesien – Landesverband Bayern)

Nationalsozialistische Gewaltverbrechen, Flucht und Vertreibung und die beginnende Konfrontation des Kalten Krieges stellten hohe Hürden für einen bayerisch-polnischen Austausch über und in der Kunst dar. Er setzte aber erstaunlicherweise schon bald nach Kriegsende wieder ein, diesmal über die Displaced Persons. Über die Ausstellung „Die polnische Arbeit im Ausland“ (Praca polska na obczyźnie) in München vom 29. Oktober bis 21. November 1947 ist wenig bekannt. Wie sich aus dem polnischsprachigen Ausstellungskatalog ergibt, reflektierte die Ausstellung besonders das Alltagsleben der polnischen Displaced Persons. Betont wurde die Bedeutung des katholischen Glaubens und der Tätigkeiten der katholischen Priester für das Leben der polnischen Displaced Persons in den Lagern. Vor allem wurde der Fortschritt in der beruflichen Bildung der Displaced Persons her-



Kat.-Nr. 9.4a

ausgestellt. In der mit einfachen Mitteln präsentierten Schau stellten die Veranstalter in erster Linie handwerkliche Erzeugnisse, Tuchwaren und kleinere künstlerische Arbeiten aus den Lagern aus. Wie die Ausstellung von der deutschen Bevölkerung auf- und angenommen wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Bemerkenswert ist aber, dass zwei Jahre nach Kriegsende auf Postkarten mittels eines eigenen Poststempels für die Ausstellung geworben wurde.

1950 veranstaltete die Helmut-von-Gerlach-Gesellschaft, benannt nach dem um eine Aussöhnung mit Polen bemühten Politiker Hellmut von Gerlach (1866–1935), eine kleine Ausstellung „polnische Volkskunst“. Die Gesellschaft war zunächst als gesamtdeutsche Organisation 1948 von der SED-Führung gegründet worden, hatte sich aber dann in einen ostdeutschen und einen westdeutschen Zusammenschluss aufgespalten. Aus Letzterem ging später die Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland hervor. Ge-

rade in den ersten Jahren war der Einfluss der SED-Führung auf die Helmut-von-Gerlach-Gesellschaft erheblich.⁵⁸ Allerdings lässt sich die westdeutsche Helmut-von-Gerlach-Gesellschaft nicht auf eine „kommunistische Tarnorganisation“ der DDR, wie ihre Gegner behaupteten, reduzieren. Sie war eine der wenigen Einrichtungen, die in den frühen Jahren der Bundesrepublik die NS-Verbrechen in Polen offen thematisierte, um daraus Handlungsmöglichkeiten für eine Annäherung an Polen abzuleiten.

Auch über die von der Helmut-von-Gerlach-Gesellschaft veranstaltete Ausstellung ist sehr wenig bekannt, offenbar hatte sie nur einen geringen Umfang. Sie gastierte in mehreren Städten in Westdeutschland. Die Ausstellung wird vor allem durch ein Schreiben des Landesverbandes Bayern der Landsmannschaft Schlesien an das bayerische Kultusministerium greifbar. Als Anlage enthielt das Schreiben eine Protestresolution sowie die hier gezeigte Darstellung „Die „Helmut-von-Gerlach-Gesellschaft“ am Werk!“. Diese war von Walter Rinke (1895–1983) verfasst worden, der seit Ende März 1950 Vorsitzender der als Dachverband der regionalen Vertriebenenverbände errichteten „Landsmannschaft Schlesien“ war. Rinke bezeichnete die Veranstalter der Ausstellung als eine „5. Kolonne“ und Wegbereiter einer kommunistischen Infiltration. Besonders kritisierte Rinke, dass mehrere Schulklassen die Ausstellung besuchten und schrieb sogar von der „Taktlosigkeit“, dass man das neue Polen zu Wort kommen lasse, denn „mit diesem Polen gibt es kein Paktieren“. Das Bayerische Staatsministerium des Innern veranlasste eine Überwachung der Münchner Ausstellung sowie der geplanten Ausstellungen in Nürnberg und Augsburg.

- a) Postkarte, Karton, 14,5 x 10,5 cm.
Leihgabe privat.

⁵⁸ Sogar die Schreibweise des Vornamens von Gerlachs wurde Teil des Kalten Krieges. Während er selbst seinen Vornamen ausschließlich mit „H“ schrieb und dies die heute überwiegend anzutreffende Schreibweise ist, verwendete die nach ihm benannte Gesellschaft konsequent die Schreibweise „Helmut“. Kurioserweise wirkt dies bis heute in einer „Ost-Westspaltung“ der nach von Gerlach benannten Straßen in Deutschland nach („Hellmut“ in Kassel, dagegen „Helmut“ in den ostdeutschen Städten Halle an der Saale, Waren an der Müritz und Görlitz).

Unwillkürlich fragten wir uns, ob man in Polen eine Ausstellung über die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Westdeutschlands zulassen würde, auch wenn keinerlei Propagandabroschüren angeboten würden. Selbst der eingefleischteste Kommunist wird diese Frage verneinen müssen. Warum hat man aber dann eine von der 5. Kolonne arrangierte Ausstellung, die klar und deutlich der kommunistischen Infiltration in Westdeutschland dienen soll, in München genehmigt und geduldet? - Der Schlesier-Verband Bayern hat laut und vernehmlich gegen diese Taktlosigkeit protestiert! Jawohl, es ist eine Taktlosigkeit, das neue Polen, das sich dem Kommunismus verschrieben hat, das verantwortlich für die brutale Austreibung von ca. 8 Millionen Menschen ist, das die Oder-Neiße-Linie in eine Grenze umfälschen will, hier in Westdeutschland, wenn auch auf dem Umweg der Helmut-von-Garlach-Gesellschaft überhaupt zum Wort kommen zu lassen. Wir sind gewiß nicht unduldsam; aber was zu viel ist, ist zu viel. Mit diesem Polen gibt es kein Taktieren.

Kat.-Nr. 9.4b (Ausschnitt)

- b) Schreiben, Papier, 20 x 19,5 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 71623.

Literatur: Barski, Stolze Schau, S. 172 f. – Lotz, Freundschaft, S. 201–219. – Stickler, Ostdeutsch.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
BUR	Bürgermeister und Rat
DP	Displaced Persons
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GGW	Generalgouvernement Warschau
IRO	International Refugee Organisation
Kat.-Nr.	Katalognummer
Kgl. (auch K.)	Königlich
Komintern	Kommunistische Internationale
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LBK	Lokalbaukommission
LG	Landgericht
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
NL	Nachlass
NS	nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
MA	Ministerium des Äußern
MJu	Ministerium der Justiz
MK	Ministerium für Unterricht und Kultus
PA	Personalakt
PETT	Pettendorfer
Pol. Dir.	Polizeidirektion
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RP	Ratssitzungsprotokolle
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
Stalag	Stammlager
StK	Staatskanzlei
TH	Technische Hochschule
TUM	Technische Universität München
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
ZA	Zeitungsausschnitte

Literaturverzeichnis

Allgemein zur Geschichte Polens

Manfred Alexander, Kleine Geschichte Polens, Stuttgart 2003.

Norman Davies, Im Herzen Europas. Geschichte Polens, München 2002.

Jürgen Heyde, Geschichte Polens, München 2006.

Jörg K. Hoensch, Geschichte Polens, Stuttgart 1998.

Rudolf Jaworski – Christian Lübke – Michael G. Müller, Eine kleine Geschichte Polens, Frankfurt a. M. 2000.

Tauber Joachim, Litauen. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 2013. <<http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/53701.html>> (Stand 23.12.2013) (aufgerufen am 22.10.2019).

Günther Stöckel, Russische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2009.

Thomas Urban, Polen (Die Deutschen und ihre Nachbarn 5), 2. Aufl. München 2009.

Hans-Erich Volkmann, Die Polenpolitik des Kaiserreichs. Prolog zum Zeitalter der Weltkriege, Paderborn 2016.

Klaus Zernack, Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Berlin 1991. Hier insbesondere der Aufsatz zu: Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Machtpolitik des 18. Jahrhunderts, S. 225–242.

Hasso von Zitzewitz, Das deutsche Polenbild in der Geschichte. Entstehung – Einflüsse – Auswirkungen, Köln 1992.

Polen und Deutschland

Burkhard Asmuss – Bernd Ulrich (Hrsg.), Deutsche und Polen. Abgründe und Hoffnungen (Ausstellung der Stiftung Deutsches Historisches Museum, Berlin, 28. Mai bis 6. September 2009), Dresden 2009.

Ursula Becher u.a. (Hrsg.), Deutschland und Polen in zwanzigsten Jahrhundert. Analysen – Quellen – didaktische Hinweise, Hannover 2001.

Dieter Bingen, 1000 Jahre wechselvoller Geschichte. In: Informationen zur politischen Bildung 311 (2011), S. 4–17.

Klaus Hildebrandt, Das verlorene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 17), München 2008.

Werner Huber, Warschau – Phoenix aus der Asche. Ein architektonischer Reiseführer, Köln u.a. 2005.

Nina Kazłowski – Ewa Krasinika-Klaputh – Aleksander Menhard, Bayerische Löwen – Polnische Adler. Auf gemeinsamen historischen Spuren, München 2008.

Peter Oliver Loew, Migration von Polen nach Deutschland. In: Dieter Bingen u.a. (Hrsg.), Die Deutschen und die Polen. Geschichte einer Nachbarschaft, Darmstadt 2016, S. 102–113.

Peter Oliver Loew, Polen und Deutschland im Zeitalter der Weltkriege. In: Andreas Lawaty – Hubert Orłowski (Hrsg.), Deutsche und Polen: Geschichte, Kultur, Politik, München 2003, S. 54–70.

Peter Oliver Loew, Preußen. Erzwungene Nachbarschaft. In: Hans Henning Hahn – Robert Traba (Hrsg.), Deutsch-polnische Erinnerungsorte: Bd. 1: Geteilt, gemeinsam, Paderborn 2015, S. 55–82.

Peter Oliver Loew, Wir Unsichtbaren. Geschichte der Polen in Deutschland, München 2014.

Klaus-Michael Mallmann u.a., Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation, Darmstadt 2008.

Rolf-Dieter Müller, *Der Feind steht im Osten. Hitlers geheime Pläne für einen Krieg gegen die Sowjetunion im Jahr 1939*, Berlin 2011.

Bogdan Musial, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944*, Wiesbaden 1999.

Christoph Passaske, *Die Migration von Polen nach Deutschland. Zur Geschichte und Gegenwart eines europäischen Migrationssystems*, Baden-Baden 2001.

Wolfgang Templin, *Der Kampf um Polen. Die abenteuerliche Geschichte der Zweiten Polnischen Republik 1918–1939*, Paderborn 2018.

Polnische (Studenten-)Vereine

Andreas de Boor, *Die „Nationalität“ und der „Sozialstatus russländischer Studenten in Halle. Erste Überlegungen zur Kategorisierung aufgrund von Massendaten*. In: Rüdiger Hartmut Peter – Natalia Tikhonov (Hrsg.), *Universitäten als Brücken in Europa: Studien zur Geschichte der studentischen Migration/Les universités: des ponts à travers l'Europe*, Frankfurt a. M. 2003, S. 55–70.

Andreas de Boor, *Nationalität und nationales Bekenntnis russländischer Studenten in Halle von 1890 bis 1914. Eine Untersuchung aufgrund von Massendaten*. Magisterarbeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003. <http://www2.geschichte.uni-halle.de/russ-stud/forschungsprojekt_halle/forschung_publicationen_boor.pdf> (aufgerufen am 22.10.2019).

Florian Kimmelmeier, *Polnische Studentenvereine in Halle (1880–1914)*. In: Rüdiger Hartmut Peter – Natalia Tikhonov (Hrsg.), *Universitäten als Brücken in Europa: Studien zur Geschichte der studentischen Migration/Les universités: des ponts à travers l'Europe*, Frankfurt a. M. 2003, S. 279–289.

Mario Klotzsche, *Die „akademische Ausländerfrage“ in den *Hochschulnachrichten**. Ein Beitrag zur Untersuchung des öffentlichen Dis-

kurses über Fremde an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg. In: Rüdiger Hartmut Peter – Natalia Tikhonov (Hrsg.), *Universitäten als Brücken in Europa: Studien zur Geschichte der studentischen Migration/Les universités: des ponts à travers l'Europe*, Frankfurt a. M. 2003, S. 195–212.

Hartmut Rüdiger Peter (Hrsg.), *Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer? Studenten aus dem Russischen Reich an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg*, Frankfurt a. M. 2001.

Ludwig Schneider, *Die russische Studentenkolonie und das Echo des revolutionären Rußland in München vor 1914*. In: Karl Bosl (Hrsg.), *Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen*, München 1969, S. 75–96.

Das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908. Text-Ausgabe mit erläuternden Anmerkungen, den Ausführungsbestimmungen für Preußen und ausführlichem Sachregister von F. Goehrke. <<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/content/titleinfo/2927030>> (aufgerufen am 25.9.2018).

Polen und Deutschland im Ersten Weltkrieg

Christine Beil, *Der ausgestellte Krieg: Präsentationen des Ersten Weltkriegs 1914–1939*, Tübingen 2004.

Christine Beil, *Kriegsausstellungen. Präsentationsformen des Weltkriegs für die Heimatfront*. In: Gerhard P. Groß (Hrsg.), *Die vergessene Front: der Osten 1914/15. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung*, Paderborn 2006, S. 318–333.

Werner Conze, *Polnische Nation und deutsche Politik im Ersten Weltkrieg*, Köln u.a. 1958.

Ute Daniel (Hrsg.), *Augenzeugen. Kriegsberichtserstattung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006.

Das Land Ober-Ost. Deutsche Arbeit in den Verwaltungsgebieten Kurland, Litauen und Bialystok-Grodno, Stuttgart 1917.

Immanuel Geiss, *Der polnische Grenzstreifen: 1914–1918. Ein Beitrag zur deutschen Kriegszielpolitik im Ersten Weltkrieg*, Lübeck 1960.

Jörg Hackmann – Marta Kopij-Weiß, *Nationen in Kontakt und Konflikt. Deutsch-polnische Beziehungen und Verflechtungen 1806–1918*, Darmstadt 2014.

Anton Holzer, *Die andere Front. Fotografie und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Mit unveröffentlichten Originalaufnahmen aus dem Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek*, Darmstadt 2007.

Stephan Lehnstaedt, *Generalgouvernement Warschau*. In: *Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*, 2015. <<http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/p42286>> (Stand 15.9.2015) (aufgerufen am 22.10.2019).

Stephan Lehnstaedt, *Ober Ost*. In: *Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*, 2015. <<http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/p32572>> (Stand 14.9.2015) (aufgerufen am 22.10.2019).

Vejas G. Liulevicius, *Kriegsland im Osten: Eroberung, Kolonisierung und Militärherrschaft im Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2002.

Vejas G. Liulevicius, *Von „Ober Ost“ nach „Ostland“?* In: Gerhard P. Groß (Hrsg.), *Die vergessene Front: der Osten 1914/15. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung*, Paderborn 2006, S. 295–310.

Gerhard Paul, *Die Geschichte der fotografischen Kriegsberichterstattung*. <<http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/bilder-in-geschichte-und-politik/73169/kriegsberichterstattung?p=all>> (aufgerufen am 22.10.2019).

Hans Erich Volkmann, *Der Ostkrieg 1914/15 als Erlebnis und Erfahrungswelt des Deutschen Militärs*. In: Gerhard P. Groß (Hrsg.), *Die vergessene Front: Der Osten 1914/15. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung*, Paderborn 2006, S. 263–293.

Christian Westerhoff, *Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg. Deutsche Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen 1914–1918*, Paderborn 2012.

Christian Westerhoff, Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg? Rekrutierung von Arbeitskräften aus Polen und dem Baltikum für die deutsche Kriegswirtschaft 1914–1918. In: Dieter Bingen – Peter Oliver Loew – Nikolaus Wolf (Hrsg.), *Interesse und Konflikt. Zur politischen Ökonomie der deutsch-polnischen Beziehungen 1900–2007*, Paderborn 2006, S. 143–160.

Irene Ziehe – Ulrich Hägele (Hrsg.), *Gedruckte Fotografie. Abbildung, Objekt und mediales Format*, Münster 2015.

Zweite Polnische Republik, Weimarer Republik und das Polnische Generalkonsulat

Horst Möller, *Europa zwischen den Weltkriegen* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 21), München 1998.

Gertrud Maria Rösch (Hrsg.), *Simplicissimus: Glanz und Elend der Satire in Deutschland* (Schriftenreihe der Universität Regensburg 23), Regensburg 1996.

Ralph Schattkowsky, *Deutsch-polnischer Minderheitenstreit nach dem Ersten Weltkrieg*. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 48 (1999) S. 524–554.

Daniel Schönwald, *Die Geschichte des Polnischen Generalkonsulates in München 1920–51* (Magisterarbeit), Eichstätt-Ingolstadt 2006.

Wolfgang Templin, *Die Zweite Polnische Republik 1918–1939. Fakten, Mythen und Legenden*, Bonn 2018. <<http://www.bpb.de/apuz/265509/die-zweite-polnische-republik-19181939-fakten-mythen-und-legenden>> (aufgerufen am 22.10.2019).

Heinrich August Winkler, *Im Schatten von Versailles. Das deutsch-polnische Verhältnis während der Weimarer Republik*. In: Andreas Lawaty – Hubert Orłowski (Hrsg.), *Deutsche und Polen: Geschichte, Kultur, Politik*, 2. Aufl. München 2006, S. 60–68.

Polnische Zwangsarbeiter in Bayern

Sigmund Benker – Lothar Waldmüller, Zum Tode von Prof. Dr. Adolf Wilhelm Ziegler. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 38 (1989) S. 283–285.

Elsbeth Bösl – Nicole Kramer – Stephanie Linsinger, Die vielen Gesichter der Zwangsarbeit. In: Andreas Heusler u.a. (Hrsg.), Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“, München 2010, S. 149–162.

Martin Broszat, Verbot und Strafverfolgung wegen Verkehrs polnischer Zwangsarbeiter mit deutschen Frauen und Mädchen. In: Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 387–389.

John J. Delaney, Rassistische gegen traditionelle Werte: Priester, Bauern und polnische Zwangsarbeiter im ländlichen Bayern. In: Andreas Heusler u.a. (Hrsg.), Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“, München 2010, S. 163–178.

John J. Delaney, Rural Catholics, Polish Workers and Racial Policy in Bavaria, 1939–1945, Ann Harbor 1995.

Erzbischöfliches Ordinariat Breslau (Hrsg.), Vollmachten für die Kriegsseelsorge, Breslau 1940.

Anton Grossmann, Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939–1945. In: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1984) S. 355–398.

Heinz Hürten, Seelsorge an Zwangsarbeitern als Problem der Kirche. In: Peter Pfister (Hrsg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 1), Regensburg 2001, S. 24–27.

Kurzer polnisch-deutscher Beichtspiegel, Innsbruck 1940.

Diemut Mayer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements (Schriften des Bundesarchivs 28), Boppard am Rhein 1981.

Thomas Muggenthaler, *Verbrechen Liebe. Von polnischen Männern und deutschen Frauen. Hinrichtungen und Verfolgung in Niederbayern und der Oberpfalz während der NS-Zeit*, Viechtach 2010.

Jenny Ranft, Dr. Richard Lebküchner – Der „Tyrann der Münchner Gestapo“. In: Marita Krauss (Hrsg.), *Rechte Karrieren in München von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre*, München 2010, S. 262–278.

Roman P. Smolorz, *Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ am Beispiel Regensburgs* (Regensburger Studien 8), Regensburg 2003.

Tobias Weger, *Nationalsozialistischer „Fremdarbeitereinsatz“ in einer bayerischen Gemeinde 1939–1945. Das Beispiel Olching (Landkreis Fürstenfeldbruck)* (Münchner Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte 20), Frankfurt a. M. 1998.

Manfred Weitlauff, *Adolf Wilhelm Ziegler in memoriam*. In: *Münchener Theologische Zeitschrift* 41 (1990) S. 103–105.

Adolf Wilhelm Ziegler, *Ein Werk des Friedens. Erinnerungen an die Militärseelsorge 1939–1945 in einem Gefangenenlager*, München 1979.

Polen und polnische Juden als Displaced Persons

Marian Brudzisz, *Die Polenseelsorge der polnischen Redemptoristen in Deutschland*. In: *Spicilegium Historicum Congregationis Sanctissimi Redemptoris* 55 (2007) S. 109–161.

Stanisław Budyn, *Mit Gottes Hilfe. Die Seelsorge unter den polnischen DPs auf dem Gebiet Deutschlands 1945–1955*. In: *Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur* (Hrsg.), *Zwischen Ungewissheit und Zuversicht. Kunst, Kultur und Alltag polnischer Displaced Persons in Deutschland 1945–1955*, Essen 2016, S. 41–53.

Angelika Eder, *Flüchtige Heimat. Jüdische Displaced Persons in Landsberg am Lech 1945–1950* (Miscellanea Bavarica Monacensia 170), München 1998.

Stefan Garsztecki, Antisemitismus in Polen – Geschichte und aktuelle Tendenzen. In: Irmtrud Wojak – Susanne Meinel (Hrsg.), Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen (Jahrbuch 2002 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust), Frankfurt a.M.-New York 2002, S. 189–208.

François Guesnet, Juden zwischen Deutschland und Polen von der Haskala bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. In: Dieter Bingen u.a. (Hrsg.), Die Deutschen und die Polen. Geschichte einer Nachbarschaft, Darmstadt 2016, S. 134–137.

A. Han, Durzyn – Die Bimber-Republik. Die verbotene Stadt in der Rhön. In: Die Zeit (4.9.1947).

Kathryn Hulme, *The Wild Place*, Boston 1953.

Anna D. Jarosńska-Kirchmann, *The Exile Mission: The Polish Political Diaspora and Polish Americans, 1939–1956*, Athens 2004.

Dietmar Osses, Zwischen allen Fronten: Polnische Displaced Persons in Deutschland 1945–1955. In: Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur (Hrsg.), Zwischen Ungewissheit und Zuversicht. Kunst, Kultur und Alltag polnischer Displaced Persons in Deutschland 1945–1955, Essen 2016, S. 15–39.

Thomas Rahe, Polnische und jüdische Displaced Persons im DP-Camp Bergen-Belsen. In: Rebecca Boehling u.a. (Hrsg.), Freilegungen. Displaced Persons – Leben im Transit. Überlebende zwischen Repatriierung, Rehabilitation und Neuanfang (Jahrbuch des International Tracing Service 3), Göttingen 2014, S. 61–72.

Gernot Römer, Julius Spokojny. In: *Augsburger Stadtlexikon Augsburg* 2007. <<http://www.wissner.com/stadtlexikon-augsburg/artikel/stadtlexikon/spokojny/5492>> (aufgerufen am 22.10.2019).

Christoph Schnellbach, Displaced Persons (DPs). In: *Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*, 2015. <<https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/displaced-persons-dps>> (Stand 21.12.2015) (aufgerufen am 22.10.2019).

Adam R. Seipp, *Strangers in the Wild Place. Refugees, Americans, and a German Town, 1945–1952*, Bloomington 2013.

David Skrabania, *Den Blick nach vorn gerichtet: Polnische Displaced Persons in Schule, Ausbildung und Beruf*. In: Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur (Hrsg.), *Zwischen Ungewissheit und Zuversicht. Kunst, Kultur und Alltag polnischer Displaced Persons in Deutschland 1945–1955*, Essen 2016, S. 81–93.

Roman P. Smolorz, *Das so genannte polnische Konsulat in Regensburg. Die Geschichte einer kurzlebigen Einrichtung*. In: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 149 (2009) S. 393–404.

Roman P. Smolorz, *Displaced Persons (DPs): Autoritäten und Anführer im angehenden Kalten Krieg im östlichen Bayern (Regensburger Studien 11)*, 2. Aufl. Regensburg 2009.

Julius Spokojny, *Zionistische Aktivitäten im DP-Lager*. In: Michael Brenner (Hrsg.), *Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950*, München 1995.

Bernhard Zittel, *Die UNRRA-Universität in München 1945–1947*. In: *Archivalische Zeitschrift* 75 (1979) S. 281–301.

Polnische Kunst und Bayern

Gustav Barthel, *Die Ausstrahlungen der Kunst des Veit Stoss im Osten*, München 1944.

Anna Baumgartner, *Die Münchner Polenschule*. In: Dieter Bingen u.a. (Hrsg.), *Die Deutschen und die Polen. Geschichte einer Nachbarschaft*, Darmstadt 2016, S. 116–120.

Jacek Barski, *Stolze Schau der Bildung und Kultur. Die Ausstellung „Die deutsche Kunst im Ausland“ 1947 in München*. In: Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur (Hrsg.), *Zwischen Ungewissheit und Zuversicht. Kunst, Kultur und Alltag polnischer Displaced Persons in Deutschland 1945–1955*, Essen 2016, S. 172 f.

Hannes Burger, Der Stolz der ganzen Stadt. In: Die Welt 18.7.2001.

„Empfang der polnischen Gäste.“ In: Völkischer Beobachter 11.5.1935.

Sigfrid Färber, Eine Stadt spielt Mittelalter. Geschichte der „Landshuter Hochzeit 1475“ und ihrer Aufführungen 1903–1975, Landshut 1975.

Christoph Hölz (Hrsg.), Vit Stowcz – Veit Stoß. Ein Künstler und Krakau und Nürnberg, München 2000.

Institut für deutsche Ostarbeit (Hrsg.), Veit Stoss. Ausstellung, Institut für deutsche Ostarbeit Krakau Mai 1941, Krakau 1941.

Dariusz Konstantynów, Polnische Künstler in München. In: Małgorzata Omilanowska (Hrsg.), Tür an Tür. Polen – Deutschland. 1000 Jahre Kunst und Geschichte (Ausstellung Martin Gropius Bau 23. September 2011 – 9. Januar 2012), Köln 2011, S. 462–467.

Marta Kościelniak, Künstlerinnen und Migration. Olga von Boznańska und Otolia Gräfin Kraszewska im München des Fin de Siècle, Wien u.a. 2019.

Agnieszka Kowaluk, Landshuter Hochzeit. Rauschendes Fest für eine polnische Prinzessin. In: Dieter Bingen u.a. (Hrsg.), Polnische Spuren in Deutschland. Ein Lesebuchlexikon, Bonn 2018, S. 199.

Wolfgang Lang, Historische Feste in Bayern. Entstehung und Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Neuried 2001.

Christian Lotz, Zwischen verordneter und ernsthafter Freundschaft. Die Bemühungen der Helmut-von-Gerlach-Gesellschaft um eine deutsch-polnische Annäherung in der DDR und in der Bundesrepublik (1948–1972). In: Hans Henning Hahn (Hrsg.), Erinnerungskultur und Versöhnungskitsch, Marburg 2008, S. 201–219.

„Ministerpräsident Ludwig Siebert eröffnete die Ausstellung polnische Kunst in München“. In: Völkischer Beobachter 13.5.1935.

Siegfried Müller, Kultur in Deutschland, Stuttgart 2017.

Vera Ostermayer, Stoß, Veit: Englischer Gruß, publiziert am 14. Juni 2017. In: Historisches Lexikon Bayerns. <[https://www.historisches-](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Artikel/Sto%C3%9F%2C_Veit)

lexikon-bayerns.de/Lexikon/Stoß,_Veit:_Englischer_Gruß> (aufgerufen am 22.10.2019).

Christof Paulus, Landshuter Hochzeit,1475, publiziert am 9. Oktober 2017. In: Historisches Lexikon Bayerns. https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landshuter_Hochzeit,_1475 (aufgerufen am 22.10.2019).

Maria Poprzącka, Jan Matejko: Schlacht bei Tannenberg (Bitwa pod Grunwaldem). Vom Nachleben eines Gemäldes. In: Małgorzata Omiłanowska (Hrsg.), Tür an Tür. Polen – Deutschland. 1000 Jahre Kunst und Geschichte (Ausstellung Martin Gropius Bau 23. September 2011 – 9. Januar 2012), Köln 2011, S. 110–115.

Karina Pryt, Befohlene Freundschaft: die deutsch-polnischen Kulturbeziehungen 1934–1939, Osnabrück 2010.

Wilhelm Rüdiger, Osten und Westen im Wesen der polnischen Kunst. Zur Ausstellung „Polnische Kunst“ in München. In: Völkischer Beobachter 20.5.1935.

Matthias Stickler, „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“: Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972, Düsseldorf 2004.

Beate Störtkuhl, Veit Stoss. Die polnische Karriere eines Nürnberger Künstlers. In: Hans Henning Hahn – Robert Traba (Hrsg.), Deutsch-polnische Erinnerungsorte, Bd. 1: Geteilt, gemeinsam, Paderborn 2015, S. 599–614.

Mieczław Treter (Hrsg.), Polnische Kunst. Ausstellung München Neue Pinakothek 1935, München 1935.



Polenheze

(Zeichnung von Erich Schilling)



„Willste gleich wieder raus! Weil euch unten des Handwerk jelegt is, wolt ihr Nasbande uns Germanen nu woll im Himmel die besten Plätze wegschnappen!“